

Europäische Kommission  
Republik Österreich  
Land Wien

Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung  
(EFRE)

Operationelles  
Programm:

**Stärkung der  
regionalen Wett-  
bewerbsfähigkeit  
und integrative  
Stadtentwicklung in  
Wien 2007 – 2013**

CCI: 2007 AT 162 PO 004

Version 5.0

11. November 2011



Gefördert von der  
Europäischen Union

**Land  Wien**



**Herausgeber:** MA 27 – EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung  
Schlesingerplatz 2, 1082 Wien

**Programmierung:** Verwaltungsbehörde (MA 27): Heinz Weber,  
Claudia Finkes, Wolfgang Vevera  
  
Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern der  
Programmarbeitsgruppe (siehe Liste der  
TeilnehmerInnen an Workshops und Runden  
Tischen im Anhang)

**Bearbeitung:** Regional Consulting ZT GmbH: Andreas Resch  
Österreichisches Institut für Raumplanung/  
ÖIR-Informationsdienste GmbH: Cornelia Krajasits

**Ex-Ante-Evaluierung:** ÖAR: Karl Reiner, Michael Weber  
Europaforum Wien: Eugen Antalovsky, Herbert  
Bartik

**Strategische  
Umweltprüfung:** Österreichisches Ökologie-Institut: Georg  
Tappeiner  
Manfred Koblmüller, Markus Meissner, Christian  
Pladerer

# INHALTSVERZEICHNIS

|       |                                                                                                         |    |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1     | EINLEITUNG.....                                                                                         | 1  |
| 1.1   | Grundlagen und Prozess.....                                                                             | 1  |
| 2     | ÜBERGEORDNETE LEITLINIEN DER EU, ÖSTERREICHS UND WIENS IM<br>DETAIL .....                               | 6  |
| 2.1   | Europäische Union.....                                                                                  | 6  |
| 2.2   | Nationale Politiken und Programme .....                                                                 | 8  |
| 2.3   | Land Wien.....                                                                                          | 10 |
| 3     | REGIONALANALYSE WIEN .....                                                                              | 12 |
| 3.1   | Allgemeine Rahmenbedingungen .....                                                                      | 12 |
| 3.2   | Entwicklung der Stadtwirtschaft und des städtischen Arbeitsmarktes.....                                 | 17 |
| 3.3   | Innovation – Forschung und Entwicklung .....                                                            | 24 |
| 3.4   | Mobilität.....                                                                                          | 28 |
| 3.5   | Lebensqualität und natürliche Umwelt .....                                                              | 31 |
| 3.6   | Die räumliche Dimension einer nachhaltigen Stadtentwicklung .....                                       | 35 |
| 3.7   | Zusammenfassung der Stärken, Schwächen, Entwicklungschancen und -risiken<br>(SWOT).....                 | 41 |
| 3.7.1 | Haupt Herausforderungen für das OP Wien .....                                                           | 43 |
| 3.8   | Evaluierungsergebnisse der Programmperiode 2000 – 2006 (Ziel 2, URBAN II) .....                         | 46 |
| 4     | PROGRAMMSTRATEGIE.....                                                                                  | 50 |
| 4.1   | Allgemeine Grundprinzipien.....                                                                         | 50 |
| 4.2   | Programm- und Prioritätsachsenziele .....                                                               | 52 |
| 4.2.1 | Quantifizierte Ziele .....                                                                              | 60 |
| 4.2.2 | Aufteilung der Interventionsbereiche nach Kategorien der Europäischen<br>Kommission .....               | 63 |
| 4.2.3 | Übereinstimmung mit übergeordneten Leitlinien (Kohärenz) .....                                          | 64 |
| 4.3   | Kernaussagen der begleitenden Ex-ante-Evaluierung, Strategische Umweltprüfung<br>und Umweltbericht..... | 65 |
| 4.3.1 | Ex-ante-Evaluierung .....                                                                               | 65 |
| 4.3.2 | Strategische Umweltprüfung und Umweltbericht .....                                                      | 72 |
| 5     | PRIORITÄTSACHSEN.....                                                                                   | 77 |
|       | Übersicht .....                                                                                         | 77 |
| 5.1   | Prioritätsachse 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft .....                                      | 78 |
| 5.1.1 | Aktivität 1.1: Bedarfsgerechte und innovationsorientierte<br>Unternehmensinfrastruktur.....             | 78 |
| 5.1.2 | Aktivität 1.2: Entrepreneurship, innovationsorientierte Serviceeinrichtungen .....                      | 79 |
| 5.1.3 | Aktivität 1.3: Thematische Netzwerkentwicklung, Regionales<br>Wissensmanagement .....                   | 80 |
| 5.1.4 | Aktivität 1.4: Innovative und wachstumsorientierte Investitionsvorhaben von<br>KMU .....                | 81 |

|         |                                                                                                                                                            |     |
|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| 5.2     | Prioritätsachse 2: Integrative Stadtentwicklung.....                                                                                                       | 82  |
| 5.2.1   | Aktivität 2.1: Beitrag zur Entwicklung ausgewählter STEP-Zielgebiete.....                                                                                  | 82  |
| 5.2.1.1 | Aktivität 2.1.1: Beschäftigung, Qualifikation und Integration .....                                                                                        | 85  |
| 5.2.2   | Aktivität 2.2: Verbesserung der Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung .....                                                                           | 86  |
| 5.2.3   | Aktivität 2.3: Unterstützung von lokalen und regionalen Governance-Systemen .....                                                                          | 87  |
| 5.2.4   | Aktivität 2.4: Innovative, sichere und umweltfreundliche Mobilität .....                                                                                   | 88  |
| 5.3     | Prioritätsachse 3: Technische Hilfe zur Programmumsetzung .....                                                                                            | 88  |
| 6       | FINANZIERUNGSPLAN .....                                                                                                                                    | 91  |
| 7       | ANGABEN ZUR KOMPLEMENTARITÄT MIT DEM AUS DEM ELER UND DEM FIAF FINANZIERTEN MASSNAHMEN .....                                                               | 92  |
| 8       | BESTIMMUNGEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS (GEMÄß ART. 37 (1) LIT. G DER VO EG 1038/06).....                                                         | 93  |
| 8.1     | Rechtsgrundlage für das Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Abwicklung der EU-Strukturfonds in Österreich (gemäß Art. 59 Z. 3 DER VO (EG) 1083/2006) ..... | 93  |
| 8.2     | Institutionen gemäß Art. 59 (1) der VO (EG) 1083/2006 (gemäß Art. 37 (1) lit. g i) der VO (EG) 1083/2006) .....                                            | 93  |
| 8.2.1   | Verwaltungsbehörde (VB) für das Operationelle Programm:.....                                                                                               | 93  |
| 8.2.2   | Bescheinigungsbehörde (BB).....                                                                                                                            | 94  |
| 8.2.3   | Prüfbehörde (PB) .....                                                                                                                                     | 94  |
| 8.3     | Angaben zum Monitoring und Evaluierungssystem (gemäß Art. 37 (1) lit. g, ii der VO (EG) 1083/2006) .....                                                   | 94  |
| 8.4     | Begleitausschuss .....                                                                                                                                     | 97  |
| 8.5     | Angaben zum Zahlungsvollzug (gemäß Art. 37 (1) lit. g, iii und iv der VO (EG) 1083/2006) .....                                                             | 97  |
| 8.6     | Auswahl der Vorhaben (Projekte).....                                                                                                                       | 98  |
| 8.7     | Angaben zum elektronischen Datenaustausch (gemäß Art. 37 (1) lit. g, vi der VO (EG) 1083/2006) .....                                                       | 99  |
| 8.8     | Abwicklung des Programms auf Projektebene .....                                                                                                            | 100 |
| 8.8.1   | Potenzielle Begünstigte .....                                                                                                                              | 100 |
| 8.8.2   | Projektbetreuung .....                                                                                                                                     | 101 |
| 8.9     | Angaben zur Publizität gemäß Art. 69 Allg. VO (gemäß Art. 37 (1) lit. g, v der VO (EG) 1083/2006) .....                                                    | 102 |
| 8.9.1   | Ziele und Zielgruppen .....                                                                                                                                | 102 |
| 8.9.2   | Website.....                                                                                                                                               | 102 |
| 8.9.3   | Medieninformation.....                                                                                                                                     | 103 |
| 9       | INDIKATIVE LISTE VON GROSSPROJEKTEN.....                                                                                                                   | 106 |
|         | ANHANG 1: ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....                                                                                                                      | 107 |

|                                                                                                        |     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| ANHANG 2: LISTE DER TEILNEHMERINNEN AN WORKSHOPS UND RUNDEN<br>TISCHEN, INFORMATIONSVERANSTALTUNG..... | 109 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|

|                                                  |     |
|--------------------------------------------------|-----|
| ANHANG 3: TABELLEN ZUR REGIONALANALYSE WIEN..... | 112 |
|--------------------------------------------------|-----|

## TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

|             |                                                                                                                                                    |     |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Tabelle 1:  | Zusammenfassung von wichtigen Strukturindikatoren Wiens im „Lissabon-Prozess“ (Vergleich Wiens mit den Durchschnittswerten der EU-15, EU-25) ..... | 24  |
| Tabelle 2:  | Maßnahmen Ziel-2-Wien-Programm 2000 – 2006 .....                                                                                                   | 46  |
| Tabelle 3:  | Maßnahmen des Programms „URBAN II Wien-Erdberg“ .....                                                                                              | 48  |
| Tabelle 4:  | Zielindikatoren der Prioritätsachse 1 „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ .....                                                            | 61  |
| Tabelle 5:  | Zielindikatoren der Prioritätsachse 2 „Integrative Stadtentwicklung“ .....                                                                         | 62  |
| Tabelle 6:  | Kategorisierung .....                                                                                                                              | 63  |
| Tabelle 7:  | Korrespondenztabelle OP Wien – „strat.at“ (Strategiefelder, SF) – EFRE-Verordnung .....                                                            | 65  |
| Tabelle 8:  | Jahresfinanztabelle gemäß Annex VIII Durchführungsverordnung.....                                                                                  | 91  |
| Tabelle 9:  | Gesamtfinanztabelle gemäß Annex VIII Durchführungsverordnung .....                                                                                 | 91  |
| Tabelle 10: | Verteilung von projektbezogenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde auf verantwortliche Stellen .....                                                  | 104 |
| Tabelle 11: | Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene.....                                                                                                     | 105 |
| Tabelle 12: | Kurzfristige Bevölkerungsentwicklung 2001 – 2005.....                                                                                              | 112 |
| Tabelle 13: | Altersstruktur der Bevölkerung.....                                                                                                                | 112 |
| Tabelle 14: | PendlerInnenverflechtungen in der „Vienna Region“.....                                                                                             | 112 |
| Tabelle 15: | Wirtschaftsniveau – Bruttoregionalprodukt pro Kopf.....                                                                                            | 113 |
| Tabelle 16: | Wirtschaftsstruktur – Bruttowertschöpfung nach Sektoren .....                                                                                      | 113 |
| Tabelle 17: | Entwicklung der Erwerbstätigen 1999-2004.....                                                                                                      | 114 |
| Tabelle 18: | Anzahl und Größe der Arbeitsstätten in Wien und den Bezirken im weiteren Wiener Umland.....                                                        | 114 |
| Tabelle 19: | Unternehmensgründungen (natürliche Personen, Einzelfirmen) .....                                                                                   | 114 |
| Tabelle 20: | Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren (Zahl der versicherten Personen) .....                                                         | 115 |
| Tabelle 21: | Veränderung der unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren (Zahl der versicherten Personen) 2000-2004 .....                               | 115 |
| Tabelle 22: | Entwicklung der versicherten Beschäftigungsverhältnisse 2000 – 2005 .....                                                                          | 116 |
| Tabelle 23: | Niveau der Arbeitslosigkeit (AT-Registerdaten, EU-LFS).....                                                                                        | 116 |
| Tabelle 24: | Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2000 – 2005 (Registerdaten – AT).....                                                                             | 117 |
| Tabelle 25: | Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2000 – 2004 (LFS – EUROSTAT).....                                                                                 | 117 |
| Tabelle 26: | Struktur der Arbeitslosigkeit – Qualifikation 2005 insgesamt (AT).....                                                                             | 118 |
| Tabelle 27: | Struktur der Arbeitslosigkeit – Qualifikation 2005 AusländerInnen (AT) .....                                                                       | 119 |
| Tabelle 28: | Struktur der Arbeitslosigkeit – Dauer und Alter 2005, insgesamt (AT) .....                                                                         | 120 |
| Tabelle 29: | Struktur der Arbeitslosigkeit – Dauer und Alter 2005, AusländerInnen (AT).....                                                                     | 121 |
| Tabelle 30: | Struktur der Arbeitslosigkeit – Anteil arbeitsloser Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft (AT), 2003 – 2005.....                  | 121 |

|              |                                                                                                                                    |    |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: | Grundlagen der Programmierung und partnerschaftliche Erstellung<br>(schematisch) .....                                             | 3  |
| Abbildung 2: | Programmarbeitsgruppe.....                                                                                                         | 4  |
| Abbildung 3: | Wien in „CENTROPE“ – Kooperationsräume für Wien.....                                                                               | 12 |
| Abbildung 4: | Entwicklung und Verteilung der Wohnbevölkerung nach Ausbildung und<br>Wohnverhältnissen (sozioökonomische Struktur) 1971-2001..... | 16 |
| Abbildung 5: | Zielsystem des OP Wien 2007 – 2013.....                                                                                            | 53 |
| Abbildung 6: | Ex-ante Evaluierungsprozess.....                                                                                                   | 67 |
| Abbildung 7: | Übersicht Prioritätsachsen und Aktivitäten Operationelles Programm Wien<br>2007 – 2013 .....                                       | 77 |



# 1 EINLEITUNG

## 1.1 Grundlagen und Prozess

Das vorliegende Dokument ist ein **Operationelles Programm** im Rahmen des neuen Ziels „**Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung**“ für die EU-Strukturfonds-Programmperiode 2007 – 2013. Generelles Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Attraktivität der Regionen.

Die **formalen Rechtsgrundlagen** für das vorliegende Programm bilden die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates („Allgemeine Fonds-Verordnung“) und die Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates („EFRE-Verordnung“). Neben den relevanten Verordnungen sind vor allem die **Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft** sowie davon abgeleitet der **Nationale Strategische Rahmenplan für Österreich (STRAT.AT)** eine wesentliche Orientierung.

Das Operationelle Programm (OP) „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und integrative Stadtentwicklung in Wien 2007 – 2013“ bildet die Grundlage für eine Finanzierung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in der Strukturfondsperiode 2007 – 2013. Das OP bezieht sich räumlich auf das **gesamte Bundesland Wien** (Region der NUTS-Ebene 2) mit **Ausnahme** einzelner Aktivitäten in der Prioritätsachse 2, die auf **ausgewählte Teilräume** ausgerichtet sind.

**Strategisch** ist das OP auf die Umsetzung der Schwerpunktsetzungen der EFRE-Verordnung (EG) 1080/2006 „**Innovation und wissensbasierte Wirtschaft**“ (Artikel 5.1) und „**Nachhaltige Stadtentwicklung**“ (Artikel 8) ausgerichtet. In der Prioritätsachse 2 werden im Rahmen der möglichen Flexibilität auch Aktionen aus dem Interventionsbereich des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** im **direkten Zusammenhang mit EFRE-Vorhaben** aufgenommen. Das Operationelle Programm wird jedoch nur aus einem einzigen Fonds, dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), kofinanziert.

Das OP Wien ist eines der **ganz wenigen Programme in Europa**, in dem **das Programmgebiet einen großstädtischen Raum abdeckt** und demnach keine Mischung aus ländlichen und (klein-)städtischen Strukturen wie in anderen Programmgebieten auf NUTS-Ebene 2 gegeben ist.<sup>1</sup> Da neben dem Land Wien keine anderen Gebietskörperschaften (bspw. andere Gemeinden) involviert sind, ist das Programm **a priori integrierter und stärker fokussiert** als andere Programme in föderalen Systemen.

Das vorliegende Programm gehört zur **dritten Generation der Strukturfondsprogramme** in Österreich. Die Strukturfonds sind das wichtigste Finanzinstrument der Europäischen Gemeinschaft zum Abbau von Entwicklungsunterschieden in den Mitgliedstaaten.

Die EU-Regionalpolitik hat durch ihre **Schlüsselprinzipien** wesentliche Innovationen in Österreich bewirkt. Die Schlüsselprinzipien von Strukturfondsprogrammen bilden (seit der Strukturfondsreform 1988) vier maßgebliche Grundsätze: **Konzentration** auf vorrangige Ziele (wie Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung); **Programmierung** in Form gut strukturierter mehrjähriger Pro-

---

<sup>1</sup> Die funktional verflochtene Metropolregion mit dem angrenzenden Niederösterreich ist allerdings durch das OP nicht abgedeckt.

gramme als Voraussetzung für die Vergabe von Strukturfondsmitteln; **Partnerschaft** in der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaat und EU-Kommission, aber auch Einbindung aller involvierten Stellen im Mitgliedstaat (unter Einbeziehung der für Gleichstellung und Umwelt/Nachhaltigkeit zuständigen Stellen); sowie **Additionalität**, d.h. die Strukturfondsmittel müssen zusätzlich zu den nationalen Mitteln eingesetzt werden und dürfen diese nicht ersetzen. Weiters sind **Evaluierung** und **Finanzkontrolle** wesentliche Bestandteile der Umsetzung von Strukturfondsprogrammen.

In der **inhaltlichen Ausrichtung** der neuen Strukturfondsprogramme sind entscheidende **neue Rahmenbedingungen** zu berücksichtigen.

Mit dem Beitritt zehn neuer Staaten zur EU und dem dritten Bericht der Europäischen Kommission über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt (3. Kohäsionsbericht; EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2004) wurde in der europäischen Regionalpolitik Mitte 2004 eine **neue Phase** eingeleitet. Mit der EU-Erweiterung hat sich die Schere der regionalen Disparitäten in der EU weiter geöffnet – die Regional- und Kohäsionspolitik hat nun nicht nur gegen fortdauernde Strukturprobleme in den Regionen der „alten“ Mitgliedsstaaten zu kämpfen, sondern gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Belebung in den „neuen“ Mitgliedsstaaten zu leisten.

Diese entscheidende neue Rahmenbedingung sowie die politischen Strategien von **Lissabon** (2000, Wachstum, Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt) und **Göteborg** (2001, nachhaltige Entwicklung) berücksichtigend, wurden im 3. Kohäsionsbericht (2004), in der **erneuerten Lissabon-Strategie**<sup>2</sup> (Frühjahrstagung des Europäischen Rates, März 2005, nachfolgend „Integrierte Leitlinien“) und in den **Strategischen Kohäsionsleitlinien**<sup>3</sup> (endgültig vom Juli 2006) die Leitlinien einer neuen, reformierten Regional- und Kohäsionspolitik entworfen.

Europa muss als **Ziel die Grundlagen seiner Wettbewerbsfähigkeit erneuern, sein Wachstumspotenzial sowie seine Produktivität erhöhen und den sozialen Zusammenhalt stärken, in dem es vor allem auf Wissen, Innovation und Aufwertung des Humankapitals setzt**<sup>4</sup>.

Die Programmierung für den Zeitraum 2007 – 2013 ist in diesem Sinne durch eine Verstärkung des strategischen Ansatzes gekennzeichnet, wobei die operationellen Programme der Mitgliedstaaten auf zwei neue Elemente – die vorhin genannten „Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft“ einerseits sowie den „Nationalen Strategischen Rahmenplan“ als Konkretisierung in jedem Mitgliedsstaat andererseits – auszurichten sind. In Österreich beschreibt der „**strat.at**“ in diesem Sinne die Leitlinien für die neue Strukturfondsperiode.

Den Referenzrahmen für das Operationelle Programm „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und integrative Stadtentwicklung in Wien“ bildet demnach ein **Mehr-Ebenen-Planungsprozess**,

---

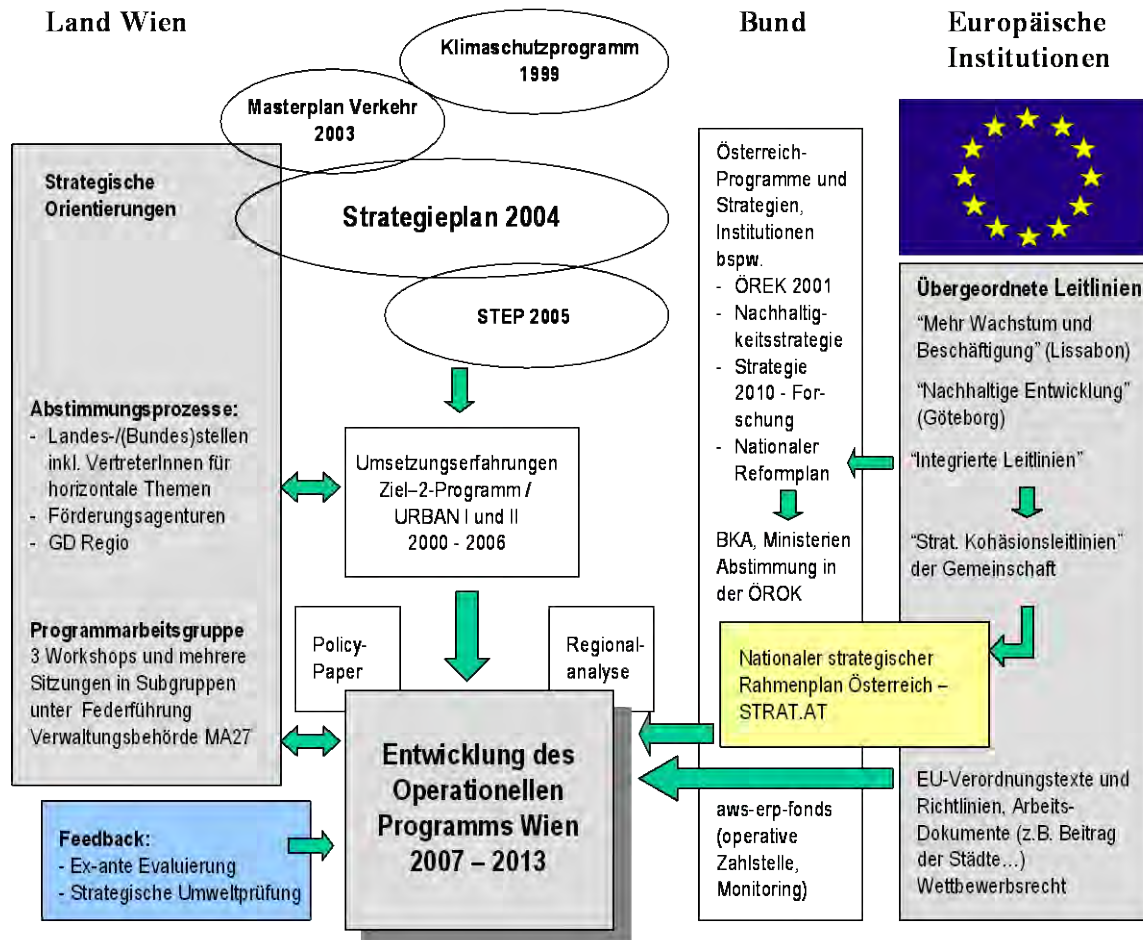
<sup>2</sup> Neue Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung, Europäischer Ratgipfel März 2005, KOM (2005) 24 vom 2.2.2005; nachfolgend Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung, KOM(2005) 141. Auf seiner Frühjahrstagung im März 2005 hat der Europäische Rat eine Wiederbelebung der Lissabon-Strategie und ihre Neuausrichtung mit einem starken Fokus auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung beschlossen. Daraufhin hat die Europäische Kommission im April 2005 einen Dreijahresplan vorgelegt, der im Zeitraum 2005 bis 2008 in Europa das Wachstum stärken und mehr Arbeitsplätze schaffen soll. Diese „integrierten Leitlinien“ sollen den Mitgliedstaaten Orientierung für die Ausarbeitung der „nationalen Reformprogramme“ geben.

<sup>3</sup> Mitteilung der Kommission: Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung – Strategische Kohäsionsleitlinie der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013, KOM(2005) 299 vom 5.7.2005; KOM(2006) 386 endgültig.

<sup>4</sup> ebenda, S. 4

dessen **politisches Dach** die Leitlinien der EU bilden, der aber im Wesentlichen auf österreichischer Ebene und auf Wiener Landesebene konkretisiert werden muss.

Abbildung 1: Grundlagen der Programmierung und partnerschaftliche Erstellung (schematisch)



Quelle: RC

Um in einem urbanen Umfeld wie Wien den städtespezifischen Problemen zu begegnen und schnelleres Wachstum und eine Erhöhung der Beschäftigungschancen zu erreichen, sind neben **sektorbezogenen Ansätzen** (Wirtschaft, Innovation, Wissen, Forschung und Entwicklung) auch **sektorübergreifende räumliche Aktivitäten** zu setzen. Diese **städtische Dimension** soll daher auch verstärkt in die aus dem EFRE kofinanzierten operationellen Programme einbezogen werden<sup>5</sup> und dazu beitragen, die Entwicklung von partizipativen, integrierten Strategien zu unterstützen, mit denen der starken Konzentration von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen in städtischen Ballungsgebieten begegnet werden soll. Damit ist die von den Städten geforderte Fortführung von „URBAN II“ gesichert.

### Partnerschaftliche Erstellung des Operationellen Programms Wien

<sup>5</sup> Mitteilung der Kommission: *Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen*, KOM(2006) 385 endgültig vom 13.7.2006. Mit diesem Dokument reagiert die Kommission auf die Forderungen, die städtische Dimension in der Strukturfondspolitik zu stärken.

Das Programm wurde in **partnerschaftlicher Weise** von einer eigenen Programmarbeitsgruppe unter **Federführung** der Verwaltungsbehörde (MA 27 – EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung) erstellt.

Abbildung 2: Programmarbeitsgruppe



Quelle: RC

In dieser Programmarbeitsgruppe waren alle für die Stadtwirtschaft und die integrative Stadtentwicklung in Wien maßgeblichen Fachdienststellen und Institutionen vertreten (siehe TeilnehmerInnen der Programmarbeitsgruppe im Anhang). In der Programmarbeitsgruppe und im Zuge eines Stellungnahmeverfahrens wurden die eingebrachten Textteile aufeinander abgestimmt und die maßgeblichen Entwicklungsstrategien und Aktivitäten formuliert. Es fanden im Vorfeld vier **Sitzungen** (zur Erarbeitung des Konzeptpapiers „Policy Paper“) und drei **Workshops** mit der Programmarbeitsgruppe sowie weitere Sitzungen (Runde Tische) zur Feinjustierung statt. Von einzelnen Fachdienststellen wurden Expertisen von Forschungs- und Beratungsinstituten über spezielle regionalpolitisch relevante Themenschwerpunkte eingeholt und in das Programm eingearbeitet. Auch die für die Umweltbelange und die für Gender Mainstreaming und Frauenförderung zuständigen Projektverantwortlichen bzw. Magistratsabteilungen haben an der Programmvorbereitung aktiv mitgewirkt (Textteile, Berichte in Sitzungen des Redaktionsteams).

Weiters wurde durch die interaktive Beteiligung der für die **Ex-Ante-Evaluierung** und die **Strategische Umweltprüfung (SUP)** beauftragten Institute, die Qualität der Programmplanung laufend verbessert.

Einen wichtigen Impuls für die grundsätzliche Strukturierung des OPs brachte ein Gespräch mit der **Generaldirektion Regionalpolitik** in der Frühphase der Programmierungsarbeit.

Auf österreichischer Ebene wurden VertreterInnen des **Bundes** (Bundeskanzleramt, Ministerien, awserp-fonds) und der **Österreichischen Raumordnungskonferenz** (ÖROK) durch die Verwaltungsbehörde laufend über den Fortschritt der Programmierung informiert und Vorgangsweisen abgestimmt.

Das Operationelle Programm wurde in der Final Draft-Fassung im Rahmen der **SUP** dem vorgesehenen **Konsultationsprozess** unterzogen. Das Konsultationsverfahren via Website der Stadt Wien dauerte drei Wochen. Es wurden im Zuge des Konsultationsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben.

Am **9. September 2006** wurde das Operationelle Programm der **Wiener Landesregierung** zur Beschlussfassung vorgelegt und beschlossen.

Seitens der Kommission wurden im Zuge der **Verhandlung am 13.12.2006** (lt. Ergebnisprotokoll) sowie in der nachfolgenden schriftlichen Stellungnahme vom 21. Dezember (Interruption Letter Wien) **umfangreiche Änderungen** eingefordert. Diesen Änderungen wird mit der gegenständlichen Version Rechnung getragen. Die substantielle Überarbeitung und Fokussierung des Programms im Zeitraum Jänner bis Juni 2007 erfolgte durch die Hauptproponenten in thematischen Arbeitsgruppen unter Leitung der Verwaltungsbehörde.

In der von der Wiener Landesregierung beschlossenen Programmversion waren sowohl in der Prioritätsachse 1 als auch in der Prioritätsachse 2 entsprechend der rechtlichen Vorgaben **ESF-spezifische Aktivitätsfelder** vorgesehen. In Anbetracht der unklaren Rechtsgrundlage bzw. Auslegung des Art. 34 (2) Verordnung (EG) 1083/2006 und der restriktiven Auslegung der VertreterInnen der Kommission im Verhandlungsgespräch vom 13. Dezember 2006 wurde nach Abwägung der Risiken, das ESF-spezifische Aktivitätsfeld in der Prioritätsachse 1 vom dafür zuständigen Umsetzungsträger, dem waff (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds), **zurückgezogen**. In der Prioritätsachse 2 erscheint die Berücksichtigung ESF-spezifischer Aktivitäten in Einklang mit den bestehenden Richtlinien **weiterhin notwendig und sinnvoll**. In der Aktivität 2.1.1 „Beschäftigung, Qualifikation und Integration“ wird die Möglichkeit des „**Cross Financing**“ in Anspruch genommen.

Auf Basis der Programmversion 2.3 vom 16. April wurden die **Programmarbeitsgruppe** sowie die **Sozialpartner** (Wirtschaftskammer Wien und Arbeiterkammer Wien) im Rahmen einer mehrstündigen **Informationsveranstaltung** am 26. April 2007 über die seit dem Landesregierungsbeschluss durchgeführten Änderungen im Sinne der von der Kommission gewünschten **Konzentration** und über die beabsichtigte operative Durchführung des Programms informiert und eingebunden. Die **Beteiligten** der Programmarbeitsgruppe und der Sozialpartner sind im Anhang aufgelistet.

Nach Genehmigung des Operationellen Programms wird – zur **Unterstützung der Startphase** des Programms und als Teil des „Kommunikationsplans“ – eine größere Informationsveranstaltung durchgeführt.

## 2 ÜBERGEORDNETE LEITLINIEN DER EU, ÖSTERREICHS UND WIENS IM DETAIL

### 2.1 Europäische Union

Auf europäischer Ebene wurde mit dem „**Europäischen Raumentwicklungskonzept**“ (EUREK, 1999) ein wichtiger Schritt in Richtung koordinierter Raumentwicklungspolitik gesetzt. Das EUREK stellt einen Orientierungsrahmen für die Fachpolitiken der Mitgliedsstaaten mit räumlichen Wirkungen sowie für regionale und lokale Gebietskörperschaften dar, wobei eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Territoriums der Union erzielt werden soll. Dazu wurden drei grundlegende Ziele formuliert:

- wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt
- Erhaltung und Management der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes
- ausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raumes

Darüber hinaus soll das EUREK als Referenzdokument für eine künftige engere europäische Integration dienen, regionale und lokale Gebietskörperschaften sollen hinsichtlich ihrer regionalen Entwicklung über nationale Grenzen hinweg zusammenarbeiten.

Von maßgeblicher Bedeutung für die Europäische Politik sind die **Beschlüsse des Europäischen Rates von Lissabon** (2000) und von **Göteborg** (2001).

Der Beschluss von Lissabon im Jahr 2000 („**Lissabon-Strategie**“) legte strategische Ziele in den Belangen Beschäftigung, Wirtschaftsreform und sozialer Zusammenhalt für das kommende Jahrzehnt fest. Als Gesamtziel wurde formuliert „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“.

Im darauffolgenden Jahr 2001 wurde der Beschluss von Göteborg gefasst („**Göteborg-Strategie**“), der dem Prozess von Lissabon eine Umweltdimension gab. Er stellt eine Strategie der Europäischen Union für die nachhaltige Entwicklung dar, in dem Ziele und Maßnahmen enthalten sind, die den größten Gefahren für eine nachhaltige Entwicklung entgegenwirken sollen. Als solche Gefahren werden genannt: Globale Erwärmung, Langzeitauswirkungen von Chemikalien, Armut, Überalterung der Bevölkerung, Rückgang der biologischen Vielfalt und Verkehrsüberlastung. Aufbauend auf die im Jahr 2001 angenommene Strategie, wurde im Juni 2006 eine umfassende **neue Strategie für nachhaltige Entwicklung** für eine erweiterte EU beschlossen.

Im März 2005 wurde die Lissabon-Strategie vom Europäischen Rat neu ausgerichtet, dabei wurde der Schwerpunkt auf Wachstum und Beschäftigung gelegt und in den „**Integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung** (2005 – 2008)“ formuliert. Weiters wird hier auch festgelegt, dass die zur Verfügung stehenden nationalen und gemeinschaftlichen Mittel einschließlich der Strukturfonds und der Mittel für die Entwicklung der ländlichen Regionen mobilisiert werden sollen.

Die **strategischen Kohäsionsleitlinien** der Gemeinschaft stellen die Leitlinien für den Einsatz der Strukturfonds im Rahmen der Lissabon- und Göteborg-Prozesse dar. In diesem Dokument wird dargelegt, wie innerhalb der EU mit den äußeren und inneren Herausforderungen umgegangen und auf welche wirtschaftspolitischen Strategien der Einsatz der Strukturfondsmittel ausgerichtet werden soll. Entsprechend den zugrunde gelegten, übergreifenden Prozessen (Lissabon, Göteborg) und der in den Mitgliedsstaaten stark unterschiedlichen Ausgangssituation ist das Spektrum der zum Einsatz vorgeschlagenen Strategiefelder breit und lässt Raum für differenzierte Anwendungen (innerhalb dessen sich auch der **Nationale Strategische Rahmenplan („strat.at“)** befindet).

Die Mitteilung der Kommission: „**Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen**“ (KOM(2006) 385, endgültig vom 13.7.2006) verfolgt zwei Ziele: Die **Vervollständigung der strategischen Kohäsionsleitlinien** der Gemeinschaft durch die Hervorhebung der städtischen Dimension und die Empfehlung grundlegender Vorschläge zur Unterstützung der Strukturfondsvorbereitung für die neue Periode. In der Mitteilung werden vier breite politische Ziel für die Städte genannt: Sie sollen attraktiver werden, mehr zu Innovation, UnternehmerInnentum und wissensbasierter Wirtschaft beitragen, mehr und bessere Arbeitsplätze hervorbringen und das soziale Gefälle soll verringert werden. Weiters sind Umsetzungsempfehlungen für die Bereiche „Governance“ und „Finanzierung“ enthalten.

Zur verstärkten Zusammenarbeit bei der **Finanzierung** einer nachhaltigen städtischen Entwicklung soll die Initiative „JESSICA“ dienen (Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas), die sich an die Initiative „JEREMIE“ (besserer Zugang zur Finanzierung für KMU) anlehnt.

In diesem Zusammenhang soll auch das **Programm „URBACT“** erwähnt werden, dass Anfang 2003 ins Leben gerufen wurde, um den Erfahrungsaustausch zwischen jenen Städten zu organisieren, die Förderungen aus dem URBAN-Programm erhalten. Ziel dieses Programms ist es, aus der Umsetzung von Projekten zu lernen und dieses Wissen und Know-how zu verbreiten. Das neue Programm „**URBACT II**“<sup>6</sup> integriert nun alle Städte in den Mitgliedsstaaten und bezieht die Erfahrungen aus den nationalen Netzwerken und von unterschiedlichen Kompetenzzentren für Städtepolitik mit ein.

Darüber hinaus besteht ein inhaltlicher und organisatorischer **Abstimmungsbedarf** des vorliegenden Programms mit einer Reihe weiterer EU-Programme :

- ESF (Europäischer Sozialfonds) – Beschäftigung<sup>7</sup>
- Europäische Territoriale Zusammenarbeit<sup>8</sup>

Eine Beteiligung an der Initiative "**Regions for Economic Change**" im Rahmen des gegenständlichen Programms ist möglich. Ein Austausch dazu kann im Rahmen des Begleitausschusses stattfinden. Weiters werden Synergien mit dem **7. Forschungsrahmenprogramm**, insbesondere „**Regions of Knowledge**“, angestrebt.

<sup>6</sup> Das Land Wien beabsichtigt an den Netzwerken teilzunehmen.

<sup>7</sup> Das OP Wien wendet in der Prioritätsachse 2 Artikel 34 der VO 1083/2006 an. Selbstständige ESF Maßnahmen sind nicht vorgesehen

<sup>8</sup> Nach derzeitigem Wissenstand gibt es keine Schnittstellen zur territorialen Kooperation, da sowohl der Wirkungsbereich der Projekte als auch die Themen unterschiedlich sind

## Gleichstellung von Männern und Frauen – Gender Mainstreaming

Durch das Inkrafttreten des **Amsterdamer Vertrages 1999** wurde mit dem Artikel 2 die „Gleichstellung von Männern und Frauen“ als eine der Kernaufgaben der Gemeinschaft in das Primärrecht der EU aufgenommen. Weiters wird im Artikel 3 Abs. 2 des EG-Vertrages festgelegt, dass die Europäische Gemeinschaft bei allen Tätigkeiten darauf wirkt *„Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern“*. Im **Artikel 16 der Allgemeinen Bestimmungen der Strukturfonds** (Verordnung (EG) 1083/2006), wird festgelegt, dass *„die Mitgliedstaaten und die Kommission dafür Sorge tragen, dass auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten die Gleichstellung von Männern und Frauen gefördert wird.“* Weiters ist laut Vorgaben der EU bei allen öffentlichen Ausgaben, nicht nur bei jenen im Sozialbereich im engeren Sinne, darauf Bedacht zu nehmen, dass die Ausgaben in ihren Wirkungen auf die Gleichstellung von Männern und Frauen evaluiert und die Maßnahmen bei Bedarf so adaptiert werden, dass sie (auch) zu einer Verbesserung der Gleichstellung beitragen. Im Entwurf zur Europäischen Verfassung 2003 wurden **Gender Mainstreaming und Nichtdiskriminierung** folgendermaßen formuliert: *„Bei allen in diesem Teil (Interne Politikbereiche und Maßnahmen) genannten Maßnahmen wirkt die Union darauf hin, dass Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen beseitigt werden und die Gleichstellung von Männern und Frauen gefördert wird“* (Artikel III-2). Im Artikel III-3 heißt es weiter, dass bei der Festlegung und Durchführung der Politik und der Maßnahmen in den in diesem Teil genannten Bereichen die Union darauf abzielt, *„Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen“*. In der Erarbeitung des vorliegenden Programms ist Gender Mainstreaming als Querschnittsmaterie einbezogen worden und wurde als allgemeines Grundprinzip den Strategien und Maßnahmen vorangestellt.

### Integration von MigrantInnen und Diversitäts – Mainstreaming:

Im Sinne des oben zitierten Art. III-3 des Entwurfs der Europäischen Verfassung, der vom Europäischen Rat am 19. November 2004 publizierten „Gemeinsamen Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der Europäischen Union“, welche ebenfalls ein Mainstreaming Prinzip enthalten, sowie der Mitteilung „Eine gemeinsame Integrationsagenda – Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in der Europäischen Union“ vom 1. 9. 2005 (KOM 2005 (389)) wurde auch die Zielgruppe der MigrantInnen bei der Erarbeitung und Ausrichtung des vorliegenden Programms besonders berücksichtigt.

## 2.2 Nationale Politiken und Programme

Sowohl das EUREK wie auch die zuvor genannten Beschlüsse des Europäischen Rates dienen als Orientierungsrahmen für die (gesamt)österreichische Raumentwicklungspolitik. Dementsprechend wurden im **„Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2001“** („ÖREK 2001“) folgende **Leitvorstellungen** für eine ausgewogene und nachhaltige räumliche Entwicklung festgelegt:

- Gewährleistung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhaltes
- Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den Teilräumen und
- gesellschaftliche Integration

Diese **Leitvorstellungen** sollen erreicht werden durch

- eine räumlich ausgewogene Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Regionen im nationalen und europäischen Maßstab
- Sicherung eines gleichwertigen Zugangs zu Infrastruktur und Wissen und
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes

Die Zielsetzung der „**Österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie**“ ist die Aufstellung einer langfristigen Strategie, mit der sich die verschiedenen politischen Strategien, deren Ziel eine umwelt-, wirtschafts- und sozialpolitisch nachhaltige Entwicklung ist, in Einklang bringen lassen.

Die Strategie soll eine Katalysatorwirkung für die öffentliche Meinung und politische Entscheidungsträger entfalten, um eine Verhaltensänderung in der Gesellschaft herbeizuführen; dabei baut sie auf bereichsübergreifenden Vorschlägen, Maßnahmen zur Erreichung langfristiger Ziele und der Überprüfung der erzielten Fortschritte auf. Insgesamt wurden zwanzig Ziele für ein nachhaltiges Österreich in den vier nachfolgenden Bereichen empfohlen:

- Mehr Lebensqualität in Österreich
- Österreichs Wettbewerbsfähigkeit durch innovative Strukturen fördern
- Mehr Vielfalt und Qualität für den Lebensraum Österreich
- Mehr Verantwortung in Europa und der Welt

Unter der Bezeichnung „**Strategie 2010 – Perspektiven für Forschung, Technologie und Innovation in Österreich**“ formulierte der Rat für Forschung und Technologieentwicklung im Jahr 2005 ein Positionspapier, das Leitlinien für die heimische Forschungs-, Technologie- und Innovationspolitik (FTI-Politik) mit einem Zeithorizont 2010 und darüber hinaus beinhaltet. Diese Strategie ist auf das globale Ziel „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Dynamik der österreichischen Volkswirtschaft, um nachhaltiges Wirtschaftswachstum und expansive Beschäftigungsentwicklung zu ermöglichen“, ausgerichtet.

In mittelfristiger Perspektive ist demnach in zehn Handlungsfeldern eine Weichenstellung im Zusammenhang mit dem vorliegenden Programm vorzunehmen. Dabei erscheinen die folgenden Handlungsfelder von besonderer Bedeutung:

- Die Stärkung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen ist entscheidend für die aktive Gestaltung des Strukturwandels im Zuge der Globalisierung und daher ein zentrales Ziel der FTI-Politik.
- Die Zusammenarbeit von AkteurInnen aus Wissenschaft und Wirtschaft im kooperativen Sektor ist essenziell für die Leistungsfähigkeit des Innovationssystems und muss weiter intensiviert werden.
- Die regionale Dimension spielt im Innovationssystem eine wichtige Rolle, die effiziente Abstimmung der regionalen und nationalen F&E-Aktivitäten wird dabei zu einer prioritären Aufgabe.

## 2.3 Land Wien

### Strategieplan 2004

Der Strategieplan 2000 wurde im Zusammenwirken aller Geschäftsgruppen, der Magistratsdirektion und MitarbeiterInnen des Magistrats der Stadt Wien sowie unter Einbeziehung der Fonds und anderer Institutionen mit Bezug zur Stadt Wien im Jahr 2004 neu konzipiert. Er soll dazu beitragen, die Positionierung Wiens in der erweiterten Europäischen Union, die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Entwicklung, soziale und kulturelle Innovationen, Stadtentwicklung und Wohnen sowie die Lebens- und Umweltqualität in Leitbildern, Zielen und konkreten Handlungsfeldern sicherzustellen und weiter zu optimieren. Der Strategieplan enthält darüber hinaus insgesamt **42 strategische Projekte**.

Gegenüber dem Strategieplan 2000 wurden die Grundorientierungen auf Nachhaltigkeit, regionale Zusammenhänge, Gender Mainstreaming, aktive Standortpolitik, Öffentlichkeit und Partizipation vertieft, strategisch wichtige Handlungsfelder, wie „Nachhaltige soziale Sicherheit“ und „Wohnbau, Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung“ wurden neu aufgenommen, Handlungsfelder wie „Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik“ sowie „Gesundheitspolitik“ wurden wesentlich erweitert und vertieft. Im Bereich „Stadtentwicklung und Verkehr“ wurden die Ziele und das Handlungsprogramm des „Masterplan Verkehr 2003“ („MVP03“) in den Strategieplan eingearbeitet. Gleichzeitig diente der Strategieplan auch als grundsätzliche strategische Orientierung für den „Stadtentwicklungsplan 2005“ („STEP05“), der die räumliche Gesamtentwicklung Wiens festlegt.

Der Strategieplan ist für das OP Wien insofern eine maßgebliche Grundlage, als die geförderten Aktivitäten **Teil der integrierten städtischen Strategie** und als strategische Projekte im „Strategieplan 2004“ bzw. „STEP05“ definiert sind.

### STEP05 – Stadtentwicklungsplan für Wien

Der „STEP05“ ist das Instrument einer generellen, vorausschauenden Stadtplanung und Stadtentwicklung und legt die zukünftige geordnete Entwicklung der Stadt fest. Er bestimmt die Verteilung von Nutzungen, weist Entwicklungsgebiete, übergeordnete Grün- und Freiräume sowie die übergeordnete Verkehrsinfrastruktur (U-Bahn, S-Bahn, Straßenbahn und hochrangiges Straßennetz) aus. Darüber hinaus zeigt er räumlich-funktionelle Zusammenhänge zwischen Stadt und Region auf. Der Stadtentwicklungsplan stellt somit eine Leitlinie für jene dar, die in der Verwaltung für die detaillierteren Planungen und die finanziellen Prioritäten im Infrastrukturausbau verantwortlich sind.

Die Funktion und Bedeutung Wiens für die **Region „CENTROPE“** sowie die Bereitschaft der Stadt zur Kooperation mit Niederösterreich, dem Burgenland, den niederösterreichischen Gemeinden und den benachbarten Regionen Tschechiens, der Slowakei und Ungarns sowie konkrete Ansatzpunkte werden in einem **„Regionalen räumlichen Leitbild“** zusammengefasst. Themen wie der geplante Ausbau der regionalen und überregionalen hochrangigen Infrastrukturen, nachhaltige Siedlungsentwicklung, die Ausweisung der regionalen, baulichen und wirtschaftsstrategischen Entwicklungsgebiete sowie der großen regionalen schützenswerten Natur- und Erholungsräume, aber auch organisatorische Fragen regionaler Zusammenarbeit (z.B. Planungsgemeinschaft Ost, PGO, Stadt-Umlandmanagement, SUM) werden hier festgelegt.

Im „**Räumlichen Leitbild der Stadtentwicklung**“ werden Aussagen über die Zentrenstruktur getroffen, es werden Entwicklungsgebiete mit strategischer Bedeutung identifiziert und jene Standorträume ausgewiesen, die zur Sicherung und Weiterentwicklung von Industrie und Gewerbe sowie der kleinteiligen Stadtwirtschaft vorgesehen sind. Der Rahmen für die bauliche Entwicklung wird durch die Abgrenzung (Siedlungsgrenze) der übergeordneten Landschaftsräume sowie der Grün- und Freiräume im bebauten Stadtgebiet gegenüber der bebaubaren Stadt festgelegt.

Ein ganz neuer Weg der Planung wird im „STEP05“ mit der Festlegung der „**13 Zielgebiete der Wiener Stadtentwicklung**“ beschritten. Bei der Auswahl dieser Gebiete ging es darum, die Vielfalt der städtischen Struktur, die unterschiedlichen Problemlagen sowie die im gesamtstädtischen Interesse wichtigen Entwicklungspotenziale und Chancen so umfassend wie möglich einzufangen, sie konkret zu „verorten“ und entsprechende Entwicklungsstrategien und Maßnahmen anzudenken. Hier wurden bewusst nur spezielle Teile des Stadtgebietes ausgewählt, in denen aufgrund ihrer Ausgangssituation oder der erwarteten Veränderungen in den nächsten Jahren eine hohe Aufmerksamkeit der Stadt erforderlich sein wird.

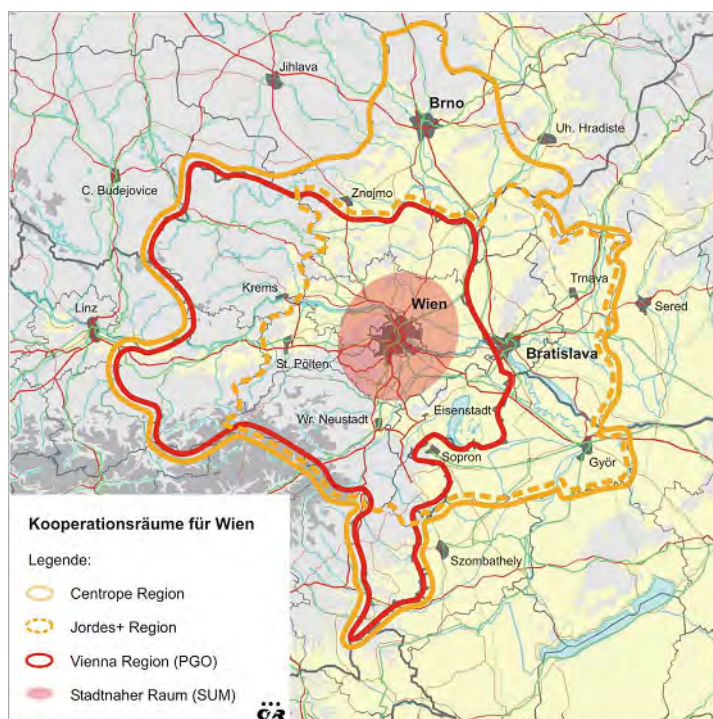
Der „STEP05“ sowie die darauf aufbauenden strategischen und politischen Entscheidungen werden in der Ausrichtung des Programms speziell im Bereich der integrativen Stadtentwicklung aufgegriffen und berücksichtigt.

### 3 REGIONALANALYSE WIEN

#### 3.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Wien, die Bundeshauptstadt Österreichs, ist flächenmäßig das kleinste Bundesland, aber mit 1,6 Mio. EinwohnerInnen die größte Stadt Österreichs. 1922 wurde Wien als eigenes Bundesland vom umschließenden Niederösterreich getrennt und ist seither sowohl Gemeinde als auch Bundesland mit der entsprechenden Kompetenzverteilung. Verwaltungstechnisch gliedert sich die Stadt in 23 Bezirke. Wien hat als Hauptstadt Österreichs die Funktion des administrativen, kulturellen, politischen und ökonomischen Zentrums. Aufgrund der Größe und Bedeutung der Stadt finden sich hier aber auch wichtige wirtschaftliche, universitäre und wissenschaftliche Einrichtungen, deren Ausstrahlungswirkungen deutlich über das Staatsgebiet hinausreichen.

Abbildung 3: Wien in „CENTROPE“ – Kooperationsräume für Wien



Quelle: ÖIR

#### Veränderte geopolitische Voraussetzungen

Wien ist aber nicht nur die größte Stadt und mit den angrenzenden Regionen größter städtischer Ballungsraum Österreichs, sondern – in einem regionalen grenzüberschreitenden Zusammenhang gedacht – auch das Zentrum einer der größten städtischen Agglomerationen Mitteleuropas. Mit der Öffnung der Grenzen und in Folge der Integration der Nachbarländer in die EU hat sich auch die geopolitische Situation für Wien sehr verändert, denn der Stadt wird aufgrund ihrer Lage, Größe und Potenziale eine wichtige Funktion für die kulturelle, soziale, politische und wirtschaftliche Entwicklung und damit auch für die Lebensqualität der gesamten grenzüberschreitenden Region zugeschrieben.

Die erweiterte EU stellt ein wirtschaftliches Umfeld dar, das einerseits durch höheres Wachstum in den neuen Mitgliedsstaaten und damit verbundenen Impulsen für Wien charakterisiert ist, andererseits aber auch verschärfte Wettbewerbsbedingungen aufweist.

## Demografischer und gesellschaftlicher Wandel

Städtische Gesellschaften unterliegen einem fortschreitenden demografischen Wandel, der durch Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung (Binnenwanderung, internationale Zuwanderung), einen fortschreitenden Alterungsprozess und das Aufbrechen tradierter Lebensformen gekennzeichnet ist.

Für Wien wird im Jahr 2005 eine **Bevölkerung** von 1.626.740 Personen (851.857 Frauen) ausgewiesen, was gegenüber der Volkszählung aus dem Jahr 2001 einer **Steigerung von rd. 4%** entspricht. Die Bevölkerungsentwicklung verlief in Wien bis zu Beginn der 1970er Jahre relativ stabil, die Veränderungsraten bewegten sich zwischen den Volkszählungsjahren 1951, 1961 und 1971 zwischen +0,7% und -0,5%. Erst seit den 1980er Jahren ist wieder eine positive Dynamik zu erkennen, wenngleich die Zuwächse deutlich unter den österreichischen Vergleichswerten liegen. Diese Zuwächse sind in erster Linie auf eine **positive Wanderungsbilanz** – hervorgerufen durch eine verstärkte Zuwanderung ausländischer StaatsbürgerInnen – zurückzuführen. Der Zuwachs im Zeitraum 1981-2001 wird ausschließlich von Männern (6,8%) getragen, während die Zahl der Frauen (-3,3%) rückläufig war. Laut ÖROK-Bevölkerungsprognose wird sich das Bevölkerungswachstum und der beschriebene strukturelle Trend auch in den nächsten Jahrzehnten fortsetzen bzw. sogar verstärken.

Im Jahr 2005 lebten in Wien rd. 291.000 Personen (rd. 50% Frauen) mit **ausländischer Staatsbürgerschaft**. Der Anteil jener Personen, die nicht in Österreich geboren wurden, beträgt rd. 25%. Die stärkste Gruppe der ausländischen StaatsbürgerInnen stellen die ZuwanderInnen aus Serbien und Montenegro (ca. 26%), aus Kroatien, Bosnien und Herzegowina und Mazedonien kommen ca. 15% und 14% aus der Türkei. Rund 10% kommen aus den neuen EU-Mitgliedstaaten, mehr als die Hälfte davon aus Polen. Bei der Gruppe der türkischen ZuwanderInnen beträgt der Frauenanteil lediglich 42%, bei der größten Gruppe der ZuwanderInnen nämlich jener aus Serbien und Montenegro, Kroatien, Bosnien und Herzegowina und Mazedonien rd. 47%. Der Anteil der Frauen bei den ZuwanderInnen aus den alten und neuen EU-Mitgliedsländern (Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien) liegt mit rd. 50% über den Werten der traditionellen Einwanderergruppen. Es kann davon ausgegangen werden, dass einer der Gründe für diese unterschiedlichen Strukturen im höheren Bildungsniveau und damit in der höheren Mobilität der Frauen aus dem gesamten EU-Raum begründet liegt.<sup>9</sup>

Der **Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung** ist seit den 1990er Jahren in Wien stetig angestiegen. Damit einher gegangen ist auch eine räumliche Konzentration auf nur wenige Gebiete in der Stadt. Anteile von über 20% an der gesamten Wohnbevölkerung werden vorwiegend in den inner- und vorstädtischen Gründerzeit-Bezirken ausgewiesen, die geringsten Anteile (unter 10% ) werden in den Bezirken nord-östlich der Donau sowie im Westen der Stadt ausgewiesen. Vor dem Hintergrund der erwarteten und für das Wachstum der Stadt auch notwendigen Zuwanderung ist daher die Frage der räumlichen **Konzentration bzw. Dekonzentration von ausländischer Wohnbevölkerung** bzw. Bevölkerung mit Migrationshintergrund und die damit verbundenen Vor- und Nachteile von besonderer Bedeutung.

<sup>9</sup> Diese Daten beziehen sich auf die Auswertung der Volkszählungsdaten 2001.

Interessant ist auch die Entwicklung der **Struktur der Bevölkerung nach dem Alter**. Nach jahrzehntelangem Rückgang der Anteile der Unter-15-Jährigen und dem Anstieg der Anteile der Über-60-Jährigen ist es in den 1990er Jahren hier zu einer leichten Trendwende gekommen, der Anteil der Unter-15-Jährigen steigt leicht, der Anteil der 30-45-Jährigen steigt relativ stark und der Anteil der Über-60-Jährigen ist im Sinken begriffen. Trotzdem ist der Anteil der älteren Bevölkerung (über 60 Jahre) in Wien mit rund 22% sehr hoch, der Anteil der Frauen dieser Altersgruppe beträgt sogar 25%; in manchen Bezirken (1, 13, 19) kommen die Anteile bereits an die 30% heran. Die Entwicklung dieser Altersgruppe zeigt jedoch bei geschlechtsspezifischer Betrachtung ein unterschiedliches Bild: Während die Zahl der Über-60-jährigen Männer von 1991-2001 um über 5% zugenommen hat, ist die Zahl der Frauen über 60 Jahre um 10% zurückgegangen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der Erhöhung der Lebenserwartung auch der Anteil älterer Menschen an der gesamten Stadtbevölkerung – wie in anderen Regionen Österreichs auch – weiter ansteigen wird. Mit dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, den Veränderungen der Familienverbände sowie den alters- und gesundheitsbedingten Mobilitätseinschränkungen ergeben sich für diese Bevölkerungsgruppe vor allem neue Anforderungen im Bereich der Kommunikations- und Freizeitstrukturen, der Mobilität, aber auch an die Betreuungsinfrastruktur. Themen wie altersadäquates (betreutes) Wohnen, barrierefreier Zugang zu öffentlichen Einrichtungen und Informationen werden in Zukunft ebenso von Bedeutung sein, wie die der konfliktarmen Nutzung des öffentlichen Raumes, des Zusammenlebens der Generationen sowie der Umgang mit der zunehmenden Beschleunigung von Entwicklungen und Prozessen.

Die Zahl der jungen Menschen unter 15 Jahren ist im Zeitraum 1991-2001 entgegen dem gesamtösterreichischen Trend (-0,2%) auch um 6,3% gestiegen. Der im Bundesländervergleich überdurchschnittlich hohe Anteil der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund – rund 1/3 der Bevölkerung – kann hier als Grund angeführt werden. Die Zuwächse bei den Mädchen liegen mit 7,2% höher als bei den Buben mit 5,4%.

### Suburbanisierungstendenzen

Innerhalb der Agglomeration Wien („Vienna Region“ oder „Ostregion“) sind in den letzten Jahren **intensive Suburbanisierungstendenzen** zu beobachten. Im Jahr 2001 lebten lt. Volkszählung in der „Ostregion“ (Bundesländer Wien, Niederösterreich, Burgenland) 3.373.496 Menschen bzw. 42% der gesamten österreichischen Bevölkerung. Die längerfristige Bevölkerungsentwicklung 1971-2001 der „Vienna Region“ zeigt nicht nur einen Rückgang der Bevölkerungsanteile gegenüber den anderen österreichischen Bundesländern, sondern auch eine deutliche Verschiebung innerhalb der Region. So hat Wien gegenüber 1971 über 64.000 EinwohnerInnen verloren. Der Bevölkerungsanteil innerhalb der „Ostregion“ verringerte sich von fast 49% auf 46%. Im Gegensatz dazu ist der Bevölkerungsanteil Niederösterreichs von rd. 43% (1971) auf fast 46% (2001) angestiegen. Die geschlechtsspezifische Betrachtung zeigt, dass im Zeitraum 1981 bis 2001 in der „Ostregion“ die Zahl der Männer um 8,4%, die Zahl der Frauen hingegen nur um 1,1% gestiegen ist.

Mit zunehmender Suburbanisierung ist auch das **Pendleraufkommen** innerhalb der letzten Jahrzehnte kräftig angestiegen, wobei Wien das eindeutige Einpendelzentrum in der Region ist. Im Jahr 2001 sind mehr als 208.000 Menschen nach Wien eingependelt<sup>10</sup>, das sind um 28% mehr als noch 1981

---

<sup>10</sup> Tages- und WochenpendlerInnen

(162.270 Personen). Seit 1981 ist auch die Zahl der Frauen, die täglich zur Arbeit pendeln kontinuierlich und deutlich stärker als die der Männer angestiegen.

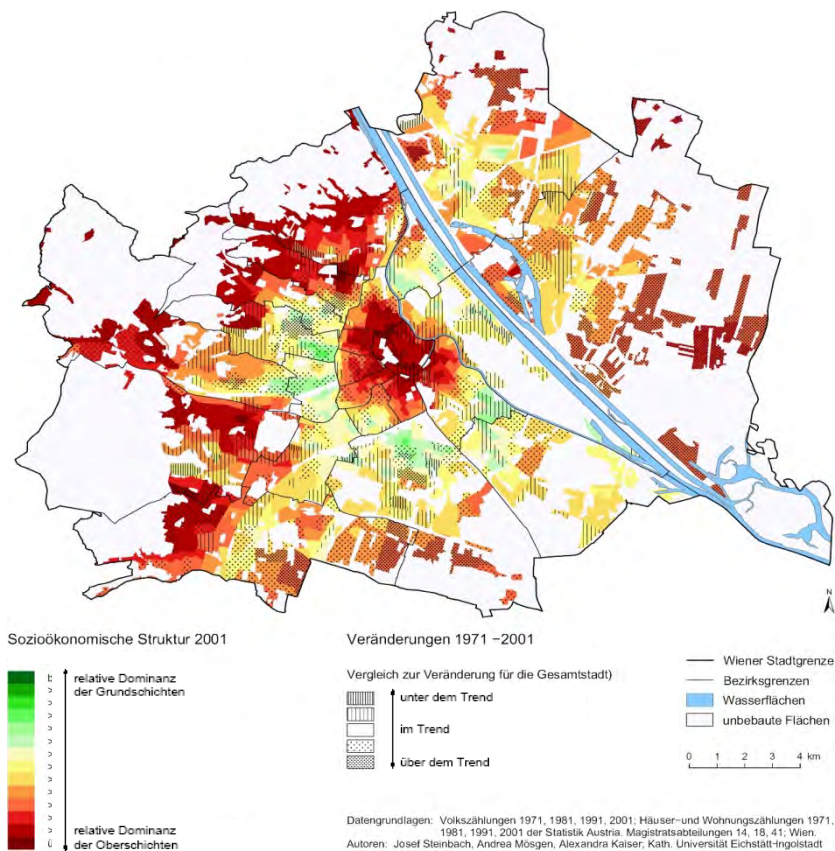
Besonders dynamisch entwickelte sich in den 1990er Jahren allerdings auch die Zahl der AuspendlerInnen aus Wien: Während im Jahr 1981 35.487 Personen aus Wien in die Umlandregion zur Arbeit auspendelten, waren es im Jahr 2001 bereits 82.368 Personen. Dies bedeutet eine Steigerung von 132%. Die Zunahme der Arbeitsplätze in den Dienstleistungsbranchen in den Umlandregionen hat u.a. dazu geführt, dass der Anteil der weiblichen Pendlerinnen von Wien in die Umlandregionen von 28% im Jahr 1981 auf 34% (2001) angestiegen ist.

## Sozialstruktur

Als Indikator zur Charakterisierung der Sozialstruktur wird im Folgenden das Einkommensniveau herangezogen. Im Jahr 2001 lag der durchschnittliche Aktivbezug in Wien bei rd. 26.000 Euro brutto pro Jahr, der durchschnittliche Pensionsbezug bei ca. 19.700 Euro. Nach Geschlecht und sozialrechtlicher Stellung ergibt sich folgendes Bild: Bei den Lehrlingen und BeamtInnen erreichen die Frauen rd. 82% des männlichen Durchschnittsjahreseinkommens, Pensionistinnen 70%, Arbeiterinnen 75%, bei den Angestellten ist die Differenz am größten, hier liegen die Durchschnittsjahreseinkommen der Frauen bei nur 61%. Die Einkommenssituation spiegelt die immer noch starke Konzentration von Frauen in bestimmten (Niedriglohn-)Branchen, den hohen Anteil von Teilzeitbeschäftigung sowie die Unterrepräsentation von Frauen in höheren Positionen wider. Bedingt durch die Branchen- und Größenkonzentration – 2/3 der MigrantInnen in nur sechs Branchen und vorwiegend in Klein- und Mittelbetrieben – liegt auch das Lohnniveau der MigrantInnen deutlich unter dem der österreichischen ArbeitnehmerInnen. Die mittleren Löhne von in Österreich beschäftigten ausländischen Männern lagen Ende der 1990er Jahre um durchschnittlich 25%, die der Frauen um durchschnittlich 22% unter den entsprechenden Werten für österreichische Staatsbürger.

Die Sozialstruktur und ihre spezifischen räumlichen Ausprägungen sind ein wichtiger Indikator für Entwicklungs- und Gestaltungsnotwendigkeiten. In Wien lässt sich generell ein Anstieg des „Wohlstandsniveaus“ im Zeitverlauf beobachten, allerdings bleibt auch weiterhin ein sehr klares räumliches Segregationsmuster von dynamischen und weniger dynamischen Räumen und Stadtteilen aufrecht. Die folgende Karte zeigt – gemessen an Ausbildungs- und Wohnungsstandardindikatoren – eine sehr ausgeprägte Konzentration bestimmter sozialer Bevölkerungsgruppen. Im innerstädtischen sowie in den weniger dichten Stadtteilen sind Anteile der Bevölkerungsschichten mit höherer Ausbildung und höherem Einkommen hoch, während in den gründerzeitlichen vorstädtischen Bezirken und Stadtteilen mit großer Dichte, wenig Grünanteil und schlechter Bausubstanz die Bevölkerungsstruktur von eher niedrigem Qualifikationsniveau und/oder hohem Anteil ausländischer Bevölkerung/Bevölkerung mit Migrationshintergrund geprägt ist.

Abbildung 4: Entwicklung und Verteilung der Wohnbevölkerung nach Ausbildung und Wohnverhältnissen (sozioökonomische Struktur) 1971-2001



Quelle: entnommen aus STEP05

Der Begriff **Segregation** hat im Laufe der Jahrzehnte – je nach ökonomischen Rahmenbedingungen sowie gesellschaftspolitischen Phänomenen und Schwerpunktsetzungen – unterschiedliche Interpretationen erfahren. Dementsprechend sind auch Merkmale wie Herkunft, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Religion, Schicht oder Ethnizität zur Beschreibung herangezogen worden. Segregation wird im vorliegenden Zusammenhang in zweifacher Weise verstanden. Einerseits als Projektion sozialer Struktur auf den Raum, der in der Stadt sichtbar wird, andererseits im Entstehen von benachteiligten Stadtvierteln, wo es zu Überlagerung von sozialer Ungleichheit, ethnischer Differenz und räumlicher Verinselung kommt. Segregationstendenzen in urbanen Gesellschaften sind aber nicht nur in der beschriebenen räumlichen Ausprägung sichtbar, sondern zeigen sich auch in Zusammenhang mit dem Zugang zu Bildung, Arbeitsmarkt, Kultur, Gesundheits- und Betreuungseinrichtungen sowie demokratischen, partizipativen Prozessen von bestimmten Bevölkerungsgruppen.

## 3.2 Entwicklung der Stadtwirtschaft und des städtischen Arbeitsmarktes

### Wirtschaftlicher Strukturwandel

Auf Wien entfallen rd. 28% der gesamten österreichischen Wertschöpfung, rd. 23% aller Arbeitsstätten und rd. 25% aller Beschäftigten. Wien ist damit nicht nur das **Wirtschafts- und Arbeitsplatzzentrum** der „Ostregion“, sondern auch das Gesamt-Österreichs. Im Vergleich zu den österreichischen Regionen erreicht Wien mit 171% des EU25-Durchschnitts – gemessen am Bruttoregionalprodukt/EW – **das höchste Wirtschaftsniveau** und liegt damit auch im europäischen Vergleich im Spitzenfeld. Allerdings verläuft das **Wirtschaftswachstum schwächer** als im nationalen sowie im EU25 Vergleich.

Der tertiäre Sektor bestimmt mit einem Anteil von rd. 83% (2003) an der Gesamt-Bruttowertschöpfung (BWS) die Wirtschaftsstruktur Wiens in einem sehr hohen Ausmaß. Der vergleichbare österreichische Durchschnittswert liegt bei rd. 66%. Der Anteil des sekundären Sektors beträgt nur rd. 17% (Österreichdurchschnitt 32%). Die **fortschreitende Tertiärisierung** hat auch einen Bedeutungsgewinn humankapital- und softwareintensiver Aktivitäten mit sich gebracht.

Die Struktur des tertiären Sektors wird sehr stark geprägt vom Realitätenwesen, den Finanzdienstleistungen und den unternehmensnahen Diensten (23% der BWS), auch die Anteile im Verkehrsbereich sowie im Handel und sonstigen Dienstleistungen sind im Österreichvergleich überdurchschnittlich hoch. Die Entwicklung des für eine Stadtwirtschaft besonders wichtigen **Dienstleistungsbereiches** wird in Wien durch mehrere Faktoren beeinflusst: In den 1990er Jahren ist nicht nur eine starke Ausweitung der Branchen mit **niedrigen Qualifikationsanforderungen** und **sehr hohen Frauenanteilen** (z.B. Einzelhandel, Tourismus) zu beobachten, sondern auch ein Aufbau von **Know-how-intensiven Branchen im Technologiebereich** sowie im Bereich der **produktionsnahen (Beratungs-)Dienstleistungen**. Allerdings wirkt der Rückgang von Arbeitsplätzen im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen eher dämpfend.

Während österreichweit der Anteil des **sekundären Sektors** an der Bruttowertschöpfung seit Mitte der 1990er Jahre bei rd. 30% stabil bleibt, ist in Wien ein **laufender Rückgang** zu beobachten. Betrug der Anteil 1995 noch über 19%, so ist er bis zum Jahr 2003 auf 16,7% gesunken. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich auch anhand der Erwerbstätigen zeigen.

Innerhalb des sekundären Sektors dominiert traditionellerweise die **Konsumgüterindustrie**, die über Jahre hinweg **wenig exportorientiert** und sehr stark auf den nationalen Markt ausgerichtet war. Erst seit Ende der 1990er Jahre und nicht zuletzt als Folge der zunehmenden Liberalisierung, der Ostöffnung und des EU-Beitritts hat hier eine **deutliche Internationalisierung** stattgefunden. Die Exporte der Wiener Unternehmen stiegen bis 2004 auf rund 15 Mrd. Euro (17% der gesamten Exporte Österreichs). Dies hat sich auch insgesamt in einer Dynamik – getragen von einigen Wachstumsbereichen des industriell-gewerblichen Bereiches – niedergeschlagen. Zu den **Wachstumsbranchen** zählen in erster Linie eher männerdominierte **technologieorientierte Branchen** wie bspw. die Elektronikindustrie, der Automobil- und Fahrzeugbau, der Maschinenbau und die chemische Industrie.

Im Vergleich zu anderen europäischen Städten zeigt Wien insgesamt eine **relativ gute ökonomische Performance** in Bezug auf das Entwicklungsniveau gemessen bspw. am Bruttoregionalprodukt, an

der Produktivität, dem Bildungsniveau und dem Anteil an Forschungsausgaben am Bruttoregionalprodukt.

## Betriebsstruktur

Den überwiegenden Anteil der Arbeitsstätten stellen in Wien die **Kleinbetriebe**: 73% aller Arbeitsstätten haben weniger als 5 MitarbeiterInnen, 93% weisen unter 20 Beschäftigte auf. Die Kleinbetriebe unter 20 Beschäftigten sorgen für über 35% der Arbeitsplätze in Wien und ihre Zahl ist zwischen 1991 und 2001 um über 50.000 angestiegen. Die mittleren Betriebe bis 49 Beschäftigte haben ebenfalls um 20.000 Arbeitsplätze zugelegt, zusammen gibt es 2001 also um 70.000 Arbeitsplätze mehr in den kleineren und mittleren Unternehmen (KMUs). Demgegenüber hat die Beschäftigung in den größeren Betrieben und der Verwaltung insgesamt nur um 7.000 zugenommen.

Die Bedeutung der kleinen und mittleren Betriebe für die Wirtschaft Wiens ist somit stark gewachsen. Besonders stark gestiegen ist in den 1990er Jahren der Anteil der Arbeitsstätten ohne unselbständig Beschäftigte („neue Selbständige“), deren Anteil in Wien bereits 32% beträgt. Diese Entwicklung ist einerseits auf die sich intensivierenden Outsourcing-Prozesse von Unternehmen und andererseits auf die hohe Gründungsdynamik und damit steigende Zahl von Einpersonen-Unternehmen vor allem in den Bereichen EDV, Beratungsdienste und persönliche Dienstleistungen zurückzuführen. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Trend speziell unter sich verschärfenden Konkurrenzbedingungen am Arbeitsmarkt weiter anhalten wird. Es ist daher für den Erfolg der Wiener Wirtschaft wesentlich, diesem wichtigen Trend zur Neuorganisation der Wirtschaft in kleinere Unternehmenseinheiten Rechnung zu tragen und der Bestandspflege und der Entwicklungsförderung für kleine Unternehmen ein besonderes Augenmerk zu widmen. Dies nicht zuletzt deshalb, da diese Entwicklung im Umland von Wien noch intensiver stattfindet.

Mehr als die Hälfte aller Arbeitsstätten der „Ostregion“ entfallen auf Wien. Die Entwicklung zwischen 1991 und 2001 zeigt jedoch, dass der Zuwachs in den Bezirken rund um Wien deutlich dynamischer verlaufen ist, als jener in Wien selbst. Dies betrifft sowohl größere und große Betriebe mit mehr als 50 unselbständig Beschäftigten als auch die Klein- und Kleinstbetriebe.

In den letzten Jahren ist österreichweit eine sehr **positive Unternehmensgründungsdynamik** zu beobachten. Die Zahl der Unternehmensgründungen stieg lt. Erhebungen der Wirtschaftskammer Österreich im Zeitraum 2000-2005 um 7.520 auf rd. 25.800, mehr als 40% des gesamten Zuwachses entfiel davon allein auf Wien. Bei den Unternehmensgründungen handelt es sich um natürliche Personen und Einzelfirmen.

Die Dominanz und Gründungs- und Arbeitsplatzdynamik bei den **kleinen Betriebsgrößen** lässt auch die Frage der Herausforderung der Umsetzung von Gleichstellungszielen die UnternehmerInnen in den Vordergrund rücken. Denn je kleiner die Betriebe, umso komplexer wird es bspw. Teilzeit, Karenzersatz, Vereinbarkeitsfragen zu realisieren, sodass dem sich verstärkenden Trend in Richtung KMU auch diesbezüglich Rechnung getragen werden müsste (z.B. besondere Beratungsleistungen, innovative Unterstützungsstrukturen usw.).

Deutlich zugenommen haben in Wien vor allem **Unternehmensgründungen** von Angehörigen der verschiedenen **ZuwanderInnengruppen**. Laut Wirtschaftskammer Wien gingen im Jahr 2005 rund 20% der Neugründungen von Unternehmen auf das Konto von Personen mit Migrationshintergrund. Es ist zu vermuten, dass mehr als die Hälfte solcher UnternehmerInnen in Wien aus Herkunftsländern

in Ost- und Südosteuropa stammen. Die „**Ethnischen Ökonomien**“ stellen demnach eine bedeutende Wirtschaftskraft für die urbane Wirtschaft und ein großes wirtschaftliches Potenzial und zugleich einen wesentlichen Faktor für ihre wirtschaftliche Integration dar.

Die höchsten Anteile haben sowohl ex-jugoslawische als auch türkische Unternehmen am Einzelhandel und am Gaststättenwesen. Weitere Branchen mit höheren Anteilen von ex-jugoslawischen und türkischen Unternehmen sind die Lebensmittelherstellung, die Erzeugung von Bekleidung, die Schuhreparatur und das Bau(neben)gewerbe. Mit teilweiser Ausnahme der in der Baubranche tätigen Betriebe hat sich die ethnische Ökonomie in Wien vor allem in jenen Nischen eingerichtet, die wenig Kapital voraussetzen (Lebensmittelhandel, Einzelhandel) und/oder sich vor allem an Landsleute richten (Gaststätten).

MigrantInnen-UnternehmerInnen haben bei der Gründungs- bzw. Anfangsphase die klassischen Probleme wie alle UnternehmensgründerInnen. Dazu kommen erschwerte Bedingungen bei der Kreditsuche sowie zusätzliche bürokratische Hürden. Informationen zur Geschäftsgründung und Unternehmensführung, aber auch zur Finanzierung und zu Rechtsfragen werden vor allem informell im Bekanntenkreis eingeholt, der Kontakt zu einschlägigen Beratungsorganisationen ist eher schwach ausgeprägt; dementsprechend unvollständig ist das Wissen über Fördermöglichkeiten und MigrantInnen-UnternehmerInnen nehmen in der Folge bestehende Förderungen nicht in Anspruch. Diesen Teufelskreis aus Nicht- bzw. Desinformation gilt es zu durchbrechen, damit MigrantInnen gesunde wirtschaftliche Firmen gründen und ihr großes Potenzial in der Zukunft im Rahmen der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik voll entfalten können.

In den letzten Jahren hat sich in Wien der Bereich der „**Creative Industries**“ sehr dynamisch entwickelt. Das schlägt sich sowohl in der Betriebsgründungsstatistik als auch in der Zahl der Beschäftigten niederschlägt, sodass jenen der „Creative Industries“ zugeordneten Branchen ein entsprechendes Entwicklungspotenzial zugesprochen wird. Die „Creative Industries“ als Zusammenfassung von sehr heterogenen Wirtschaftsbranchen, bei denen Kreativität ein wesentlicher Input für die Erstellung der Produkte und Dienstleistungen ist, kennzeichnen das Zusammentreffen betriebswirtschaftlicher Zielsetzungen und künstlerischem Anspruch. Sie bilden somit vielfach auch eine Schnittstelle zwischen Kunst und Wirtschaft. Den Ergebnissen einer Untersuchung des ökonomischen Potenzials der „Creative Industries“<sup>11</sup> in Wien folgend, umfasst dieser Bereich folgende Sparten: Musikwirtschaft, Architektur, Literatur/Verlagswesen/Printmedien, Audiovisueller Bereich, Bildende Kunst/Kunstmarkt, Grafik/Mode/Design, Multimedia/Software/Spiele/Internet, Darstellende Kunst und Unterhaltungskunst, Museen und Bibliotheken, Werbung. Insgesamt wird in den genannten Branchen von einem Beschäftigungsvolumen von rd. 120.000 Personen ausgegangen; mit Abstand die höchsten Beschäftigungsanteile, nämlich mehr als die Hälfte, werden in den drei Sektoren Software/Multimedia/Internet/Spiele, Audiovisueller Bereich (Film, Video, Fernsehen, Radio) und Grafik/Mode/Design ausgewiesen. Die Beschäftigungszuwächse zwischen 1998 und 2002 werden mit mehr als 6% beziffert. Im Bereich der „Creative Industries“ sind rd. 18.000 Unternehmen tätig, die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 6,7 Personen. Knapp die Hälfte dieser Unternehmen sind allerdings Ein-Personen-Unternehmen. Den „Creative Industries“ wohnt nicht nur ein beträchtliches Potenzial inne, die positive Entwicklung hat auch eine räumliche Komponente. Die Ansiedlung dieser

---

<sup>11</sup> Kulturdokumentation, Mediacycult, Wifo (2004): Untersuchung des ökonomischen Potenzials der „Creative Industries“ in Wien. Im Auftrag der Stadt Wien, Magistratsabteilung 27 EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung.

(vor allem Klein-)Betriebe hat zu einem überwiegenden Teil in der **Gründerzeitstadt** stattgefunden, was in einigen Stadtteilen zur Attraktivierung und Belebung beigetragen hat.

Die im Rahmen dieser Untersuchung analysierte **Beschäftigungsstruktur der Creative Industries** kommt zu dem Ergebnis, dass von den rd. 21.800 Beschäftigten (Stichprobe) knapp die Hälfte weiblich ist. Erwartungsgemäß übertrifft der Anteil der in Vollzeit beschäftigten Männer in jeder Branche den entsprechenden Anteil vollzeitbeschäftigter Frauen, während andersherum der Beschäftigtenanteil in Teilzeit und freier Mitarbeiterschaft bei den Frauen generell höher liegt als bei den Männern. Eine Ausnahme stellt in dieser Hinsicht allein die Software und Multimedia-Branche dar. Hier stellen die Männer einen größeren Anteil an freien Dienstnehmern und Freelancern als die Frauen. Überdurchschnittlich hohe Frauenanteile werden in der Branche Grafik/Mode/Design und Werbung festgemacht. Ein Grund dafür wird darin gesehen, dass sich die typischen Tätigkeitsfelder dieser Branche offenbar gut in freier Mitarbeit organisieren lassen und damit familienfreundlich oder kinderkompatibel sind.<sup>12</sup>

## Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

### Entwicklung und Struktur der Arbeitsplätze

Die Zahl der **Beschäftigten am Arbeitsort** (Arbeitsplätze) ist in Wien im Zeitraum **1981-1991** um 3,2% auf 842.412 **gestiegen**, bis **2001** allerdings wieder um 2% **zurückgegangen**. Ein deutlich günstigerer Verlauf lässt sich im Bereich der **Frauenarbeitsplätze** beobachten. In den 1990er Jahren ist es hier – von einem relativ hohen Niveau aus – zu einer weiteren Steigerung von 2,2% gekommen. Die Gründe dafür liegen vor allem in der Ausweitung der Arbeitsplätze im tertiären Sektor, der traditionellerweise stark mit Frauen besetzt ist, sowie in einer starken Zunahme von Teilzeitarbeit. Auch hier ist der Anteil der Frauen überdurchschnittlich hoch.

Die Entwicklung der Arbeitsplätze verlief allerdings innerhalb der Stadt in den **einzelnen Bezirken sehr unterschiedlich**. Zwischen 1991-2001 ging die Zahl der Arbeitsplätze vor allem in den innerstädtischen Bezirken zurück, während in den Außenbezirken Arbeitsplätze ausgeweitet werden, die stärksten Zunahmen können in der Donaustadt (gesamt 31,7%, Frauen 50,7%), der Leopoldstadt (gesamt 8,4%, Frauen 18,1%) und in Brigittenau (gesamt 8,2%, Frauen 17,6%) beobachtet werden. Die Innere Stadt weist trotz Rückgang der Arbeitsplätze die stärkste Arbeitsplatzkonzentration (fast 12% aller Arbeitsplätze) auf, gefolgt von Landstraße, Favoriten, dem Alsergrund, sowie Liesing, Floridsdorf und der Donaustadt.

Der **Arbeitsmarkt in Wien** lässt sich folgendermaßen charakterisieren:

Der Anteil der Beschäftigten im tertiären Sektor liegt mit über 80% deutlich über dem österreichischen Durchschnittswert von rd. 68%, bei hohen Anteilen der öffentlichen Dienstleistungen. Die Beschäftigtenentwicklung der letzten Jahrzehnte folgte im Wesentlichen der anderer vergleichbarer europäischer Städte. Der hohe Anteil des öffentlichen Sektors, aber auch der hohe Anteil wirtschaftsnaher Dienstleistungen sowie der hohe Anteil an Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bringen mit sich, dass das Qualifikationsniveau der Beschäftigten in Wien deutlich höher ist als in den anderen Bundesländern. Aber nicht nur im höher qualifizierten Segment ist die Konzentration der Beschäftig-

---

<sup>12</sup> Die Heterogenität dieses Wirtschaftsbereiches würde eine detaillierte Analyse der geschlechtsspezifischen Charakteristika der Beschäftigtenstruktur und der Herausforderungen erfordern, daher wird an dieser Stelle auf die Ergebnisse der oben genannten Studie verwiesen.

ten höher, auch im Segment der niedrigeren Qualifikationen. Entgegen dem österreichischen Trend ist in den letzten Jahren die Zahl der Beschäftigten im Niedrigqualifikationsbereich deutlich angestiegen.

Während in Österreich die Zahl der **unselbständig Beschäftigten**<sup>13</sup> steigt, verläuft die **Entwicklung** in Wien seit Jahren **eher undynamisch**. Im Zeitraum 2000-2004 ist ein Rückgang der unselbständig Beschäftigten (Zahl der in Wien versicherten Personen) um mehr als 4% auf rd. 747.000 Beschäftigte zu verzeichnen. Besonders betroffen ist der im Strukturwandel befindliche sekundäre Sektor, aber auch der tertiäre Sektor ist unter Heranziehung dieses Indikators in der Stadt gegen den österreichischen Trend insgesamt rückläufig. Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund der starken Suburbanisierung zu sehen. Die undynamische Entwicklung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung der Erwerbstätigen stellt in Wien jedenfalls ein hohes Risiko dar und zeigt die Notwendigkeit auf, Know-how-intensive Branchen im Technologiebereich sowie im Bereich der produktionsnahen (Beratungs-)Dienstleistungen zu forcieren.

Rund 30% aller bewilligungspflichtig beschäftigten AusländerInnen in Österreich entfallen auf Wien, das ergibt einen Anteil an den gesamten Beschäftigten Wiens von rd. 13% bei steigender Tendenz. Wenngleich der überwiegende Teil der ausländischen Arbeitskräfte sich auf nur wenige (meist) Niedriglohnbranchen (Bau, Verkehr, Handel, Tourismus, sonstige Dienstleistungen) konzentriert, bestehen hier beträchtliche Potenziale und Erfahrungen, die auch zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Internationalisierung der Stadtwirtschaft beitragen können.

Wien ist das **wichtigste Arbeitsmarktzentrum einer grenzüberschreitenden Region**, wobei grenzüberschreitend sowohl innerstaatlich als auch staatenübergreifend gemeint ist. Aus den umliegenden Regionen Niederösterreichs und des Burgenlandes pendeln täglich mehr als 200.000 Menschen in die Bundeshauptstadt. Die Entfernungen, die täglich zurückgelegt werden, steigen kontinuierlich an. Aber nicht nur aus den benachbarten österreichischen Bundesländern, auch aus den benachbarten Regionen der Slowakei, Tschechiens und Ungarns pendeln Menschen nach Wien. Derzeit wird der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt über die Übergangsbestimmungen betreffend Freizügigkeit der Arbeitskräfte reguliert, voraussichtlich im Jahr 2011 wird die vollständige Freizügigkeit gewährleistet sein und es kann davon ausgegangen werden, dass die Attraktivität Wiens als Arbeitsplatzzentrum auch über die Grenzen hinweg zunehmen wird.

---

<sup>13</sup> Um die kurzfristige Beschäftigungsentwicklung abzubilden, kann in Österreich nur auf die Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger zurückgegriffen werden. Verschiedene Probleme sind mit diesem Datensatz verbunden. Zum einen sind nicht alle unselbständig Beschäftigten erfasst, zum anderen werden die versicherten Personen bzw. Versicherungsverhältnisse weder am Arbeitsort noch am Wohnort, sondern am Ort der Anmeldung erfasst, was speziell bei Unternehmen mit unterschiedlichen Betriebsstandorten zu Zuordnungsproblemen bei den Beschäftigten führen kann

## Arbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt 2005 wurde für Wien eine Arbeitslosenquote (berechnet nach der nationalen AMS-Methode) von 9,7% (Österreich 7,2%) ausgewiesen, wobei die Männerarbeitslosigkeit mit einer Quote von 11,3% deutlich über jener der Frauen (8,1%) lag. Insgesamt waren in Wien im Jahr 2005 81.436 Personen als arbeitslos gemeldet, der Frauenanteil betrug 40,3%, was im Österreich-Vergleich relativ gering ist. Innerhalb Wiens zeigt sich eine starke Konzentration der arbeitslosen Personen vor allem in Zählbezirken mit hohem AusländerInnenanteil sowie einem im innerstädtischen Vergleich relativ hohen Anteil erwerbsfähiger Bevölkerung.<sup>14</sup>

Im Jahr 2005 kommt ca. ein Viertel der arbeitslosen Personen aus Produktionsberufen (bei den Männern mehr als ein Drittel), der überwiegende Teil (mehr als 50%) hat lediglich Pflichtschulabschluss. Auch der Anteil arbeitsloser Personen mit höherer Ausbildung (Hochschulabschluss) ist ebenso wie der Anteil der Langzeitarbeitslosen und der regional und sozial immobilen Personen im Österreich-vergleich überdurchschnittlich hoch.

Steigend ist auch die Zahl der arbeitslosen AusländerInnen. Ein weiteres Arbeitsmarktproblem stellt die Eingliederung Jugendlicher bzw. älterer ArbeitnehmerInnen dar. Kritisch ist zudem die Situation vor allem weniger qualifizierten Frauen, Wiedereinsteigerinnen und von Berufseinsteigerinnen. Daten des Arbeitsmarktservice zeigen, dass arbeitssuchende Wiedereinsteigerinnen einen besonders hohen Anteil an Niedrigqualifizierten aufweisen. So beträgt der Anteil der arbeitssuchenden Frauen mit höchstens einem Pflichtschulabschluss bei den Wiedereinsteigerinnen 63% (Stichmonat Jänner 2005), bei allen anderen arbeitssuchenden Frauen in Wien 54%. Da das Verhältnis zwischen dem potenziellen Einkommen und den Kinderbetreuungskosten oft ungünstig ist, ist der Anreiz, möglichst früh wieder arbeiten zu gehen, auch geringer. Besonders langfristig gesehen stellt aber eine längere Erwerbsunterbrechung in Hinblick auf eine eigenständige soziale Absicherung ein großes Problem dar.

Der Anteil von arbeitslosen Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft liegt in Wien im österreichischen Vergleich mit 24% (20,6% Frauen, 26,3% Männer) – bei steigender Tendenz – überdurchschnittlich hoch. Rund 80% davon können lediglich Pflichtschulabschluss aufweisen, was die Vermittlungschancen erschwert.

## Bildung und Qualifikation

Die **Zuwächse bei den höheren Qualifikationen** gehen zu einem großen Teil auf die steigende Bildungsbeteiligung der Frauen zurück. Gesellschaftspolitische Veränderungen sind ebenso wie die Ausweitung des Bildungsangebotes (z.B. frauenspezifische Bildungsangebote bei den maturaführenden Schulen, Fachhochschulen, usw.) und der leichtere Zugang zu Bildungseinrichtungen (sozial, gesellschaftlich, Mobilität) Gründe für diese Entwicklung. Mädchen haben im Bildungsniveau nachgezogen, vor allem was den Maturaabschluss betrifft, allerdings liegen sie bei den Studienabgängen immer noch hinter den Burschen zurück. Auch die berufliche Orientierung erfolgt im Wesentlichen nach traditionellen gesellschaftlichen Mustern. Dementsprechend niedrig sind auch die Mädchen/Frauenanteile in den technischen Berufen in allen Qualifikationsstufen.

---

<sup>14</sup> Die Interpretation der Situation der Arbeitslosigkeit erfolgte auf Basis der österreichischen Registerdaten (AMS), die harmonisierten Eurostat-Daten (LFS) wurden der Vollständigkeit halber mit aufgenommen

Nicht nur das formale Bildungsniveau ist in den letzten Jahren gestiegen, auch das **Qualifikationsniveau der Beschäftigten**. Während der Anteil der Beschäftigten mit Pflichtschulabschluss als höchstem erreichten Bildungsgrad deutlich gesunken ist, hat sich der Anteil der Beschäftigten mit Hochschulabschluss kräftig erhöht. Frauen haben in allen Bereichen der höheren Bildungsabschlüsse gegenüber den Männern deutlich aufgeholt.

Dem allgemeinen Trend folgend ist das **Bildungsniveau der Wiener Bevölkerung** in den 1990er Jahren **weiter angestiegen** und lässt auf eine hohe fachliche Kompetenz sowohl im hoch qualifizierten als auch im Facharbeiterbereich schließen.

Betrug der Anteil der Über-15-jährigen Bevölkerung (Bezugsgröße) mit Hochschulabschluss im Jahr 1991 für gesamt Wien noch 8%, ist er bis 2001 auf fast 13% angestiegen. Überdurchschnittlich stark hat sich das Bildungsniveau der Frauen erhöht. Der Zuwachs der hochqualifizierten Bevölkerung betrug in diesen 10 Jahren 54%, bei den Frauen rund 76% und liegt damit in allen Bezirken weit über den Zuwachsraten der Männer.

Wenngleich in den letzten Jahrzehnten bei den Frauen ein permanenter Aufholprozess stattgefunden hat und die Bildungsbeteiligung der Frauen deutlich gestiegen ist, liegen die Anteile der Frauen mit Hochschulabschluss an der Über-15-jährigen Wohnbevölkerung immer noch unter jenen der Männer.

Der Anstieg von hoch qualifizierten Personen ist in allen Bezirken zu beobachten, die Zuwachsraten liegen dabei vielfach über 60%, wobei dies auf Bezirke mit niedrigen Ausgangsniveaus zutrifft. Es handelt sich dabei in erster Linie um Bezirke mit hohen FacharbeiterInnen- und AusländerInnenanteilen. Fast 40% der Wiener Bevölkerung hat Fachschul- und Lehrabschluss. Der Anteil der Bevölkerung mit geringem Ausbildungsniveau liegt im Wiener Durchschnitt bei 33%, über diesem Durchschnitt liegen vor allem Bezirke mit hohen Anteilen ausländischer Wohnbevölkerung bzw. auch von älteren Menschen mit niedrigem Einkommen.

Wien verfügt als Bundeshauptstadt über das **umfangreichste Angebot an Bildungsinfrastruktur**, das neben den allgemein- und berufsbildenden Schulen eine Reihe von spezialisierten Fachhochschulen und Universitäten umfasst. Neue Bildungsangebote, v.a. Fachhochschulen mit innovativen thematischen Schwerpunkten in Kombination mit Technologie- und Forschungseinrichtungen tragen insbesondere dann zur Wirtschaftskraft einer Stadt bei, wenn die gewählten Schwerpunkte und die entsprechenden Einrichtungen der Wirtschaft gut aufeinander abgestimmt und vernetzt werden.

Derzeit studieren an den **Wiener Universitäten** insgesamt 117.270 inländische und ausländische StudentInnen, das sind **60% aller Studierenden Österreichs**.

Von den Gesamtstudierenden sind 55% Frauen und 45% Männer. Während auf der Universität Wien die Frauen überwiegen, sind auf der Technischen Universität, der Universität für Bodenkultur sowie der Wirtschaftsuniversität die Mehrzahl der Studierenden Männer. Die Fachhochschullehrgänge in Wien werden von 6.735 Studierenden besucht; hier überwiegen die Männer mit 61%, was mit der starken technischen Orientierung der angebotenen Ausbildungen zu tun hat.

Tabelle 1: Zusammenfassung von wichtigen Strukturindikatoren Wiens im „Lissabon-Prozess“ (Vergleich Wiens mit den Durchschnittswerten der EU-15, EU-25)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Sehr günstige Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– BIP pro Kopf zu KKP<sup>15</sup></li> <li>– Arbeitsproduktivität</li> <li>– Bildungsstand erwachsener Bevölkerung</li> <li>– Bruttoinlandsausgaben für F&amp;E (über Zielwert 2010)</li> </ul>                                                    | <b>Herausforderungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Dynamisierung des Wirtschaftswachstums</li> <li>– Steigerung des Wachstums der Erwerbstätigen</li> <li>– Senkung des Niveaus der Arbeitslosigkeit (vor allem Jugendarbeitslosigkeit)</li> <li>– Steigerung der Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger (Erwerbstätige im Alter von 55-64 Jahren in % der Gesamtbevölkerung dieser Altersgruppe)</li> </ul> |
| <b>Günstige Entwicklung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Beschäftigungsquote im Alter 15-64 Jahre (aber unter Zielwert 2010)</li> <li>– Unternehmensinvestitionen (Bruttoanlageinvestitionen des privaten Sektors in % des BIP)</li> <li>– Senkung der Langzeitarbeitslosigkeit (12 Monate und mehr)</li> </ul> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |

### 3.3 Innovation – Forschung und Entwicklung

Innerhalb Österreichs gilt Wien auch als **Zentrum von Forschung und Entwicklung**. Als Universitätsstandort, als Standort großer nationaler und regionaler Forschungseinrichtungen sowie Standort von Unternehmenszentralen mit F&E-Aktivitäten entfällt ein sehr großer Teil der gesamten österreichweit getätigten öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf Wien. Im Jahr 2002 wurden für Forschung 2 Mrd. Euro ausgegeben, das sind 43% der gesamtösterreichischen Ausgaben. Gegenüber 1998 sind die Ausgaben über alle Sektoren gerechnet um fast ein Viertel gestiegen.

Im Rahmen des „**European Innovation Scoreboard**“ werden jährlich anhand von verschiedenen Indikatoren die EU-Mitgliedstaaten sowie die NUTS II Regionen hinsichtlich ihrer Innovationskraft anhand eines Indikatorensets bewertet. Das Indikatorenset umfasst je nach nationaler/regionaler Verfügbarkeit folgende Indikatoren: Humanressourcen in Bereich Forschung in % der Bevölkerung, Long-life-learning Beteiligung pro 100 Einwohner zwischen 25-64 Jahren, F&E Ausgaben in % des BRP<sup>16</sup>, Ausgaben des Unternehmenssektors in % des BRP, Beschäftigung in medium und high-tech Branchen des sekundären Sektor in % des Arbeitskräftepotenzials, Beschäftigung in high-tech Dienstleistungen in % des Arbeitskräftepotenzials, Patente pro Million Einwohner. In der aktuellsten Ausgabe des European Innovation Scoreboard 2006 wird **Wien an 24. Stelle** (von 203) gereiht.

Mehr als 16.500 Beschäftigte, oder **43% aller ForscherInnen Österreichs entfallen auf Wien**. Die Anzahl der F&E betreibenden Unternehmen in Wien beträgt 370, was nach Oberösterreich dem zweithöchsten Wert entspricht. Gerade im Forschungsbereich (v.a. Naturwissenschaften, Technologie)

<sup>15</sup> KKP – Kaufkraftparitäten

<sup>16</sup> BRP – Bruttoregionalprodukt

ist der **Frauenanteil immer noch sehr gering** – hier hat Wien noch Aufholbedarf (auch wenn die Stadt bereits bewusste Maßnahmen setzt).<sup>17</sup>

Wie in ganz Österreich wird auch in Wien ein **Großteil der Forschung vom Unternehmenssektor** (W:57%, AT:67%) durchgeführt, wobei der Anteil dieses Sektors in Wien geringer ist als im Österreichvergleich, was auf die starke Stellung des Hochschulbereiches (W:34%, AT:27%) zurückgeführt werden kann. Bemerkenswert ist auch noch die Tatsache, dass über 25% der F&E Aufwendungen in Wien auslandsfinanziert sind. An diesem Indikator lässt sich auch die **Konzentration der F&E Aktivitäten auf nur wenige internationale Großunternehmen** ableiten.

42% der Wiener F&E Ausgaben werden für experimentelle Entwicklung aufgewendet, 37% für angewandte Forschung und 21% für Grundlagenforschung. Die Unternehmen geben am meisten für die Wissenschaftszweige Technische Wissenschaften, Humanmedizin und Naturwissenschaften aus, der Großteil der öffentlichen Mittel wird zur Verfügung gestellt für Humanmedizin, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften.

Der **überwiegende Teil der Wiener Unternehmen sind allerdings Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe**. Was ihre F&E Aktivitäten betrifft, so ist diese Gruppe sehr heterogen. Es existieren relativ viele, die nicht innovieren, und andererseits weisen andere KMUs sehr hochwertige F&E Aktivitäten und Ergebnisse auf. Die **niedrige Innovationsneigung** ist in erster Linie auf beschränkte finanzielle Möglichkeiten und auch personell-organisatorische Gründe zurückzuführen.

In jenen KMUs mit Innovationsorientierung dominieren Produktinnovationen, mit denen auch Märkten gefüllt werden (können). Ein wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit der Innovationstätigkeit von KMUs ist die Frage der Kooperation. Wiener KMUs kooperieren relativ stark, allerdings deutlich weniger mit Forschungseinrichtungen als Großbetriebe.

Die **Forschungsquote im Jahr 2002** wird mit 3,02% ausgewiesen, womit Wien das „Lissabon-Ziel“ einer Forschungsquote von 3% bereits erreicht und im EU-Vergleich weiterhin über dem Durchschnitt liegt.

**Patentanmeldungen** finden in Wien vorrangig im Sachgüterbereich statt. Die meisten Patente in Wien werden in den Bereichen „Tägliches Leben“ (beinhaltet z.B. Lebensmittel, Haushalt und Gesundheitswesen), „Arbeitsverfahren und Transport“ (beinhaltet z.B. Physikalische oder chemische Verfahren, Formgebung, Mikrostrukturtechnik), „Physik“ (Messen, Prüfen, Optik, Instrumente, Kernphysik) und „Elektrotechnik“ (Schaltkreise, Nachrichtentechnik) vergeben. Auf eine Million Einwohner entfallen in Wien insgesamt 156,2 Patente, davon 41 auf High-Tech Patente (ähnliche Werte erreicht bspw. die Stadtregion London) (vgl. European Innovation Scoreboard 2006).

In Wien gibt es 684 **Forschungsstätten**, davon gehören 435 zum Hochschulsektor, 187 zum Sektor Staat, 40 zum privaten, gemeinnützigen Sektor und 22 zum kooperativen Bereich. Die meisten For-

<sup>17</sup> Nur rund ein Viertel des in Wien beschäftigten wissenschaftlichen Personals ist weiblich. Im Jahr 2005 waren bspw. an der Universität Wien von den 25 Professorinnen und Professoren nur zwei Frauen. Im Bereich der industriellen Forschung liegt der Frauenanteil in Österreich mit 9% deutlich unter dem EU Schnitt. Über die Beschäftigung von Frauen in der außeruniversitären Forschung liegen in Österreich keine systematischen Daten vor. Exemplarisch kann der Frauenanteil in technologie-orientierten Forschungseinrichtungen wie Austrian Research Centers oder Joanneum Research angeführt werden, der jeweils unter 20% liegt. Vergleichbare Einrichtungen in Deutschland weisen teilweise deutlich höhere Forscherinnen-Anteile auf.

schungsstätten gibt es in den Wissenschaftszweigen Historische Wissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Klinische Medizin, 118 Forschungseinrichtungen in den Naturwissenschaften, 100 in den Technischen Wissenschaften und 124 in der Humanmedizin.

## Technologie- und Innovationspolitik

Die Innovations- und Technologiepolitik der Stadt Wien ist zunehmend durch eine engere Verbindung mit der Wissenschaft gekennzeichnet. Indikatoren dafür sind unter anderem die substantiellen Unterstützungen für wissenschaftliche Einrichtungen, die Einrichtung des Wiener Wissenschafts- und Technologiefonds (WWTF), einheitliche Betreuungsstrukturen für Unternehmen und Wissenschaftler (zum Beispiel in Form der Arbeitsgemeinschaft „Life Science Austria Vienna Region“ für den Bereich der Biotechnologie), die finanzielle Unterstützung der Kompetenzzentren-Programme, oder die Beteiligung des „ZIT“ Zentrum für Innovation und Technologie am universitären Gründerzentrum „INiTS“.

Die Bedeutung, die der Technologiepolitik in Wien zukommt, wird auch durch die dafür aufgewendeten Mittel dokumentiert. Seit 1997 wurden seitens der Stadt rund 350 Mio. Euro für technologiepolitische Maßnahmen aufgewendet. Dazu zählen finanzielle Unterstützungen für Unternehmen, für wissenschaftliche Einrichtungen, die Errichtung von Immobilien, die Förderung des Wissenstransfers oder die Etablierung der Betreuungsstrukturen.

## Technologieorientierte Infrastruktur

In Wien besteht – neben den außeruniversitären Forschungseinrichtungen – eine umfangreiche Infrastruktur an **Technologie-, Impuls-, Gründer, und Kompetenzzentren**. Diese Zentren sind wichtige Einrichtungen sowohl für die Unterstützung bei der Gründung neuer und technologie-orientierter Unternehmen (speziell auch KMU) als auch als innovative, regionale Impulsgeber.

Innerhalb der Stadt Wien weisen die Technologieparks und Kompetenzzentren eine sehr forschungsorientierte Struktur mit einer sehr starken Verknüpfung zu F&E Einrichtungen oder zu Universitäten auf. Diese Verknüpfung widerspiegelt sich auch in der Standortwahl jener Zentren, sie befinden sich in räumlicher Nähe von z.B. Forschungsinstitutionen.

Der weitere Ausbau innovativer Impulszentren wurde und soll auch weiterhin u.a. gezielt zur **Standortbelebung** eingesetzt werden, bspw. abseits von Forschungseinrichtungen, in Stadtteilen, wo Bedarf zur Standortbelebung gegeben ist bzw. eine gut ausgebaute Infrastruktur durch die Ansiedelung eines Impulszentrums um eine Facette erweitert werden kann.

Ein weiterer Aspekt ist, dass es bis dato **keine branchenorientierten Impulszentren** in Wien gibt. Hier besteht noch Entwicklungsbedarf. Die Schaffung von Impulszentren für bestimmte thematische Schwerpunkte (wie z. B. Umwelttechnologie) soll unterstützt werden. Gerade im Großraum Wien, welcher durch eine hohe Dichte an KMUs und Kleinstunternehmen sowie als der zentrale österreichische Universitäts- und Forschungsstandort gekennzeichnet ist, bedarf es einer Förderung von Innovation und Wachstum. Dies soll in den kommenden Jahren durch die Entwicklung von bedarfsgerechten und innovationsorientierten sowie thematischen Infrastrukturprojekten ermöglicht werden.

Darüber hinaus bieten die Impulszentren derzeit **keine maßgeschneiderten und branchenspezifischen Dienstleistungen** an. Diese „Soft Skill Servicelücke“ soll mit einem umfassenden „One-Stop-

Shop“-Angebot geschlossen werden. Durch die Implementierung von umfassenden und innovativen Dienstleistungen kann nicht nur eine nachhaltige Unternehmensstruktur (-erfolg) geschaffen (bzw. ermöglicht) werden, des Weiteren können genderspezifische und persongruppenspezifische (wie z.B. UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund oder mit Benachteiligungen) Probleme gezielt beseitigt werden. Zusätzliche Assets und Einrichtungen wie z.B. Breitbandverbindungen, gemeinsame Marketingtools, gemeinsame Nutzung von Konferenzräumen, Kindergarten, Restaurant/Shops sollen das innovative Angebot abrunden.

Ein weiteres Hauptmerkmal der Impulszentren liegt in der **Konzentration auf innovative und nachhaltige Unternehmen**. Da man sich in Wien bisher bei Impulszentren hauptsächlich auf „Start-ups“ konzentriert hat – besteht erhöhter Bedarf an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung (auch auf eine stärkere Fokussierung im technischen Bereich als bisher) – dies soll u.a. durch die o.a. Dienstleistungen unterstützt werden.

### Kooperationsnetzwerke und Cluster

Im Rahmen der Wiener Forschungs- und Technologieoffensive stärkt Wien die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Wiener Unternehmen durch den Ausbau von Cluster-Initiativen, wobei sich in der strategischen Ausrichtung Wien im Wettbewerb mit anderen europäischen Städten und Regionen befindet. In den vergangenen Jahren hat in Wien – aufbauend auf den vorhandenen Potenzialen – ein Prozess der Konzentration auf die Entwicklung bestimmter Schwerpunktbereiche stattgefunden, was bspw. auch zur Bildung von **Cluster-Organisationen** zur Netzworkebildung und Betreuung von Branchen und Betrieben geführt hat. In Wien gibt es derzeit **vier Stärkefelder** mit **Netzwerkorganisationen**:

- Der **„Automotive Cluster Vienna Region“ (ACVR)** ist ein technologieübergreifendes Netzwerk für innovative Unternehmen im Autozulieferbereich. Vorrangiges Ziel des ACVR ist es, die vorhandenen automotiven Kompetenzen in der „Vienna Region“ (Wien, Niederösterreich, Burgenland) miteinander zu vernetzen und innovative Projekte zu initiieren. Knapp 40% des österreichischen automotiven Umsatzes werden in dieser Region erzielt. Das ACVR-Netzwerk besteht derzeit aus etwa 120 Unternehmen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Verbänden und Organisationen. Angesichts der Dynamik in der Automobilindustrie und im Automotive-Bereich in den Nachbarländern sollen in Zukunft die interregionalen Aktivitäten verstärkt werden und der ACVR vor allem im Interieur-Bereich als Innovationsmotor im Raum „CENTROPE“ („Vienna Region“ plus die angrenzenden Nachbarregionen der Slowakei, Tschechiens und Ungarns) etabliert werden.
- **„Life Science Cluster Vienna Region“ (LISA VR)**. Wien strebt an, sich auch als Life-Science-Standort in Europa zu etablieren, die Ansiedlungen der letzten Jahre in diesem Bereich zeigen in diese Richtung. Seit 1998 sind 55 Unternehmensgründungen im Life-Science Bereich erfolgt. Zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Positionierung des Life-Science-Standortes wurde im Jahr 2002 die Arbeitsgemeinschaft „Life-Science Austria“ (LISA) „Vienna Region“ als Bund-Land-Initiative gegründet. „LISA Vienna Region“ fungiert als zentrale Beratungs- und Koordinationsstelle für ForscherInnen und Unternehmen aus dem Life Science-Bereich im Raum Wien. Das Netzwerk bietet Unterstützung in den Bereichen Unternehmensgründung, Finanzierung, internationales Marketing sowie Aus- und Weiterbildung. LISA VR gilt als besonders erfolgreiches Beispiel in Wien, das in sehr dynamischer Weise universitäre Forschung mit F&E der Unternehmen und mit der Förderung zur Gründung von neuen Unternehmen verbindet.

- „**Creative Industries**“ (**departure**). Die departure startete 2004 als Österreichs erstes umfassende Netzwerk- und Förderagentur für die Kreativwirtschaft. Die Kreativwirtschaft, ein heterogener Bereich der Wirtschaft, der Güter und Dienste mit künstlerisch- kreativem Inhalt herstellt, ist in den letzten Jahren zunehmend in den Blickpunkt von Kultur- und Wirtschaftspolitik getreten. Ähnlich wie technische Innovationen werden kreative Schöpfungen (als Informationsgüter und - dienste) zu standortbildenden Inputfaktoren hoch entwickelter Wissensgesellschaften. Dem kreativen Potenzial einer Region wird entscheidende Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit von neuen Aktivitäten bzw. ganzen Regionen zugewiesen.
- Weiters wurde „**Vienna IT Enterprises**“ (**VITE**) als Netzwerk für innovative Unternehmen, sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen aus dem IT-Bereich gegründet und ist im **Aufbau** begriffen. Die Ziele von „VITE“ sind die Stärkung der Innovationskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der Partner, die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sowie die Steigerung des Bekanntheitsgrades sowohl der Mitglieder als auch Wiens als IT-Standort. „Vienna IT Enterprises“ zielt neben der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und der Steigerung des Bekanntheitsgrades Wiens als Standort u.a. auch darauf ab, neue wirtschaftliche Impulse für das Ziel 2-Gebiet (2000-2006) zu setzen. Die Hauptaktivitäten liegen in den Bereichen Weiterbildung, Internationalisierung, Marketing, Forschungs- und Entwicklungskooperationen sowie Finanzierung.

### 3.4 Mobilität

Die Stadt Wien hat im Jahr 2004 den „Masterplan Verkehr Wien 2003“ (MPV 03) verabschiedet. Der „MPV03“ stützt sich auf ein Leitbild, welches die zahlreichen, den Zielen widersprechenden Trends und Konflikte zwischen Wirtschafts- und Raumordnungspolitik sowie Umwelt- und Verkehrspolitik, wirksam bewältigen und damit Zielkonflikte auflösen soll.

#### Mobilität von Personen

Die im Zuge der Bearbeitung des „MPV 03“ gemachten Untersuchungen zeigen, dass die Fahrleistung der Kfz in Wien (knapp 90% davon verursacht der motorisierte Individualverkehr) trendgemäß bis 2020 um rund 20% zunehmen würden, wobei nur etwa 5% durch den Bevölkerungszuwachs verursacht wären. Dazu trägt wesentlich der **Arbeitspendlerverkehr** bei. Männer legen einen Arbeitsweg deutlich häufiger mit dem PKW zurück als Frauen. Umgekehrt nutzen Frauen bei ihren Arbeitswegen häufiger öffentliche Verkehrsmittel. 31% aller Wege legt die Wiener Bevölkerung für **Freizeitaktivitäten** zurück. Eine Vielzahl von Veränderungen, wie z. B. flexible Arbeitszeiten, Verlängerung der Urlaubsdauer und höhere Lebenserwartung haben sich in dieser Mobilitätsart niedergeschlagen. Ähnlich ist es beim **Versorgungsverkehr**. Circa 26% der Wege der WienerInnen sind Einkaufen und privaten Erledigungen zuzurechnen, wobei Frauen um ein Drittel mehr Wege im Versorgungsverkehr zurücklegen als Männer und in besonderem Maße die Verkehrsarten des Umweltverbundes benutzen. Die Erhöhung und Ausweitung von Dienstleistungsangeboten an hochwertigen, sehr gut erreichbaren Standorten wird sich fortsetzen.

Aufgrund des Trends zu größeren Entfernungen zwischen Wohn-, Schulstandort und Freizeitaktivitäten ist mit einem **Wachstum der Kfz-Nutzung** auch bei den **Begleitwegen**, die zum größten Teil das Bringen und Abholen von Kindern zum und vom Kindergarten, das Begleiten auf dem Schulweg und zu Freizeitaktivitäten betreffen, zu rechnen. Den Zielsetzungen im MPV03 folgend, sollen auch im

**Tourismusverkehr** möglichst hohe Verkehrsanteile des Umweltverbundes sowie eine Minimierung der negativen Folgewirkungen erreicht werden.

### Regionale und grenzüberschreitende Verkehrsbeziehungen

Suburbanisierung einerseits und die sich intensivierenden Beziehungen zu den neuen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere den benachbarten Regionen, haben in den letzten Jahrzehnten innerhalb der „Ostregion“ zu **stark steigendem Verkehrsaufkommen** geführt.

Während der Anteil des Umweltverbundes der WienerInnen an allen Wegen rund 65% beträgt, verhält es sich bei den EinpendlerInnen nach Wien genau umgekehrt: 65% der Wege nach Wien werden mit dem Pkw erledigt, nur 35% im Umweltverbund. Noch ungünstiger ist das Verhältnis im ebenfalls steigenden Auspendelverkehr: Hier verwenden nur 19% die Verkehrsmittel des Umweltverbundes. Eine **Chance** zur Bewältigung dieser Verkehrsströme besteht in der Schaffung eines darauf ausgerichteten Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Eine Prognose für den öffentlichen Verkehr in Wien zeigt, dass im Verkehr an der Stadtgrenze Fahrgastzunahmen im Ausmaß von durchschnittlich 18% in 10 Jahren zu erwarten sind.

Verkehrsnetz und Verkehrsnachfrage sind trotz zunehmender wirtschaftlicher Verflechtung zwischen Österreich und seinen Nachbarn noch immer stark auf ihre jeweiligen Zentren ausgerichtet. Bereits mit der Ostöffnung und den damit verbundenen **intensiveren grenzüberschreitenden Wirtschaftskontakten** ist es zu einer **Neuorientierung der Verkehrsnachfrage** und damit auch der Verkehrsströme gekommen, auf die das bestehende Infrastrukturnetz nun **neu zu planen und auszurichten** ist. Dies betrifft aber nicht nur die Infrastrukturelemente, sondern auch Vorhaben zur Attraktivierung der Intermodalität (Terminals und Bahnhöfe) sowie Vorhaben zur Verbesserung des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs.

### Güterverkehr/Logistik

Ein gut funktionierender Güterverkehr ist eine wesentliche Voraussetzung für die Qualität Wiens als Wirtschaftsstandort. Zu einem großen Teil handelt es sich im Güterverkehr um Binnenverkehr in Wien, nur rund 5% sind Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehr. Die Verkehrsleistung und das Verkehrsaufkommen im Binnengüterverkehr haben in den letzten Jahren abgenommen. Im Ziel- und Quellverkehr sowie im Durchgangsverkehr sind jedoch erhebliche Zunahmen des Verkehrsaufkommens zu verzeichnen. Dieses Wachstum begründete sich aus der Ostöffnung, der Einbindung Österreichs in die EU und der fortschreitenden Integration in die Weltwirtschaft. In den nächsten zehn, fünfzehn Jahren wird mit der EU-Erweiterung eine Fortsetzung dieser Dynamik erwartet. 10% der gesamten Kfz-Fahrten sind für 20-25% der CO<sub>2</sub>-Emissionen und 70% der Stickoxidemissionen verantwortlich. Der LKW-Verkehr trägt wesentlich zur Lärmbelastung und überproportional zur Straßenabnutzung bei.

Laut „MPV03“ soll einerseits im Binnenverkehr ein möglichst störungs- und behinderungsfreier Ablauf ermöglicht werden, andererseits ist selbst bei stagnierendem Verkehrsaufkommen eine wirkungsvolle Reduktion der Umweltbelastungen und die Entschärfung räumlicher und zeitlicher Problemschwerpunkte erforderlich. Die Entwicklung des Straßennetzes soll einen Abbau des Staurisikos an besonders neuralgischen Straßenabschnitten und die Entlastung der Wohnbevölkerung sowie sensibler Nutzungen ermöglichen, ohne jedoch den Anreiz zur Kfz-Nutzung gleichzeitig stark zu erhöhen.

Wien ist schon allein aufgrund der geographischen Lage ein **bedeutender Verkehrsknoten von europäischem Rang**. Um die sich daraus ergebenden Standortvorteile auch weiterhin gewährleisten zu können, müssen eine Reihe von Maßnahmen gesetzt werden, um die Infrastruktur zu verbessern. Dazu gehört der **Ausbau von Bahnstrecken** ebenso wie die Errichtung **leistungsfähiger Güterterminals** zur Verknüpfung der Verkehrsträger Schiene, Straße und Binnenschiff und die darauf ausgerichtete Ansiedlung entsprechender Dienstleistungsunternehmen. Die Stärkung der „**Logistik-Kompetenz**“ des Standortes Wien ist ein Handlungsschwerpunkt der Verkehrs- und Wirtschaftspolitik der Stadt.

Wenngleich der **Donau als Verkehrsweg** sowohl im Güter- als auch im Personenverkehr nicht immer die entsprechende Bedeutung zuteil wird, bestehen hier beträchtliche Entwicklungs- und vor allem Verlagerungspotenziale. Ziel der Stadt Wien ist es, sowohl im Transitverkehr als auch im Ziel- und Quellverkehr den Transportanteil der Wasserstraße Donau auf Kosten des Straßengüterverkehrs zu erhöhen und den Hafen Wien als multimodales Güterverkehrszentrum weiter auszubauen.

Den Bereich der **City-Logistik**, der grundsätzlich privatwirtschaftlich funktionieren soll, will Wien stärken, Behinderungen für den Lieferverkehr sollen verringert und Logistikstandorte stadtplanerisch gesichert werden.

## Der öffentliche Verkehr

Die Attraktivität **des öffentlichen Verkehrs** ist unterschiedlich zu bewerten: Im dicht bebauten Stadtgebiet steigen die Fahrgastzahlen, im Pendlerverkehr zwischen Wien und dem Umland werden jedoch nur 35% der Arbeitswege mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Innerstädtisch ist die **U-Bahn** das mit Abstand beliebteste und – bei der Fahrgastentwicklung – **erfolgreichste Verkehrsmittel**. Wenn die U-Bahnabschnitte der dritten Ausbauphase 2009 in Betrieb gehen, umfasst das Wiener U-Bahn-Netz rund 75 km und rund 100 Stationen. Bei den folgenden **Netzerweiterungen** haben jene Streckenabschnitte Priorität, die ein ausreichendes Potenzial zur weiteren Stadtentwicklung erkennen lassen oder wesentlich zur **Modal-Split-Verbesserung** beitragen.

Das **U-Bahnnetz** muss aber auch mit einem **attraktiven, flächenerschließenden öffentlichen Verkehrsmittel kombiniert** werden, dessen Angebot sowohl in infrastruktureller Hinsicht (d.h. Linienverlängerungen zur Beseitigung von Netz- und Erschließungsmängeln), als auch in betrieblicher Hinsicht (d.h. Erhöhung der Reisegeschwindigkeit, Einsatz zeitgemäßer Betriebsmittel – Ultra Low Floor/ULF) – den Bedürfnissen der Fahrgäste entspricht. Dieser Ausbau erfolgt unter besonderer Berücksichtigung **mobilitätseingeschränkter** Personen.

## Rad- und FußgängerInnenverkehr

Der Anteil der **RadfahrerInnen** am Gesamtverkehrsaufkommen in Wien schwankt in den letzten Jahren zwischen 3% und 4,5%. Verkehrszählungen zeigen aber, dass sich das Fahrrad immer stärker vom reinen Freizeit- und Sportgerät hin zum **Verkehrsmittel für den Alltag** entwickelt hat. Es ist geplant, den Radverkehrsanteil möglichst rasch in den nächsten Jahren auf 8% zu erhöhen. Zu diesem Zweck soll das Wiener **Radverkehrsnetz** komplettiert, auf Basis qualitativ hochwertiger Standards ausgestattet und für sichere und bequeme Fahrradabstellplätze Vorsorge getroffen werden.

Zu **Fuß Gehen** ist die umweltverträglichste Verkehrsart. Sie weist den höchsten Anteil an versorgungs- und Familienarbeit auf und betrifft vor allem Menschen, die in ihrem Alltag einen geringen

Bewegungsradius haben, wie ältere Menschen oder Kinder. Ziel ist, den Anteil der Fußwege von 27% an den Wegen der WienerInnen zu erhalten. Dazu ist die Schaffung eines durchgängigen, zusammenhängenden und qualitätsvollen **Fußwegenetzes** unter Berücksichtigung der Gehökonomie von FußgängerInnen sowohl im dicht bebauten als auch in locker bebauten Gebieten wesentlich. Im MPV 03 wurden erstmals detaillierte **Qualitätsanforderungen und Mindeststandards für den Fußgängerverkehr** festgelegt, wie beispielsweise eine Gehsteigmindestbreite von 2 m oder die fußgängerfreundliche Programmierung von Ampelschaltungen.

### Ruhender Verkehr und Verkehrslenkungsmaßnahmen

Durch die im Jahr 1994 eingeführte **Parkraumbewirtschaftung** und das **Wiener Garagenprogramm** konnte der Verkehr in den dicht bebauten Bezirken reduziert und die Parkraumsituation der Wohnbevölkerung verbessert werden. Die Parkraumpolitik soll auch weiterhin dazu beitragen, Gestaltungs- und Nutzungsspielräume im öffentlichen Straßenraum zu erhöhen. Um eine hohe Lebensqualität im dicht bebauten Stadtgebiet zu schaffen oder zu erhalten, wird grundsätzlich angestrebt, dass Dauerparkplätze von der Straße in Garagen bzw. auf private Stellplätze verlagert werden.

Versuche, die Wirksamkeit des Verkehrssystems durch **betriebliche und organisatorische Maßnahmen** zu steigern, werden in Wien bereits seit Jahren unternommen (z.B. grafisches Baustelleninformationssystem, elektronisches Parkleit- und Informationssystem für Parkhäuser und Garagen).

## 3.5 Lebensqualität und natürliche Umwelt

In städtischen Regionen und Großstädten wie Wien erfahren die ökologische, ökonomische und soziale Dimension eine besondere Ausprägung. Oftmals werden nicht nur die ökonomischen und sozialen Probleme sondern auch viele Umweltprobleme hier am deutlichsten sichtbar.

Im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung wurde ein umfassender Umweltbericht erstellt, daher wird im Folgenden der Schwerpunkt der Ausführungen auf jene Bereiche gelegt, die für die Ausrichtung des Programms von Bedeutung sind.

### Grün- und Freiräume

48% des Wiener Stadtgebiets (rund 19.800 ha) stehen als öffentliche Frei- und Erholungsräume zur Verfügung und darüber hinaus gibt es wohnungsbezogenes Grün und große private Gartenanlagen. Allerdings sind diese Grünräume ungleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt: Große Grünanlagen in Wohngebieten mit geringer Dichte und hohem Grünanteil stehen dicht bebaute Stadtgebiete mit geringen Wohnungsgrößen und geringem Grünanteil gegenüber (z.B. Gründerzeitstadt).

## Lärm

Lärm zählt zu den größten Umweltbelastungen. Gemäß einer Studie „Leben und Lebensqualität in Wien“ (2003) fühlten sich die WienerInnen vor allem in ihrer Wohnung von Verkehrslärm und -abgasen gestört. Bei Lärmemissionen im Wohnbereich gaben bspw. 35,2% der Wiener Bevölkerung an, sich tagsüber und/oder nachts durch Lärm gestört zu fühlen, 4,6% „sehr stark“. Damit liegt Wien im Bundesländervergleich eindeutig an der Spitze. Bezüglich der Lärmbelästigung am Arbeitsplatz geben 13,2% der Bevölkerung an sich belästigt zu fühlen, dies ist der im Bundesländervergleich bei weitem niedrigste Wert. Dabei gibt es zwischen verschiedenen Bezirken große Unterschiede. Schlechte Umfragewerte sind bei mehreren Kriterien in den dichtbesiedelten innerstädtischen Bezirken entlang von städtischen Verkehrsadern zu finden, hohe Zufriedenheit herrscht dagegen meist in den Randbezirken mit hohem Grünanteil.

## Biologische Vielfalt

Das wichtigste Instrument in der Wiener Naturschutzpolitik auf der Ebene des Artenschutzes ist das „**Netzwerk Natur**“. Damit soll für die Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen der als „prioritär bedeutend“ eingestuften 19 Pflanzenarten und 69 Tierarten sowie zur Erhaltung und Verbesserung geschützter Biotopie ein Arten- und Biotopschutzprogramm erstellt werden.

Wien hat auf Beschluss der Wiener Landesregierung vier Gebiete unter diesem Titel „**Natura 2000**“ an die Europäische Kommission gemeldet:<sup>18</sup>

- den Nationalpark Donau-Auen (Wiener Teil)
- das Naturschutzgebiet Lainzer Tiergarten
- das Landschaftsschutzgebiet Liesing (Teile A, B und C)
- die unter Landschaftsschutz stehenden Bereiche des Bisamberges

Die angeführten Gebiete stellen auch einen großen Teil der mehr als 30% der Wiener Landesfläche, welche als Schutzgebiete nach dem Wiener Naturschutzgesetz bzw. dem Wiener Nationalparkgesetz ausgewiesen sind. Die strengste Schutzgebietskategorie ist der „**Nationalpark**“ (Donau-Auen, 2.258 ha bzw. 5,4%), gefolgt von der Kategorie „**Naturschutzgebiet**“ (4.327 ha bzw. 10,5%). Den größten Anteil machen „**Landschaftsschutzgebiete**“ aus (mehr als 8.000 ha). Dabei handelt es sich um Gebiete, die zu einem bestimmten Zeitpunkt als „Schutzgebiet Wald und Wiesengürtel“ oder „Parkschutzgebiet“ nach der Bauordnung ausgewiesen waren. Für kleinere Flächen sind die Kategorien „Geschützter Landschaftsteil“, „Ökologische Entwicklungsfläche“, oder auch „Naturdenkmal“ vorgesehen.

Seit 2003 laufen in Zusammenarbeit mit dem Land Niederösterreich die Vorbereitungen für den Biosphärenpark Wienerwald im Rahmen der UNESCO-Richtlinien. Bereits 1977 wurde die Untere Lobau in die Liste der Biosphärenreservate aufgenommen, als eine der derzeit fünf in Österreich existierenden Biosphären.

---

<sup>18</sup> Ziel der Vogelschutz- und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (79/409/EWG und 92/43/EWG) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung natürlicher Lebensräume sowie wild lebender Arten. Zu diesem Zweck soll ein europaweites ökologisches Netzwerk besonderer Schutzgebiete mit dem Namen "Natura 2000" geschaffen werden.

## Luft und Klima

Während sich die Situation bei den Schwefeldioxid- und Kohlenmonoxid-Konzentrationen weiterhin verbessert, verursacht die **Feinstaubkomponente** PM10 erhebliche Probleme. An allen Wiener Messstellen wurden deutliche Überschreitungen des Grenzwertes registriert. Die Ermittlung der hauptverantwortlichen Emittenten ist aber mit großem Aufwand verbunden. Mitverantwortlich für die hohe Anzahl an Überschreitungstagen waren vor allem die ungewöhnlich ungünstigen meteorologischen Verhältnisse des Jahres 2003. Die außergewöhnlich trockene, kalte Witterung mit ausgeprägten Inversionen in den Wintermonaten hat die Anreicherung der bodennahen Luftschichten mit Feinstaub sehr stark begünstigt.

Der Verkehr ist mit einem Anteil von 51% (2001) an den gesamten NO<sub>x</sub>-Emissionen in Österreich der mit Abstand größte Emittent. Hauptverursacher der Verkehrsemissionen ist eindeutig der Schwerkverkehr, der bereits 48% der NO<sub>x</sub>-Verkehrsemissionen im Jahr 2001 ausmacht. Da die PM10-Messung in Österreich erst schrittweise ab 1999 aufgenommen wurde und die Umstellung von Schwebstaub auf PM10 noch nicht abgeschlossen ist, sind Aussagen über einen langfristigen Trend der Feinstaub-Belastung in Österreich noch nicht möglich. Es zeichnet sich jedoch eine deutlich zunehmende Belastung in städtischen Agglomerationen und entlang hochfrequentierter Verkehrsrouten ab.

Was die Ozonbelastung betrifft, so ist auch hier über einen Beobachtungszeitraum seit 1991 gesehen, ein signifikantes Anwachsen des Ozon-Jahresmittels zu beobachten.

### Das Klimaschutzprogramm Wien – „KliP-Wien“

Die Stadt Wien hat mit dem „**Klimaschutzprogramm**“ ein besonders ehrgeiziges und engagiertes Umweltprogramm ins Leben gerufen. Seine Umsetzung bis ins Jahr 2010 soll Wien zur Klimamusterstadt machen. Insgesamt konnten durch die bisherige Umsetzung von „KliP-Maßnahmen“ jährliche CO<sub>2</sub>-Emissionen von rund zwei Millionen Tonnen vermieden werden. Verkehr ist mit einem Anteil von 37,9% nicht nur der Hauptemittent der Wien durch das UBA<sup>19</sup> zugerechneten CO<sub>2</sub>-Emissionen, sondern zudem auch der Sektor, der seit 1990 die stärksten Zuwächse zu verzeichnen hat. Im Klimaschutzprogramm der Stadt Wien kommt deshalb dem Handlungsfeld Mobilität eine besondere Bedeutung zu. Neben Verkehrsvermeidungsmaßnahmen geht es vor allem darum, Verkehrsverlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) in Richtung „Umweltverbund“ – Öffentlicher Verkehr (ÖV), Radfahrer- und Fußgängerkehr – zu erzielen. Dennoch kommt das „KliP 1999“ zum Schluss, dass alle bisher gesetzten sowie konkret geplanten Maßnahmen höchstwahrscheinlich noch nicht ausreichen werden, um im Verkehrsbereich eine Trendumkehr, d.h. ein Sinken von verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen zu erreichen.

Daher wird auf Basis der Erfahrungen im Zuge der Umsetzung des „Wiener Klimaschutzprogramms“ als Vorschlag für die Fortsetzung der Wiener Klimaschutzpolitik für den Zeitraum 2010 bis 2020 derzeit das „**KliP II**“ entwickelt. Das „KliP II“ soll folgende drei Handlungsfelder beinhalten: Reduktion von Treibhausgasemissionen, Anpassung an den Klimawandel und Öffentlichkeitsarbeit. Für die einzelnen Handlungsfelder sollen Zielsetzungen sowie Maßnahmenprogramme ausgearbeitet werden. Dabei sollen Synergieeffekte mit bereits existierenden Leitprogrammen und -projekten der Stadt Wien

---

<sup>19</sup> UBA – Umweltbundesamt

(wie z.B. dem „ÖkoBusinessPlan Wien“, „ÖkoKauf Wien“, „PUMA“<sup>20</sup>, „THEWOSAN“<sup>21</sup>, „Städtisches Energieeffizienz-Programm“, „Urbane Luft Initiative“, „Masterplan Verkehr“, „Stadtentwicklungsplan“, „Umweltprogramm des KAV“<sup>22</sup>, „Strategische Umweltprüfung Wiener Abfallkonzept“) durch Optimierung der Vernetzung genutzt werden. Das „KliP II“) soll bis Dezember 2008 fertig gestellt werden.

#### – **Energie und Wohnen**

Wohnen ist eines der fünf Handlungsfelder des Klimaschutzprogramms der Stadt Wien und umfasst die fünf Maßnahmenprogramme „Bauklima“, „Thermoprofit“, „Wiener Wärme“, „Neues Wohnen“ und „Wien spart Strom“. Durch einen neuen Umgang mit dem Energieverbrauch im Wohnbereich sollen Emissionen reduziert werden, umweltfreundliches Bauen, Sparmaßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, Wärmedämmung sowie die Nutzung alternativer Energieträger sollen das Wohnen umweltfreundlicher machen. Die Umsetzung der Maßnahmenprogramme soll dazu beitragen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Stadt Wien im Bereich Wohnen bis zum Jahr 2010 um rund 500.000 Tonnen gegenüber dem Prognosewert für 2010 zu reduzieren.

Im Sinne des Klimaschutzprogramms der Stadt Wien werden verstärkt jene Wohnbauten thermisch verbessert, die – aufgrund der zeitgemäßen Wohnungsausstattung – derzeit nicht Gegenstand der geförderten Wohnhaussanierung sind. Zudem kommt einer Reduzierung des Energieverbrauchs auch volkswirtschaftliche und soziale Bedeutung (Senkung der Gesamtwohncosten) zu. Zu diesem Zweck wurde eine eigene, primär auf Wohnbauten der Nachkriegszeit zugeschnittene Förderung entwickelt. THEWOSAN hat bereits massive Verbrauchsreduktionen erzielt. Bis Ende 2003 konnten ca. 41.700 Wohneinheiten mit rund 2,8 Millionen Quadratmeter Nutzfläche zur Förderung empfohlen werden. Die dadurch erzielte Energieeinsparung beträgt rund 185 GWh pro Jahr. Insgesamt wurden seit 1984 in 4.700 bewilligten Förderungsvorhaben 201.000 Wohnungen (rund 10.000 pro Jahr) mit finanzieller Unterstützung der Stadt Wien saniert. Dies entspricht einem Fünftel des Wiener Wohnungsbestandes und stellt mit einem Investitionsvolumen von 4 Mrd. Euro bzw. Zuschüssen von 3,1 Mrd. Euro eines der weltweit größten Stadterneuerungsprogramme dar.

#### – **Betriebe**

Neben Mobilität, Wohnen, Stadtverwaltung und Fernwärme wurden im Rahmen des Klimaschutzprogramms auch Betriebe als Handlungsfeld festgelegt und folgende Maßnahmen als für die Klimaschutzpolitik von Bedeutung formuliert:

- Thermische Altbausanierung
- Effizienzsteigerungen und
- Energieträgerumstellungen bei Heizungen und Warmwasserbereitung
- Stromsparmaßnahmen und
- Effizienzmaßnahmen im Bereich der Prozesswärmeerzeugung

---

<sup>20</sup> PUMA – Programm Umweltmanagement im Magistrat der Stadt Wien

<sup>21</sup> THEWOSAN – Thermische Wohnraumsanierung

<sup>22</sup> KAV – Wiener Krankenanstaltenverbund

Diese Maßnahmen sollen zu neuem Umgang im Energieverbrauch von Betrieben führen und die Emissionen reduzieren, bspw. durch umweltfreundliches Bauen, Sparmaßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, Wärmedämmung sowie die Nutzung alternativer Energieträger. Die Maßnahmenprogramme bestehen aus verschiedenen Einzelmaßnahmen, wobei der „**Öko-BusinessPlan Wien**“, der 1998 von der Wiener Umweltschutzabteilung MA 22 ins Leben gerufen wurde, ein wichtiges Element ist. Bisher nahmen knapp 600 Unternehmen am „ÖkoBusinessPlan“ teil, die rund 10.000 Umweltprojekte und Maßnahmen umgesetzt haben. Der „Öko-BusinessPlan“ Wien zielt unter anderem ab auf:

- die Verringerung schädlicher Umweltauswirkungen der Wiener Wirtschaft durch integrierten Umweltschutz
- eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe durch verbesserte Ressourceneffizienz (Nutzung von Innovations- und Kostensparpotenzialen) und damit mittelfristige Sicherung von Arbeitsplätzen
- eine Verstärkung der Breitenwirkung eines aktiven Umweltschutzes im In- und Ausland
- die Anregung der Entkoppelung des Wirtschaftswachstums von Ressourcenverbrauch und Umweltschädigung

### 3.6 Die räumliche Dimension einer nachhaltigen Stadtentwicklung

Die Zielgebiete der Wiener Stadtentwicklung – „STEP05“

Im Mai 2005 wurde von Wiener Gemeinderat der neue Stadtentwicklungsplan „STEP05“ beschlossen. Der „STEP05“ ist im Rahmen eines breit angelegten Dialoges und Diskussionsprozesses entstanden und gibt die räumlichen Entwicklungsstrategien und -schwerpunkte für die nächsten Jahre vor.

Im Rahmen des „STEP05“, des Stadtentwicklungsplans wurden erstmals sogenannte „Zielgebiete der Wiener Stadtentwicklung“ festgelegt. Zielgebiete sind auf bestimmte Themen/Herausforderungen/Chancen ausgerichtete, zusammenhängende Teile des Wiener Stadtgebietes. Es wurden dabei bewusst spezielle Teile des Stadtgebietes ausgewählt, in denen aufgrund ihrer Ausgangssituation oder der erwarteten Veränderungen in den nächsten Jahren eine hohe Aufmerksamkeit der Stadt erforderlich sein wird. Sei es, dass besondere Problemlagen zu bewältigen sein werden, oder dass dort herausragende Entwicklungspotenziale und Chancen vorliegen, die im gesamtstädtischen Interesse genutzt werden sollen. Für jedes einzelne Zielgebiet der Wiener Stadtentwicklung soll lt. „STEP05“ ein handlungs- und entwicklungsorientiertes Programm – maßgeschneidert auf die jeweilige Herausforderung oder Problemstellung – erarbeitet und umgesetzt werden. Bezirke, relevante AkteurInnen aller betroffenen Einrichtungen, VertreterInnen der Bevölkerung und der Wirtschaft werden hierzu eingeladen. Ende des Jahres 2006 wurde in einem intern durchgeführten Verfahren eine inhaltliche und zeitliche Reihenfolge der Umsetzung festgelegt, die dann auch den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt wurde. In diesem Entscheidungsverfahren wurden für die erste Umsetzungsphase **sieben** STEP-Zielgebiete festgelegt, wobei **drei** davon auch im Rahmen des vorliegenden Operationellen Programms Berücksichtigung finden sollen.

Die Zielgebiete stellen insofern auch eine Neuerung der Stadtentwicklungspolitik dar, als hier integrative Planungsschritte sowie die Berücksichtigung der Prinzipien der Nachhaltigkeit, der Diversitätspolitik und des Gender Mainstreamings vorgesehen sind. Partizipative Planungsverfahren werden mit je

nach Größe und Struktur der Zielgebiete unterschiedlich geeigneten Formen angewandt. Soweit in den Zielgebieten städtebauliche Maßnahmen gesetzt werden, sollen dabei auch entsprechend den Zielen des „Klimaschutzprogramms für Wien“ („KliP-Wien“) energierelevante Innovationen angewendet werden (z.B. Forcierung von Fernwärme, Alternativenenergien, erhöhte energetische Standards, Passivhäuser, auch im Bereich der wirtschaftlichen Nutzungen, „Klima Mustergebiete“ als Pilotprojekte). Die Qualitätssicherung der städtebaulichen Entwicklung und der Landschaftsraumgestaltung sollte auch weiterhin verstärkt durch Wettbewerbsverfahren erfolgen.

### Integrierte STEP-Zielgebietsprogramme

In den zu erstellenden STEP-Zielgebiets-Programmen sollen auf thematisch adäquate Weise die Entwicklungsziele und -maßnahmen für etwa fünf bis zehn Jahre festgehalten werden. Dabei soll es aber für alle Programme vergleichbare Mindestinhalte geben, die auch die Voraussetzungen für die begleitende Beobachtung der Umsetzung (Monitoring) bilden. Zu diesen Inhalten gehören:

- die Festlegung des Zielgebietes
- eine Analyse der wichtigsten Probleme, Herausforderungen und Chancen für die Entwicklung des Gebietes
- die möglichst konkrete Formulierung von Zielsetzungen, auf die das Programm ausgerichtet ist
- Maßnahmen, die zur Erreichung der genannten Ziele beitragen sollen, möglichst mit quantitativen Angaben
- der Zeitraum, in dem das Programm umgesetzt werden soll
- Realisierungsschritte, Zeitplan und Zuständigkeit für die Maßnahmen

Die STEP-Zielgebietsprogramme wurden mit intensiver Beteiligung der Bezirksvertretungen erstellt und auf städtischer Ebene von der Stadtentwicklungskommission am **24. April 2007** in den Eckpunkten **politisch beschlossen**. Die Eckpunkte werden mit allen Beteiligten in einem laufenden Prozess konkretisiert. **Detaillierte Fassungen** der drei für das OP Wien relevanten STEP-Zielgebietsprogramme werden **voraussichtlich Ende des Jahres 2007** vorliegen.

Damit die Umsetzung der Zielgebietsprogramme zügig erfolgen kann, soll eine Begleitgruppe das Umsetzungsmonitoring durchführen. Hier sollen die beteiligten Bezirke – als die für die Umsetzung wesentlich verantwortlichen Stellen – und allenfalls relevante Aktivgruppen des Zielgebietes vertreten sein.

Da die Maßnahmen für die Zielgebiete nicht über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren festgeschrieben, sondern immer wieder auf neue Herausforderungen und Entwicklungschancen ausgerichtet werden sollen, ist es jedenfalls sinnvoll, nach etwa fünf Jahren eine Evaluierung der Fortschritte durchzuführen und die Zielgebietsprogramme nachzujustieren. Mit der Erstellung der Zielgebietsprogramme wurde Anfang des Jahres 2007 begonnen, zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Operationellen Programms lagen zu einzelnen Zielgebieten erste Entwürfe solcher integrierter Programme vor.

Aber nicht nur im Bereich der strategisch-inhaltlichen Ausrichtung wurde mit den integrierten Programmen ein neuer Weg beschritten, sondern auch mit dem Aufbau entsprechender den Zielgebieten angepasster **Managementstrukturen**. Damit soll die Optimierung des Einsatzes von personellen

Ressourcen ebenso erreicht werden, wie die Bündelung von Erfahrungen im Bereich funktioneller Stadtteilplanung, eine Harmonisierung der Abläufe und eine Qualitätssicherung der städtebaulichen Entwicklung sowie der einzelnen Projekte.

Insgesamt wurden im „STEP05“ 13 Zielgebiete der Wiener Stadtentwicklung ausgewiesen und in einem Auswahlverfahren sieben ausgewählt und eine zeitliche sowie stadtentwicklungsstrategische Prioritätensetzung vorgenommen. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden auf drei als prioritär eingestufte Gebiete näher eingegangen werden. Es handelt sich dabei um sehr unterschiedliche und gleichzeitig sehr typische städtische Entwicklungszonen, an denen die wesentlichen Herausforderungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung festgemacht werden können. Es sind dies

- das STEP-Zielgebiet **„Gründerzeitviertel – Westgürtel“** (innerstädtisches Revitalisierungsgebiet)
- das STEP-Zielgebiet **„Bahnhof Wien – Erdberger Mais“** (innerstädtisches Entwicklungsgebiet)
- das STEP-Zielgebiet **„U2 Donaustadt – Flugfeld Aspern“** (Stadtergänzungs- und Entwicklungsgebiet)

#### STEP-Zielgebiet „Gründerzeitviertel – Westgürtel“

Der Gürtel ist die wichtigste tangentielle Strukturlinie im dicht bebauten Kernbereich Wiens. Er zählt zu den meistbefahrenen Verkehrsadern Wiens; verbindet 14 Bezirke miteinander und weist starke Barrierewirkung (Barriere und Grenze zwischen den Innen- und Außenbezirken) auf. Über Jahrzehnte entwickelte sich der Westgürtel zunehmend zum Verkehrsraum, zur Sammel- und Verteilerschiene des Individualverkehrs und wurde immer mehr zu einer Trennlinie zwischen inneren und äußeren Wiener Stadtbezirken.

Die innerhalb und außerhalb an den Gürtel angrenzenden Gründerzeitviertel weisen grundsätzlich eine hohe urbane Standortgunst auf. Sind die innerhalb des Gürtels gelegenen Stadtquartiere vorwiegend hoch- bis spätgründerzeitlich bebaut und weisen eine ausgezeichnete Bausubstanz auf, so sind die Viertel in den äußeren Bezirken gekennzeichnet durch Gründerzeitbebauungen vom Typus Arbeiterwohnhaus. Mit Hilfe der sanften Stadterneuerung und den vor Ort agierenden Gebietsbetreuungen sowie unterstützt durch Mittel im Rahmen der „URBAN“ Programme ist es in den letzten Jahren gelungen, den Abwertungsprozess aufzuhalten und entsprechende Verbesserungsmaßnahmen zu setzen.

Die Nutzung im Zielgebiet Westgürtel ist überwiegend durch Wohnen, Handel, Büros und Betriebe kleineren Umfangs ohne erkennbare Schwerpunkte in allen Bereichen des Gründerzeitviertels geprägt. Der Gürtel verbindet aber auch ein System von Geschäftsstraßen miteinander, wobei die Hauptgeschäftsstraße Wiens, die Mariahilfer Straße, alle anderen radialen Hauptstraßen dominiert.

Im Zielgebiet leben rd. 135.000 Menschen, rd. 95.000 davon entfallen auf die äußeren Bezirke. Der Anteil an ausländischer Bevölkerung liegt bei über 30%. Während in den angrenzenden Quartieren innerhalb des Gürtels eher junge und gebildete Bevölkerungsschichten wohnen, sind es in den angrenzenden äußeren eher niedrigqualifizierte, ältere und ausländische BewohnerInnen. Vor allem im Brunnenviertel, aber auch in großen Teilen des 15. Bezirks ist der ausländische Anteil der Bevölkerung so groß, dass dort auch die lokale Geschäfts- und Gewerbeszene von der ausländischen Bevölkerung

betrieben wird (ethnische Ökonomie). Dieser städtische Raum ist durch einen **Verlust an Lebensqualität** gekennzeichnet, was sich niederschlägt in:

- der Verödung des städtischen Lebensraums
- einem überalterten, schlechten Wohnungsbestand
- einem negativen Image

Dies hat auch Auswirkungen auf die Sozialstruktur zur Folge, die im Nahbereich zunehmend Schwächeindikatoren wie ein im städtischen Vergleich hohes Niveau der Arbeitslosigkeit, ein niedriges Bildungsniveau etc. zeigt. Der MigrantInnenanteil an der Wohnbevölkerung ist überdurchschnittlich groß, es gibt Segregationstendenzen und Mängel an adäquaten interkulturellen Weiterbildungseinrichtungen. Die **ökonomische Schwäche** des Teilraumes resultiert aus:

- der Abwanderung von Betrieben und Absiedlung höherwertiger Nutzungen
- der unterdurchschnittlichen Erneuerungsdynamik und geringen Investitionsbereitschaft
- den Erweiterungsproblemen und hohen Standortkosten (führt zu hohen Leerstandsdaten in einigen Geschäftsstraßen)
- dem Kaufkraftabfluss durch Abwanderung von Bevölkerung mit höherem Einkommen
- verkehrsorganisatorischen Problemen wie fehlenden Stellplätze und Schwierigkeiten im Zulieferverkehr

Während der Programmperiode 1995-1999 konnten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „URBAN I“ unter dem Titel „URBAN WIEN – Gürtel Plus“ wichtige Entwicklungsimpulse für die Gürtelzone gesetzt werden. Durch die Revitalisierung der Stadtbahnbögen, die Sanierung gürtelnaher Wohngebiete oder die Umgestaltung des Urban-Loritz-Platzes wurden zentrale Schritte zur Verbesserung der Situation gesetzt. Nach dem Auslaufen des Programms wurde seitens der Stadt Wien angesichts der erzielten Erfolge bei der Revitalisierung des Gebietes und der zum Teil nach wie vor drückenden Problemlage der Beschluss zur Fortsetzung der Erneuerungsdynamik am Wiener Gürtel angedacht. Im „Strategieplan für Wien“ definierte die Wiener Stadtregierung ihr Ziel, die Gürtelzone aufzuwerten. Im Mai 2001 erteilte die Stadtregierung schließlich den Auftrag, die positiven Entwicklungsimpulse fortzusetzen. Auf dieser Basis wurde das Projekt „ZIELGEBIET GÜRTEL“ ins Leben gerufen und ein Weg gefunden, die positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre durch soziale, kulturelle und wirtschaftliche Maßnahmen weiterzuführen. Oberstes Ziel ist die Aufwertung der Gürtelzone. Aufbauend auf den Erfahrungen sollen unter Nutzung der partizipativen Strukturen in Zukunft nun auch die an den Gürtel angrenzenden Zonen stärker integriert werden.

#### STEP-Zielgebiet „Bahnhof Wien – Erdberger Mais“

Das Zielgebiet „Bahnhof Wien – Erdberger Mais“ gilt als das wichtigste innerstädtische Zielgebiet der insgesamt 13 Zielgebiete der Stadtentwicklung. Es besteht aus unterschiedlichen „Entwicklungs-zonen“ und umfasst den „Bahnhof Wien – Europa Mitte“ und das angrenzende Südbahnviertel, das Planungsgebiet Arsenal, die Aspanggründe, Neu Erdberg und Simmering (Erdberger Mais). Es handelt sich um ein Gebiet mit enormem Entwicklungspotenzial und soll in Abhängigkeit vom Ausbau der Infrastruktur in unterschiedlichen Phasen entwickelt werden.

Im Rahmen der integrierten Zielgebietsprogrammplanung liegt derzeit ein Programmentwurf für die Stadtentwicklungszone „Neu Erdberg – Simmering – Arsenal“ vor. Diese nach Südosten gerichtete Entwicklungsachse liegt zwischen der City und dem internationalen Flughafen Wien-Schwechat. Schrittweise soll hier ein multifunktionaler Stadtteil mit modernem städtischen Erscheinungsbild und innovativem Standortimage (Urbanität, Innovativität und Internationalität) entstehen. Es wird damit gerechnet, dass durch die vorgesehenen Entwicklungsaktivitäten zusätzlich ca. 12.000 EinwohnerInnen und ca. 45.000 Arbeitsplätze erreicht werden können.

Das Gebiet ist ca. 250 Hektar groß und soll auf folgenden Grundlagen eine nachhaltige Verbesserung der Nutzungsmischung sowie eine deutliche Nutzungsverdichtung erfahren:

- der bestehenden hochwertigen, leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur
- gut erschlossenen, verfügbaren Flächen mit hohem Entwicklungspotenzial
- attraktiven Impulsprojekten in unmittelbarer Nähe sowie
- der Anbindung an Naherholungsräume wie den Prater

In einer Stärken-Schwächen Analyse stehen die zentrumsnahe Lage sowie die hochwertige Verkehrsanbindung sowohl im öffentlichen als auch im Individualverkehr als Stärke einer problematischen Umweltsituation entlang der Autobahnen, den vorhandenen städtebaulichen Barrieren durch großflächige Nutzungen und lineare Systeme, teilweise geringe Lebensqualität mangels Durchgrünung und Durchwegung sowie Defiziten im ÖV-Sekundärnetz und problematischen ökonomischen und sozialen Entwicklungen (geringer Bevölkerungsanteil, hohes Niveau der Arbeitslosigkeit, hoher MigrantInnenanteil, niedriges Bildungs- und Einkommensniveau, schlechte Umweltsituation) als Schwächen gegenüber. Aufgrund dieser angesprochenen Schwächen wurden die westlichen Teile des Erdberger Mais in der Förderperiode 2000 – 2006 als „URBAN II Wien Erdberg“ ausgewiesen.

Im vorliegenden Entwurf des Zielgebietsprogramms werden zur schrittweisen Umsetzung der folgenden Strategien/Maßnahmen vorgeschlagen:

- Erstellung von sektoralen Stadtteilkonzepten und Gebietskonzepten in den Bereichen Städtebau, Architektur, Grün- und Freiraumplanung, Verkehrsplanung und Öffentlichkeitsarbeit
- Ausarbeitung von Masterplänen für die jeweiligen Teilentwicklungsgebiete auf Basis des Zielgebietsprogramms
- Standortmarketing und Öffentlichkeitsarbeit zur Positionierung des Zielgebietes im internationalen Standortwettbewerb sowie der Information und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung und der interessierten Fachöffentlichkeit

### STEP-Zielgebiet „U2 Donaustadt – Flugfeld Aspern“

Das Zielgebiet erstreckt sich entlang der im Bau befindlich U2-Verlängerung im Nordosten Wiens bis ins (ehemalige) Flugfeld Aspern. Dieser Raum war über Jahrzehnte hinweg strukturell nur sehr unzureichend an das Wiener Stadtgebiet angebunden, der Übergang ins ländlich dörflich geprägte Umland ist immer noch sichtbar. Diesem Stadtteil kommt insofern große Bedeutung für die Entwicklung zu, als in Zukunft mit einem weiteren Ansteigen der Bevölkerung gerechnet wird, die Anforderungen an Wohnen und Wohnumfeld, sowie an Bildungs- und Wirtschaftsstandorte sich verändern werden und mit der Integration der Nachbarstaaten in die EU sich auch die Standortsituation für diesen Teil der Stadt erheblich verändert hat. Die Lage an der Eisenbahnlinie Wien-Marchegg-Bratislava und an der

U2-Verlängerung und die für Wiener Verhältnisse überdurchschnittlich großen Entwicklungsflächen bieten für Wien große Entwicklungschancen.

Dieses Zielgebiet gilt als einer der **größten Entwicklungsbereiche Wiens** und soll zu einem eigenständigen Stadtteil und zu einem Zentrum mit regionaler Verflechtung ausgebaut werden. Durch eine Reihe von größeren Leitprojekten soll in den nächsten Jahren eine signifikante Wohnungs-, Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzunahme realisiert werden können. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Anbindung des Zielgebietes an das hochrangige öffentliche Verkehrsnetz (U-Bahn) sowie an das Straßenverkehrsnetz.

Wenngleich sich der Nordosten Wiens sowohl bevölkerungs- als auch arbeitsplatzmäßig sehr dynamisch entwickelt hat, muss immer noch von einem strukturellen Mangel an Arbeitsplätzen (speziell im Dienstleistungsbereich) sowie an sozialer und wohnnaher Infrastrukturausstattung in diesem Teil Wiens gesprochen werden.

Als generelle Ziele werden verfolgt:

- Vernetzung der neuen Entwicklungsgebiete mit den vorhandenen Qualitäten der bestehenden Siedlungs- und Freiraumstruktur
- Schaffung von Rahmenbedingungen für die bauliche Entwicklung, die eine optimale stadtwirtschaftliche Rentabilität von Infrastrukturinvestitionen ermöglichen
- Entwicklung eines attraktiven Angebots für Investoren zur raschen Umsetzbarkeit von Projekten sowie Einrichtung eines Instrumentariums der planerischen Qualitätssicherung insbesondere zur Erreichung hochwertiger Öffentlicher Räume
- Heranbildung und Ausbau einer Akzeptanz der Planungsabsichten und Entwicklungsphasen in der Bevölkerung

Innerhalb des Zielgebietes wird derzeit besonderes Augenmerk auf die Entwicklung des (ehemaligen) **Flugfelds Aspern gelegt**. Auf diesem mehr als 200 ha großen Areal soll ein eigenständiger Stadtteil mit bis zu 8.000 Wohneinheiten und bis 25.000 Arbeitsplätzen entstehen. Ziel ist es, hier ein Büro- und Dienstleistungszentrum sowie einen hochrangigen Standort für Bildungs- und Kultureinrichtungen von gesamtstädtischem Interesse entstehen zu lassen. Im Jahr 2003 wurde per Regierungsbeschluss die Erarbeitung eines Masterplans für die künftige Entwicklung am Flugfeld Aspern in Auftrag gegeben und ein begleitendes Projektteam eingesetzt. 2006 wurde mit der Masterplanung gestartet, für 2007 ist die Beschlussfassung in der Stadtentwicklungskommission geplant.

Ein Teilprojekt innerhalb der vorgeschlagenen Maßnahmenbündel bildet ein High-Tech-Park, der innovative, anspruchsvolle Produktions-, Forschungs- und Entwicklungs- sowie Bildungseinrichtungen ansiedeln soll. Als Themenschwerpunkt werden erneuerbare Energien sowie Elemente des „Automotive Clusters“ anvisiert.

### 3.7 Zusammenfassung der Stärken, Schwächen, Entwicklungs- chancen und –risiken (SWOT)

Die in der Regionalanalyse und SWOT im Detail dokumentierten Ausgangsstrukturen und die damit gegebenen Stärken/Schwächen sowie Chancen/Risiken können folgendermaßen zusammengefasst werden:

#### 1. Allgemeine wirtschaftliche und demografische Entwicklung

| Stärken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Schwächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentrum Ostösterreichs sowie einer größeren grenzüberschreitenden Region<br>Hohe Standortattraktivität und hohes Wirtschaftsniveau auf breiter ökonomischer Basis und diversifizierter urbaner Wirtschaftsstruktur                                                                         | Unterschiedliche innerstädtische Entwicklungsverläufe, Konzentrations- und Segregationstendenzen<br>Rückgang des industriell-gewerblichen Sektors mit großer Bedeutung des wenig exportorientierten Konsumgüterbereiches<br>Überdurchschnittlich hohes Niveau der Arbeitslosigkeit und starke Betroffenheit von Problemgruppen am Arbeitsmarkt<br>Regionale und soziale Mobilitätshemmnisse und Integrationsprobleme (rechtliche, sprachliche Barrieren, informelle Zugangshürden, nicht anerkannte Bildungsabschlüsse, nicht der Nachfrage entsprechende Ausbildungen) |
| Entwicklungschancen                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Entwicklungsrisiken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Internationalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft<br>Positive Bevölkerungsentwicklung durch Zuwanderung (Migration, Bildungszuwanderung)<br>Zentrum eines dynamischen mitteleuropäischen Wirtschaftsraums<br>Dynamische Entwicklung der Arbeitsplätze in den KMUs und Wachsen des Segments der ethnischen Ökonomien | Anteil der älteren Bevölkerung wächst – neue Anforderungen an Gesellschaft, Infrastruktur und Versorgung<br>Sich verstärkende Suburbanisierung in Bezug auf Bevölkerung und Betriebsansiedlungen<br>Verlust der Standortattraktivität und innerstädtische Disparitäten in Hinblick auf Wirtschaftsaktivitäten und -entwicklung                                                                                                                                                                                                                                          |

## 2. Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

| Stärken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Schwächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Zentrum von Forschung und Entwicklung</p> <p>Standort nationaler und internationaler universitärer und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen</p> <p>Hoher Anteil der österreichweiten öffentlichen und privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben entfallen auf Wien</p> <p>Branchen mit hohem innovativem Potenzial und Forschungsaktivitäten</p> <p>Qualifiziertes (internationales) Arbeitskräftepotenzial</p> <p>Hohes Bildungsniveau der Bevölkerung</p> <p>Gute Ausstattung mit Bildungseinrichtungen und breites Bildungsangebot</p> | <p>Defizite bei leistbaren maßgeschneiderten und thematisch fokussierten Immobilien für junge, innovative Kleinst- und Kleinunternehmen</p> <p>Geringe/unzureichende Kooperation zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen</p> <p>Zugangsbarrieren für KMUs zu F&amp;E Aktivitäten und Ergebnissen und geringe Innovationsleistung bei kleinen Unternehmen (unter 50 MitarbeiterInnen)</p> <p>Ungenügende Forschungskapazitäten bzw. Forschungsaktivitäten ansässiger Unternehmen und Mangel an Arbeitsplätzen in der Forschung</p> <p>Zugang zu Finanzierung von F&amp;E für kleinere Betriebe unzureichend</p> |
| Entwicklungschancen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Entwicklungsrisiken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <p>Kompetenzschwerpunkte in technologieorientierten Wachstumsbranchen</p> <p>Bestehende Cluster und innovationsaktive Branchen</p> <p>Vorhandenes Potenzial an innovativen KMUs und Erfahrung der Betreuung und Standortentwicklung</p> <p>Vorhandene Qualifikationen im Zusammenhang der funktionalen Rolle Wiens als „Tor“ zu den Mittel-Ost und Südost-Europäischen Ländern</p> <p>Bedeutsames Diversitätspotenzial</p>                                                                                                                             | <p>Steigender Anteil von KMUs mit geringen F&amp;E Aktivitäten und ungünstige Zugangsbedingungen zu Forschungsergebnissen und -aktivitäten</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

### 3. Integrative Stadtentwicklung

| Stärken                                                                                                                              | Schwächen                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hohe Lebens- und Freizeitqualität                                                                                                    | Innerstädtisch unterschiedliche Arbeitsplatzentwicklung und Mangel an Arbeitsplätzen in bestimmten Stadtteilen                              |
| Gute Standortbedingungen für betriebliche Entwicklung                                                                                | Unzureichende Wohn- und Lebensqualität in bestimmten Stadtteilen (z.B. Gründerzeitstadt)                                                    |
| Qualitativ hochwertiger Wohnraum und Versorgungsstrukturen                                                                           | Zunehmende Belastungen durch Verkehrslärm, Schadstoffe, Feinstaub, Ozon                                                                     |
| Kulturelle Vielfalt                                                                                                                  | Unzureichende Grün- und Freizeitflächen in den dichtbebauten Stadtgebieten                                                                  |
| Vielfalt natürlicher Lebensräume und schützenswerter Gebiete                                                                         |                                                                                                                                             |
| Hohes Umweltbewusstsein                                                                                                              |                                                                                                                                             |
| Gut entwickeltes hochwertiges Verkehrsangebot im öffentlichen Verkehr und Bevorzugung vom Umweltverbund und gute regionale Anbindung |                                                                                                                                             |
| Entwicklungschancen                                                                                                                  | Entwicklungsrisiken                                                                                                                         |
| Hohes Potenzial an Flächen zur Standortentwicklung sowohl im innerstädtischen als auch im Stadterweiterungsbereich                   | Konflikte zwischen Wohnnutzung und gewerblicher Nutzung (Lärm, Verkehr, Schadstoffe, ...)                                                   |
| Bestehende räumlich spezifizierte Entwicklungsstrategien und Pläne sowie Ansätze integrierter Programmplanung (Zielgebiete)          | Starke innerstädtische soziale Segregationstendenzen und die Gefahr sozialer Konflikte als Folge dieser sozialen und räumlichen Segregation |
| Bestehende Politikansätze im Bereich Klimaschutz („KliP Wien“, „ÖkoBusinessPlan“)                                                    | Kommunikations- und Akzeptanzprobleme innerhalb der Bevölkerung als Folge verstärkter Zuwanderung                                           |
| „Stadt der kurzen Wege“ durch eine sinnvolle Nutzungsdurchmischung und gute Versorgung mit Freiflächen                               | Überlastungserscheinungen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen                                                                                  |
| Stärkung des „Umweltverbunds“ – Öffentlicher Verkehr, Rad- und Fußverkehr                                                            | Sich verschlechternde Umweltproblematik (Lärm, Luft, Emissionen, Flächenverbrauch, ...)                                                     |
| Bestehende Kooperationsstrukturen mit AkteurInnen des nationalen als auch des grenzüberschreitenden benachbarten Umlandes            |                                                                                                                                             |
| Bestehende Erfahrung im Bereich Ressourceneffizienz und Entwicklung spezifischer Technologien                                        |                                                                                                                                             |

#### 3.7.1 Hauptherausforderungen für das OP Wien

Um die im Kapitel 4 ausgewählte Strategie sowie die im Kapitel 5 definierten Prioritätsachsen und Aktivitäten auf Grundlage der Analyse und SWOT zu **untermauern**, werden die Hauptherausforderungen für das OP Wien im Folgenden zusammengefasst.

In den genannten Bereichen wird die reelle Chance gesehen auch mit den sehr begrenzten Finanzmitteln des Programms durch strategische Investitionen **Umsetzungserfolge** zu erzielen.

Herausforderungen im Interventionsbereich Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

Eine wesentliche Herausforderung besteht darin, die **niedrige Innovationsneigung** der dominierenden **Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe**, die sich primär auf beschränkte finanzielle Möglichkeiten und auf personell-organisatorische Gründe zurückzuführen lässt, zu erhöhen. Hier soll die Überbrückung von Finanzierungsengpässen und das Angebot von spezifischen Unternehmensdienstleistungen stimulierend wirken. Der verbesserte Zugang zu Serviceeinrichtungen und Unternehmensdienstleistungen soll **Gründungen** stimulieren und es KMU ermöglichen, **mehr Dynamik** in den Bereichen Wachstum, qualifizierte Beschäftigung, Innovation, Export und Kostensenkung zu entwickeln.

Defizite werden in der Bereitstellung von leistbaren **maßgeschneiderten und thematisch fokussierten** Immobilien für junge, innovative Kleinst- und Kleinunternehmen gesehen, an die individuelle Beratungs- und Unterstützungsleistungen angeschlossen sind.

Weiters gibt es Defizite, das Potenzial an **Gründungen aus dem akademischen Umfeld** heraus zu aktivieren und Gründungen intensiv und individuell bei ihrem Gründungsvorhaben zu unterstützen.

Im Bereich von „**Cluster-Organisationen**“ wird ein Bedarf festgestellt, speziell das Netzwerk für innovative Unternehmen, sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen im IT-Bereich schwerpunktmäßig weiterzuentwickeln. Durch eine bessere Vernetzung der Akteure soll der **Innovations- und Technologietransfer** verbessert und eine hohe Anwendungsrelevanz für KMU erreicht werden. Insgesamt soll dadurch das Spezialisierungsmuster im Wiener Kompetenzfeld IT gestärkt werden.

Eine Informationslücke existiert bei regional verfügbaren **Daten im Bereich Innovation** als Grundlage für eine maßgeschneiderte Forschungs-, Technologie- und Innovationsförderung in Wien. Hier sollte das **regionale Wissensmanagement** deutlich verbessert werden.

## Herausforderungen im Interventionsbereich Integrative Stadtentwicklung

Die **Leitlinie** für räumliche Entwicklungsstrategien und -schwerpunkte für die nächsten Jahre gibt der neue Stadtentwicklungsplan „STEP05“ vor. In dieser Leitlinie wurden u.a. spezielle Teile des Stadtgebietes ausgewählt, in denen aufgrund ihrer Ausgangssituation, erwartbarer Veränderungen und strategischer Absichten in den nächsten Jahren eine **hohe Aufmerksamkeit** der Stadt erforderlich sein wird.

Das vorliegende Programm kann angesichts der geringen verfügbaren Mittel **nicht in allen ausgewiesenen Gebieten** Interventionen ermöglichen und Investitionsdefizite ausgleichen, sondern muss sich auf wenige **ausgewählte Teilräume konzentrieren**, wo besondere Problemlagen zu bewältigen sind, oder wo herausragende Entwicklungspotenziale und Chancen vorliegen, die im gesamtstädtischen Interesse genutzt werden sollen.

Besondere Chancen werden in **drei STEP-Zielgebieten** („Gründerzeitviertel – Westgürtel“, „Bahnhof Wien – Erdberger Mais“, „U2 Donaustadt – Flugfeld Aspern“) gesehen, durch eine sinnvolle **Bündelung von Aktivitäten**, zur integrierten und nachhaltigen Standortentwicklung beitragen.

Es geht dabei vorrangig darum:

- „Städtische Problemgebiete“ mit partizipativen, integrierten Strategien und durch Verstärkung des sozialen und interkulturellen Dialogs aufzuwerten
- Integrative Maßnahmen im Bereich Qualifikation und Beschäftigung speziell in jenen STEP-Zielgebieten mit ausgeprägter Konzentration bestimmter sozialer Bevölkerungsgruppen zu setzen, und
- Neue Lebens- und Wirtschaftsstandorte im gesamtstädtischen Interesse zu entwickeln.

Der integrierte Ansatz bedeutet, Maßnahmen und Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die sowohl zu einer **Aufwertung des Standortes** und zur **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit** als auch zum **Abbau der Segregation** beitragen.

Neben diesen - auf bestimmte **Teilräume bezogene** – Herausforderungen, existieren Probleme, die den **urbanen Gesamttraum** betreffen und denen nur auf gesamtstädtischer Ebene begegnet werden kann.

Eines der massivsten Probleme ist das **stark steigende Individualverkehrsaufkommen im Wirtschafts- und Personenverkehr**, das zur Belastung der Bevölkerung und der Umwelt beiträgt. Im beschränkten Programmrahmen stellt sich die Herausforderung die Entwicklung eines **neuartigen Verkehrsmanagementsystems** für die „Vienna Region“ (Wien, Niederösterreich und Burgenland) zu unterstützen, das zur Förderung einer sicheren, umweltfreundlichen und intelligenten Mobilität beiträgt.

Im Handlungsfeld **Klimaschutz** stellt nicht nur der vorgenannte Verkehrsbereich eine besondere Herausforderung dar, sondern auch die verbesserte Ressourceneffizienz und die Verringerung schädlicher Umweltauswirkungen bei Betrieben ist von besonderer Bedeutung. Hier kann das Programm ausgewählte **betriebliche Umweltschutzmaßnahmen** und **ökologische Betriebsberatungen** in ganz Wien unterstützen (in den drei ausgewählten STEP-Zielgebieten ist dazu das Betriebspotenzial zu eingeschränkt).

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete und einem partizipativen und integrierten Ansatz verpflichtete Stadtentwicklungspolitik bedarf weiters eines **intensiven Miteinanders** der beteiligten Akteure, Organisationen, Institutionen sowohl in der Phase der **Planung** und **Strategieentwicklung** als auch in der Phase der **Durchführung** und **Umsetzung** von Maßnahmen. Hier kann im Programmrahmen zur intensiveren Unterstützung der partnerschaftlichen Steuerung und damit zum besseren Wirksamwerden von **Governance-Systemen** beigetragen werden.

### 3.8 Evaluierungsergebnisse der Programmperiode 2000 – 2006 (Ziel 2, URBAN II)

#### Ziel 2 Programm Wien 2000 – 2006

Das Wiener Ziel-2-Gebiet der Periode 2000 – 2006 umfasst knapp 60.100 EinwohnerInnen und eine Förderungszone mit einer Gesamtfläche von rund 440 Hektar. Bei den meisten der relevanten Problemkriterien weist das Programmgebiet im Vergleich zu Gesamt-Wien deutlich negativere Strukturwerte auf.

Ziel des Programms war es, mit Hilfe von EU-Mitteln und öffentlichen nationalen Mitteln ein unterdurchschnittlich entwickeltes städtisches Gebiet im Rahmen von Ziel-2 aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) an die ausstattungsmäßige, wirtschaftliche und soziale Situation der Gesamtstadt heranzuführen. Die EU-Mittel des Ziel-2-Wien-Programms betrugen 18.888.000 EUR.

Tabelle 2: Maßnahmen Ziel-2-Wien-Programm 2000 – 2006

| Maßnahme                                                | EU Förderung (EUR) | erforderliche Kofinanzierung |
|---------------------------------------------------------|--------------------|------------------------------|
| 1.1 Stadtplanung und Sanierung städtischer Bereiche     | 5.800.000          | 50%                          |
| 1.2 Materielle Infrastruktur                            | 3.676.500          | 50%                          |
| 2.1 Unternehmensdienstleistungen                        | 1.600.000          | 50 %                         |
| 2.2 KMU Förderungen                                     | 363.364            | 80%                          |
| 2.3 Aufgelassen (Unternehmensansiedlungen)              | -                  | -                            |
| 2.4 Forschung, technologische Entwicklung u. Innovation | 1.534.463          | 69%                          |
| 2.5 F & E Infrastrukturen, Gewerbehof                   | 1.352.173          | 75%                          |
| 3.1 Arbeitsmarkt                                        | 2.130.500          | 50%                          |
| 3.2 Integration, Sozialprojekte                         | 1.869.500          | 50%                          |
| 4 Technische Hilfe                                      | 561.500            | 50%                          |
| <b>Summe</b>                                            | <b>18.888.000</b>  | <b>rd. 30.000.000</b>        |

Quelle: [www.ziel2.wien.at](http://www.ziel2.wien.at) (Finanztabelle)

#### Aussagen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Ziel 2- Programms Wien 2000 – 2006 (L&R SOZIALFORSCHUNG, 2005)

Zu den Programmwirkungen lassen sich zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung noch keine umfassenden Aussagen machen. Es zeichnet sich aber ab, dass die gesteckten **Arbeitsmarktziele** zu ambitioniert angesetzt waren. Es zeichnet sich eher ein Anstieg als eine Reduktion in der Differenz der Arbeitslosenquote im Zielgebiet und jener für Gesamt-Wien ab. Auch die angepeilte **Arbeitsplatzschaffung und -erhaltung** lässt sich nicht im gewünschten Ausmaß realisieren. Hier wurden die unmittelbaren Wirkungen, die von einem Programm ausgehen können, das auf ein kleinräumiges Gebiet abstellt, überschätzt. Allerdings sind die Integrationsquoten und Qualifizierungseffekte der umgesetzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen als positiv zu veranschlagen.

Die gesteckten Aktivitätsziele bei den **Infrastrukturmaßnahmen** wurden dagegen weit übererfüllt. Mit der Umgestaltung des öffentlichen Raums wurde die städtebauliche Qualität des Zielgebietes aufgewertet und das Zielgebiet hat gegenüber den innerstädtischen Gebieten deutlich aufgeholt. Inwieweit sich dies in einer Imageverbesserung des Gebietes niederschlägt oder von den BewohnerInnen als Verbesserung der Lebensqualität wahrgenommen wird, lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt nicht beurteilen.

Allerdings lässt sich nach Ansicht von MultiplikatorInnen im Zielgebiet eine positive Resonanz bei der Bevölkerung und den Betrieben feststellen.

Die Stärkung der regionalen Innovationskraft und Anhebung der Wettbewerbsfähigkeit muss derzeit noch als sehr gering eingeschätzt werden.

Positiv zu bewerten sind die im Rahmen der Programmumsetzung initiierten Prozess- und Verfahrensinnovationen im Sinne partizipativer Planungsverfahren und beschäftigungspolitischer Plattformen unter Einbindung aller relevanten lokalen AkteurInnen.

#### **Empfehlungen der EvaluatorsInnen für die Zeit nach Ziel 2 Wien 2000 – 2006:**

- **Prozessinnovationen und Aktivierungseffekte auch nach 2006 nutzen:** Bislang wurden bei der Umsetzung des Ziel-2-Programms eine Reihe von Initiativen ins Leben gerufen und Vernetzungen zur besseren Zusammenarbeit initiiert. Bei diesen geschaffenen Strukturen sollte auch über die Programmplanungsperiode hinaus der Bestand gesichert werden.
- **Erfahrungen aus dem Zielgebiet für Wien nutzen:** Bei der Umsetzung des Ziel-2-Wien-Programms wurden eine Reihe von neuen Initiativen gesetzt, die bislang im urbanen Kontext Wiens noch gar nicht oder nur eingeschränkt existierten. Die Erfahrungen bei der Realisierung haben gezeigt, dass eine Umsetzung im Kontext der Beschränkungen des Zielgebietes oft mit großen Hindernissen verbunden ist. Was unter den „Laborbedingungen“ von Ziel 2 nicht realisierbar ist, könnte doch als gesamtstädtischer Ansatz Erfolg versprechend sein. Dies soll **beispielhaft an zwei Ansätzen** dargestellt werden:
  - Im Schwerpunkt 3 wurde die Machbarkeit des Aufbaus und Betriebs eines „**Immigrant Call Centers**“ überprüft. Dies hätte eine Ausweitung des „Ethnomarketings“ zur Erschließung verschiedenster KundInnengruppen-Segmente unter den MigrantInnen zum Ziel. So wurde festgestellt, dass es grundsätzlich ein Potential für ein derartiges Vorhaben gibt, das sich aber unter den räumlichen Begrenzungen des Ziel-2-Gebietes nicht realisieren lässt. Geht man davon aus, dass in Wien der Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund bei etwa einem Viertel liegt, so kann angenommen werden, dass der bei den verschiedenen ethnischen Gruppen bislang noch ungedeckte Bedarf an Beratungsdienstleistungen eine quantitative Dimension erreicht, die den Aufbau spezifischer Marketingaktivitäten in der jeweiligen Muttersprache ökonomisch interessant erscheinen lässt. Vor diesem Hintergrund wäre zu überlegen, wie die in der Feasibility-Studie gewonnenen Erkenntnisse bei der Realisierung eines Projektes für den gesamtstädtischen Raum verwertet werden können.
  - Im Schwerpunkt 2 wurde eine „**Zuschussaktion für Kleinbetriebe**“ (ZAK) implementiert, die zunächst auf eine Förderung der Modernisierungen im IT-Bereich abzielte. Die zögerliche Inanspruchnahme machte aber auch deutlich, dass Nahversorgungsbetriebe und traditionelle Gewerbebetriebe im Zielgebiet bei ihren Modernisierungsanstrengungen andere Prioritäten haben als die Einführung spezieller IT-Applikationen. Auch die bei der Umsetzung der

„ZAK 2/20“ gemachten Erfahrungen sind im Hinblick darauf zu hinterfragen, unter welchen Bedingungen und für welche Zielbetriebe eine Aktion vom Ansatz der „ZAK 2/20“ im gesamtstädtischen Kontext Aussicht auf Erfolg hätte. Darüber hinaus wäre auch zu diskutieren, wie eine allgemeine Zuschussaktion für Kleinbetriebe angelegt sein müsste, um eine möglichst breite Akzeptanz zu finden.

- **Aufheben der Zielgebietsbeschränkungen:** Es zeigte sich bei der Analyse der Umsetzung und dem Nicht-Zustandekommen von prinzipiell sinnvollen und machbaren Projektideen, dass die Umsetzung des Ziel-2-Programms an die Grenzen der kleinräumigen Struktur des Zielgebietes stößt, daher wurde eine Abkehr von der Definition kleinräumiger Zielgebiete eher abgeraten.

In der abgelaufenen Programmperiode wurde neben dem Ziel 2 Programm in Wien auch ein „URBAN II“ Programm umgesetzt.

### URBAN II Wien – Erdberg

Das „URBAN II Wien-Erdberg-Gebiet“ umfasst knapp **23.000 EinwohnerInnen**, die Gebietsauswahl konzentriert sich auf die eigentlichen Problemzonen der Bezirke Landstraße und Simmering. Die Förderungszone umfasst eine Gesamtfläche von rund 160 Hektar. Bei den meisten der relevanten Problemkriterien weist sie im Vergleich zu Gesamt-Wien deutlich negativere Strukturwerte auf.

Das **Ziel des Programms** lautet, mit Hilfe von EU-Mitteln und öffentlichen nationalen Mitteln ein unterdurchschnittlich entwickeltes städtisches Gebiet an die ausstattungsmäßige, wirtschaftliche und soziale Situation der Gesamtstadt heranzuführen

Die EU-Mittel des Programms „URBAN II Wien-Erdberg“ betrugen 15.904.000 EUR. Die Förderungen im Rahmen von „URBAN II Wien-Erdberg“ waren grundsätzlich auf dieses Gebiet beschränkt.

Tabelle 3: Maßnahmen des Programms „URBAN II Wien-Erdberg“

| Maßnahme                                                | EU Förderung (EUR) | erforderliche Kofinanzierung |
|---------------------------------------------------------|--------------------|------------------------------|
| 1.1 Förderung von Kleinbetrieben                        | 252.000            | 85%                          |
| 1.2 Einrichtung eines Stadtteilmanagements              | 1.512.000          | 75%                          |
| 2.1 Urbane Stadtteilstruktur, Integration               | 840.000            | 70%                          |
| 2.2 Umgestaltung öffentl. Raum, Erhaltung kultur. Erbes | 1.512.000          | 70%                          |
| 3 Technische Hilfe                                      | 84.000             | 75%                          |
| <b>Summe</b>                                            | <b>4.200.000</b>   | <b>rd. 11.704.000</b>        |

Quelle: [www.urban.wien.at](http://www.urban.wien.at) (Finanztabelle)

Die **Aktualisierung der Halbzeitbewertung des Programms „URBAN II Wien-Erdberg“** (L&R SOZIALFORSCHUNG, 2005) trifft folgende Aussagen:

Die Umsetzung des „URBAN II Wien-Erdberg“ Programms ist von schwierigen Rahmenbedingungen geprägt. Als besonderes Hindernis erweist sich die unzureichende Bereitschaft potentieller Endbegünstigter, diese Rolle zu übernehmen, da budgetäre Beschränkungen eine **nationale Kofinanzierung** von neuen „URBAN-II-Projekten“ nicht zulassen. Trotz aller Unwägbarkeiten in den Umsetzungsbedingungen ist es gelungen, eine Reihe von **Projekten zu implementieren**, von denen **positive Wirkungen** ausgehen.

Hinsichtlich der Programmwirkungen lassen sich angesichts des Umsetzungsstands derzeit nur eingeschränkt Aussagen treffen. Auswirkungen auf die Förderung der Wirtschaftsdynamik im URBAN-II-Gebiet durch Betriebsansiedlungen und -modernisierungen sind derzeit kaum festzustellen.

Positiv einzuschätzen sind die Auswirkungen auf das Ziel der Förderung der **sozialen Integration und des sozialen Zusammenhalts** im „URBAN-II-Gebiet“. Es wurden eine Reihe von Projekten umgesetzt, mit denen eine **verbesserte städtebauliche Gestaltung im öffentlichen Raum** verbunden war, insbesondere was die Ausweitung des Grünflächenanteils und des Rad- und Fußwegenetzes betrifft.

**Fazit zu „Ziel 2“, „URBAN II“ in der Periode 2000 – 2006** (soweit sich bis jetzt – noch ohne Ex-Post-Evaluierung – Aussagen treffen lassen):

- **Umsetzungserfolge:** soziale Integration und sozialer Zusammenhalt, verbesserte städtebauliche Gestaltung im öffentlichen Raum, Imageverbesserung, Integrationsquoten und Qualifizierungseffekte, partizipative Planungsverfahren und beschäftigungspolitische Plattformen
- **Entwicklungsfähig:** Entwicklung der Wirtschaft, Unternehmensentwicklung, regionale Innovationskraft und Anhebung der Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsmarktziele, Arbeitsplatzschaffung und -erhaltung, gesamthafter Programmcharakter und gesamthafte Programmpformance, von Beginn an und auf allen Ebenen durchgehende Implementierung von Gender Mainstreaming
- **Wesentliche Engpässe:** räumliche Beschränktheit der Programmgebiete, budgetäre Beschränkungen hinsichtlich der nationalen Kofinanzierung, keine Anbindung des „URBAN-II-Programms“ an Vorhaben einzelner Gemeindedienststellen, zuwenig Kommunikation und Abstimmung der Fachstellen

## 4 PROGRAMMSTRATEGIE

### 4.1 Allgemeine Grundprinzipien

Das vorliegende Programm wird von den **vier Grundprinzipien** „Nachhaltigkeit“, „Gender Mainstreaming“, „Partizipation“ und „Diversität“ geleitet.

#### Nachhaltigkeit

Das Prinzip der Nachhaltigkeit hat zum Ziel, eine den Bedürfnissen der heutigen Generation entsprechende Entwicklung zu ermöglichen, ohne die Entwicklungschancen künftiger Generationen zu schmälern. Dies erfordert die integrative Berücksichtigung aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, der ökonomischen, der ökologischen und der sozialen.

- **Ökologische Nachhaltigkeit**  
Hierbei geht es um die umweltschonende Nutzung der natürlichen Ressourcen, die Verbesserung der Umweltqualität, den Schutz der biologischen Vielfalt sowie um die Risikovermeidung für Mensch und Umwelt. Ziel ist die Orientierung auf **nachhaltige Produktions-, Konsum- und Dienstleistungsmuster**, um Wirtschaftswachstum und Umweltbeeinträchtigung voneinander zu entkoppeln.
- **Ökonomische Nachhaltigkeit**  
hat zum Ziel, ein zukunftsbeständiges Wirtschaftssystem, die ökonomische Leistungsfähigkeit und Innovationskompetenz zu erhalten bzw. zu erhöhen, Vollbeschäftigung und soziale Sicherheit zu gewährleisten und den Ausgleich zwischen den Generationen sicherzustellen.
- **Soziale und gesellschaftliche Nachhaltigkeit**  
umfasst das Ziel des sozialen Ausgleichs, das Recht auf menschenwürdiges Leben sowie die Beteiligung aller relevanten gesellschaftlichen Gruppen am politischen und gesellschaftlichen Leben.

#### Gender Mainstreaming und Antidiskriminierung

Seit Jahren gibt es in Wien ein **klares politisches Bekenntnis** zur querschnittsorientierten Frauen- und Gleichstellungs- sowie Antidiskriminierungspolitik. Die größte Beachtung findet der Gender-Aspekt in Wien bislang im Bereich Stadtplanung und Wohnbau, im Gesundheits- und Jugendbereich und im Stadtgartenamt. Auch die von der Stadt Wien dotierten Fonds arbeiten nach den Prinzipien des Gender Mainstreamings. So hat der Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds (WAFF) Gender Mainstreaming explizit in seiner Geschäftsordnung und im Controllingsystem mit einem eigenen Gender Mainstreaming Index verankert.

Vor diesem Hintergrund bedeutet Gender Mainstreaming, im Rahmen der Programmplanung und -umsetzung die Prioritätsachsen und Aktivitäten verpflichtend auf die Gleichstellung von Frauen und Männern hin zu orientieren.

## Diversität

Migration und die damit verbundene Integration der MigrantInnen in der Gesellschaft gewinnt vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung und Internationalisierung der Wirtschaft, der demografischen Entwicklung sowie aktueller sozialpolitischer Debatten mehr denn je an Bedeutung. Während die Zuwanderungspolitik (rechtliche Regulierung des Aufenthalts und der Arbeit) im wesentlichen auf nationaler Ebene festgelegt wird, leisten und finanzieren vor allem die Städte die unmittelbare Aufgabe der Integration.

Wien bekennt sich zu einer Politik des friedlichen und gleichberechtigten Miteinanders und der Vielfalt verschiedener Kulturen, Religionen und Lebensweisen. Zuwanderung ist für die europäischen Metropolen und damit auch für Wien Normalität und kein Sonderfall. Eine offene und zukunftsorientierte Politik in diesem Bereich ist demnach unabdingbar.

Diversitätspolitik sieht ZuwanderInnen nicht mehr primär als eine Zielgruppe von sozialpolitischen Maßnahmen, sondern als Bürgerinnen und Bürger, die ebenso wie alle Anderen Leistungen der Stadt nachfragen. **Diversitätsmanagement** wird in diesem Sinne als notwendiger Bestandteil von Qualitätsmanagement bei der Bereitstellung des Dienstleistungsangebotes der Stadt verstanden und gelebt.

Im Rahmen des vorliegenden Programms wird das Konzept der Diversität als eine Querschnittsaufgabe aufgegriffen, da Wien – wie auch andere europäische Metropolen – heute vor der Aufgabe steht, auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren und im Bereich der **Migrations- und Integrationspolitik** innovative und langfristig wirksame Antworten zu finden.

Die Sicherung der Lebensqualität in Wien beruht auf gleichen Chancen, gesellschaftlicher Durchlässigkeit und Zugänglichkeit für alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialer und ethnischer Herkunft.

## Partizipation

Die Beteiligung der BürgerInnen und das Nutzen des gesamten kreativen Potenzials als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie sind die Hauptziele der politischen Partizipation. Partizipation wird als intensive Zusammenarbeit verschiedener AkteurInnen und BewohnerInnen der Stadt sowie als ein Instrument zur Erzielung des Interessenausgleichs und Konsens in einem Planungs- und Entwicklungsprozess verstanden.

Verbindliche EU-Richtlinien wie „Strategische Umweltprüfung“ (SUP) oder internationale Konventionen wie die „Lokale Agenda 21“ geben nicht nur einen international anerkannten Rahmen vor, sondern sie bieten auch Ansatzpunkte für die kreative Ausgestaltung von Partizipationsprozessen und -verfahren auf der regionalen bzw. lokalen Ebene. Eine intensive Auseinandersetzung und Einbeziehung der AkteurInnen in die Projektplanung ist gerade im Vorfeld größerer Projekte, Planungsvorhaben und Investitionen wichtig, um die Identifikation zu steigern. Das Spektrum der anzustrebenden Beteiligung reicht von Information, über Konsultation (Beteiligte als RatgeberInnen), Kooperation (Verfahren im Dialog wie z.B. SUP oder Mediation) bis zur Koproduktion und Mitentscheidung.

Partizipation wird innerhalb der Stadtregierung aber nicht nur als programmatische Haltung angesehen, die Stadt stellt sich auch der Herausforderung, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen von der Verfügbarkeit entsprechender magistratsinterner und externer Ressourcen über die forcierte De-

zentralisierung bis hin zur offensiven Entwicklung einer lebendigen politischen Streit- und Partizipationskultur zu schaffen.

Die zentrale Frage für die Programmumsetzung wird sein, welche Formen der Partizipation bei den einzelnen Maßnahmen und Projekten anzuwenden bzw. umzusetzen sein können. Es gilt aber auch Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Männern wie Frauen gleichermaßen ermöglichen, sich einzubringen und zu beteiligen.

## 4.2 Programm- und Prioritätsachsenziele

Das Zielsystem des Programms ist ein Resultat der Interaktion folgender Bestimmungsgründe:

- Übergeordneten Leitlinie der EU, Österreichs und Wiens
- Spezifische Herausforderungen für Wien, die in der Analyse und in der SWOT dargestellt sind
- Verfügbares Programmbudget
- Bestimmungen der EFRE-Verordnung (insbesondere Artikel 5 (1) und 8)
- Entscheidungen der Programmarbeitsgruppe im Rahmen des Programmplanungsprozesses
- Verhandlungsergebnisse mit der Kommission

Auf Basis dieser Bestimmungsgründe wurden die strategischen Programmziele entwickelt, die sich in ein **globales Programmziel**, zwei **spezifische Programmziele** für die beiden Prioritätsachsen und in sieben **operative Ziele** gliedern.

Abbildung 5: Zielsystem des OP Wien 2007 – 2013

| Globales Ziel                                                                                                                                                                                                                                             | Spezifische Ziele                                                                                                                                                                                                                                                   | Operative Ziele                                                                                                                                                                                                           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <div>Das Programm soll durch <b>strategische Projekte</b> die <b>innovations- und wissensbasierte Stadtwirtschaft</b> stärken und zur <b>integrativen Stadtentwicklung</b> und zur Erhöhung der <b>Lebens- und Umweltqualität</b> in Wien beitragen</div> | <div>Stärkung v. <b>Entrepreneurship, Innovation</b> und <b>wissensbasierter Stadtwirtschaft</b>, um <b>Wachstums- u. Beschäftigungschancen</b> im Unternehmenssektor zu erhöhen und eine bessere Positionierung Wien als <b>Wissensstandort</b> zu erreichen</div> | <div>Erhöhung der Wachstumschancen unter Bedachtnahme qualifizierter Beschäftigungschancen im Unternehmenssektor, insbesondere bei KMU</div>                                                                              |
|                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                     | <div>Forcierung Wiens als Wissensstandort, Ausbau regionaler Spezialisierungsmuster, Kompetenzen und Knoten</div>                                                                                                         |
|                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                     | <div>Verbesserter Zugang zu innovationsorientierten Serviceeinrichtungen, Unternehmensdiensten, wirtschaftsnaher Infrastruktur, Finanzierungsinstrumenten</div>                                                           |
|                                                                                                                                                                                                                                                           | <div>Stärkung einer längerfristig ausgerichteten <b>integrativen Stadtentwicklung</b>, um <b>mangelnde Entwicklungs- und Investitionsdynamiken</b> auszugleichen und so zu einem <b>attraktiven städtischen Lebens- und Arbeitsumfeld</b> beizutragen</div>         | <div>Stärkung der integrierten Standortentwicklung in Gebieten mit besonderen Problemlagen und in Gebieten, wo herausragende Entwicklungspotenziale im gesamtstädtischen Interesse nachhaltig genutzt werden sollen</div> |
|                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                     | <div>Stärkung der Umweltqualität als Standortfaktor</div>                                                                                                                                                                 |
|                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                     | <div>Unterstützung und Verbesserung von lokalen u. regionalen Governance-Systemen</div>                                                                                                                                   |
|                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                     | <div>Stärkung einer sicheren, umweltfreundlichen und intelligenten Mobilität</div>                                                                                                                                        |
| Nachhaltigkeit                                                                                                                                                                                                                                            | Gender Mainstreaming                                                                                                                                                                                                                                                | Diversität                                                                                                                                                                                                                |
| Partizipation                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                           |
| Allgemeine Grundprinzipien                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                           |

Quelle: Programmplanungsprozess OP Wien

Das Faktum, dass **der größte** österreichische Lebens- und Wirtschaftsraum mit einem **budgetär sehr kleinen Strukturfondsprogramm** ausgestattet ist, erfordert eine **besondere Positionierung** des Programms im Spektrum der öffentlichen Interventionen. Die Notwendigkeit der Konzentration auf wenige Interventionen ist im Wiener Programm besonders zwingend, um einen geeigneten Einsatz der begrenzten Finanzmittel zu gewährleisten.

Die großen strukturellen Entwicklungsnotwendigkeiten und Herausforderungen Wiens liegen **außerhalb der Beeinflussbarkeit** durch das Operationelle Programm (mit jährlichen öffentlichen Mitteln – EU-Förderung und nationale Mittel – von ca. 7 Mio. Euro, verglichen mit jährlichen öffentlichen Ausgaben in Wien von ca. 10 Mrd. Euro, noch ohne Berücksichtigung der Bundesinterventionen). Vielen der dominierenden und zum Teil persistenten Probleme kann mit Mitteln des Programms nicht bzw. nur punktuell begegnet werden.

Das Programm kann jedoch sehr wohl – vor dem Hintergrund der festgestellten Entwicklungsdefizite und -risiken – durch **innovative und integrative Aktivitäten und Prozesse** einen spezifischen Beitrag zur Stärkung der **innovations- und wissensbasierten Stadtwirtschaft** und der **integrativen Stadtentwicklung** leisten, innovative Interventionen ermöglichen bzw. absichern und Investitionsdefizite in spezifischen Stadtgebieten ausgleichen.

### **Globales Programmziel:**

Das Programm soll durch **strategische Projekte** die **innovations- und wissensbasierte Stadtwirtschaft** stärken und zur **integrativen Stadtentwicklung** und zur Erhöhung der **Lebens- und Umweltqualität** in Wien beitragen.

Erläuterung des globalen Programmziels und Orientierungen für die Programmumsetzung:

#### **1. Beitrag zur innovations- und wissensbasierten Stadtwirtschaft – und schwerpunktmäßig – zur integrativen Stadtentwicklung**

Das Operationelle Programm Wien soll sowohl zur innovations- und wissensbasierten Stadtwirtschaft (entspr. Artikel 5.1 EFRE-Verordnung), als auch zur integrativen Stadtentwicklung (entspr. Artikel 8, EFRE-Verordnung) einen Beitrag leisten. Der **Schwerpunkt** der EU-Kofinanzierung soll dabei im Bereich der integrativen Stadtentwicklung liegen, in der mangelnde Entwicklungs- und Investitionsdynamiken auszugleichen sind und so zu einem attraktiven städtischen Lebens- und Arbeitsumfeld beigetragen werden kann. Im Bereich der integrativen Stadtentwicklung werden die **größten Investitionsdefizite** gesehen, die nicht durch andere nationale oder europäische Förderungsprogramme abgedeckt werden.

Die Neuausrichtung der „Lissabon-Strategie“ im Jahr 2005 setzt den Schwerpunkt verstärkt auf Wachstum und Beschäftigung in Europa. Dementsprechend bezieht sich auch das OP Wien verstärkt auf Wissen und Innovation für Wachstum. Auch in den Zielsetzungen der integrativen Stadtentwicklung in Wien ist die „Lissabon-Strategie“ antizipiert, weil die partizipative urbane Standortentwicklung in Zielgebieten, wo besondere Problemlagen zu bewältigen sind, oder wo herausragende Entwicklungspotenziale und Chancen vorliegen, zur **längerfristigen Sicherung und Entwicklung der standörtlichen Wettbewerbsfähigkeit** beiträgt.

Aufgrund der besonderen Strukturen der urbanen Gesellschaft wird zusätzlich auch die Förderung der **sozialen Integration** und Bekämpfung sozialer Ausgrenzung als Ziel betont. Wenngleich sich das nicht unmittelbar in wirtschaftlichem Wachstum und Ausweitung der Beschäftigung niederschlagen muss, ist dies aber als stabilisierender Faktor für eine gedeihliche Entwicklung der städtischen Wirtschaft und Gesellschaft von grundlegender Bedeutung.

#### **2. Steigerung der Qualität, Effizienz und Kohärenz der Interventionen**

Um einen erkennbaren Programmcharakter zu erreichen und aus Gründen der Verwaltungsökonomie wird primär die Umsetzung weniger Projekte zu Leitthemen auf Grundlage einer längerfristigen Strategie (niedergelegt bspw. im „Strategieplan 2004“ und „STEP05“) angepeilt und kein „Bauchladen voller zufälliger Kleinprojekte“.

Der Strategieplan 2004 ist eine für das OP Wien maßgebliche Grundlage, da die geförderten Aktivitäten Teil der integrierten städtischen Strategie sein sollen (strategische Projekte lt. „Strategieplan 2004“). Die im „STEP05“ definierten Zielgebiete mit mehrjährigen Zielgebietsprogrammen („STEP-Zielgebietsprogramme“) sind von besonderer Relevanz, um eine Kohärenz der Interventionen zu erreichen.

#### **3. Nutzung der Lernerfahrungen**

Im Sinne einer längerfristigen Perspektive soll die Lernerfahrung aus den Vorläuferprogrammen („URBAN I und II“, „Ziel 2“) bestmöglich genutzt und auch die Umsetzung/Integration/Implementierung der besten Ansätze angestrebt werden.

#### 4. Materielle Infrastrukturförderung nur als Teil innovativer Projektbündel

Das vorliegende Programm folgt dem Grundsatz der Zusätzlichkeit gemäß Artikel 13 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung, demnach die Beiträge der Strukturfonds nicht an die Stelle öffentlicher Strukturausgaben treten dürfen. Vor diesem Hintergrund und angesichts des beschränkten Programmbudgets werden Investitionen in materielle Infrastrukturen nur als Teil innovativer Projektbündel unterstützt.

#### 5. Eingeschränkter Kreis Antragsberechtigter

Das Programm wird durch die Dienststellen des Wiener Magistrats, durch stadtnahe Fonds und diesen nahestehenden öffentlichen Einrichtungen umgesetzt (**siehe dazu im Detail Punkt 8.8.1**). Die Strategie und die geplanten Aktivitäten des Programms sollen innerhalb der Dienststellen des Wiener Magistrats und stadtnaher Fonds einschließlich der Verantwortlichen für Querschnittsmaterien so abgestimmt und kommuniziert werden (bspw. durch zweijährige Aktionspläne, Einrichtung Runder Tische), dass die administrativen Kapazitäten bestmöglich genutzt werden. Der eingeschränkte Kreis Antragsberechtigter begründet sich zum einen in der thematischen Ausrichtung auf Projekte des öffentlichen Sektors und zum anderen darin, dass es sich primär um ein Investitionsprogramm der Öffentlichen Hand mit beschränkten Mitteln handelt, das „schlank und administrierbar“ gehalten werden soll.

#### 6. Verstärkte thematische Koordination

Nachdem auch die beste Programmierung nicht immer der Umsetzungsrealität veränderlicher Rahmenbedingungen stand hält und immer wieder flexible Adaptierungen notwendig sind, soll die thematische Koordination durch die Verwaltungsbehörde (bspw. in Form von mittelfristigen Aktionsplänen), die Begleitende Evaluierung und das Politik-Lernen durch Erfahrungsaustausch und Benchmarking gestärkt werden. Auf Basis guter und kommunizierter Management- und Informationsgrundlagen kann laufend eine effektive Justierung der Programmimplementierung erfolgen.

#### 7. Grundprinzipien operationalisieren

Aktivitäten im Wirkungsbereich der Stadt Wien sollen den vier Grundprinzipien Nachhaltigkeit, Gender Mainstreaming, Diversität und Partizipation folgen. Zur Operationalisierung dieser Grundprinzipien werden im Zuge der Umsetzungsplanung geeignete Kriterien für die Projektsélection festgelegt.

In Einklang mit dem globalen Programmziel und unter Berücksichtigung der Prinzipien der Programmumsetzung werden folgende **spezifische Programmziele** definiert, die mit den beiden **Prioritätsachsen** korrespondieren.

##### Spezifisches Programmziel 1

Stärkung von **Entrepreneurship, Innovation** und **wissensbasierter Stadtwirtschaft**, um **Wachstums- und Beschäftigungschancen** im **Unternehmenssektor** zu erhöhen und eine bessere Positionierung Wiens als **Wissensstandort** zu erreichen.

Das Ziel korrespondiert mit dem Artikel 5 (1) der EFRE-Verordnung und wird in der Prioritätsachse 1: „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ umgesetzt.

Wien ist nicht nur Wirtschafts- und Arbeitsmarktzentrum in Österreich sondern auch wichtiger Standort für universitäre wie außeruniversitäre Forschung. Aufgrund der spezifischen Betriebsstruktur speziell im Segment von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen sind beträchtliche Defizite auf der einen Seite aber auch große Entwicklungspotenziale auf der anderen Seite festzustellen. Diese Potenziale zu erfassen, zu heben und weiterzuentwickeln sowie eine Diffusion der Forschungsaktivitäten und -ergebnisse der universitären und außeruniversitären Forschung voranzutreiben, ist eine wesentliche Basis für den Bestand einer wissensbasierten Stadtwirtschaft und deren Wachstumsperspektive.

In der Prioritätsachse 1 werden vor diesem Hintergrund folgende **drei operativen Ziele** verfolgt:

### **1. Erhöhung der Wachstumschancen unter Bedachtnahme qualifizierter Beschäftigungschancen im Unternehmenssektor, insbesondere bei KMU**

Zur Erhöhung **qualifizierter Beschäftigungschancen in Unternehmenssektoren** sollen jene Unternehmen gestärkt werden, die durch besondere Innovationen und Anstrengungen ihre Stellung am Markt aktiv zu verbessern trachten. Aus diesen Anstrengungen heraus resultieren **Wachstumsimpulse**, die sich in der Regel auf das Beschäftigungsniveau auswirken. Durch unternehmerische Innovationsförderung werden sowohl Effekte in quantitativer Hinsicht (Anzahl der Beschäftigten) als auch in qualitativer Hinsicht (Qualifikation der Beschäftigten) angestrebt. Höher qualifizierte Beschäftigte generieren wiederum im Rahmen der Fluktuation (Jobwechsel) einen positiven Impuls für den gesamten Standort Wien.

### **2. Forcierung Wiens als Wissensstandort, Ausbau regionaler Spezialisierungsmuster, Kompetenzen und Knoten**

Wien soll als **Wissensstandort** forciert werden. Im Fokus sollte dabei die Vernetzung der bestehenden Einrichtungen und eine enge Vernetzung zwischen Grundlagen- und angewandter Forschung sowie eine hohe Anwendungsrelevanz für KMU stehen. Innovative KMU repräsentieren dabei – neben den Großunternehmen – die Nachfragerseite für anwendungsrelevante Forschung. Der **Innovations- und Technologietransfer** von der Wissenschaft zur Wirtschaft insbesondere soll insbesondere im Kontext der „Vienna Region“ (Wien, Niederösterreich, Burgenland) intensiviert werden. Es soll mehr Kompetenz und Nachfrage von KMU entwickelt werden, um die öffentlichen und privatwirtschaftlichen Forschungskapazitäten besser nutzen zu können.

In Wien bzw. der „Vienna Region“ sollen **Spezialisierungsmuster in bestimmten Kompetenzfeldern** weiterentwickelt werden. Neben der funktionellen Spezialisierung als Drehscheibe zwischen Ost und West bietet sich in Ergänzung dazu eine Spezialisierung in jenen Teilbereichen an, in denen auf Basis lokaler Stärken auch auf internationaler Ebene Erfolge zu erwarten sind (z.B. Life Science, Automotive Industries und Creative Industries, IKT, Erneuerbare Energie, Umwelttechnologien, Kulturtechnologie). Die Kompetenzfelder sollen verstärkt in der Standortpolitik genutzt werden.

Der Aufbau von Kompetenzen im Bereich der Umwelttechnologien schließt die Unterstützung der Wiener KMU bei der Implementierung oder Erprobung ökologischer, innovativer sowie nachhaltiger Technologien mit ein, um eine stadtverträgliche Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu sichern.

### **3. Verbesserung des Zugangs zu innovationsorientierten Serviceeinrichtungen, Unternehmensdienstleistungen und wirtschaftsnaher Infrastruktur**

Der Zugang zu innovationsorientierten Serviceeinrichtungen und Unternehmensdienstleistungen soll verbessert werden, **Gründungen stimulieren** und es KMU ermöglichen, **mehr Dynamik** in den

Bereichen Wachstum, Beschäftigung, Innovation, Export und Kostensenkung zu entwickeln. Vorhandene Engpässe an Managementkapazitäten bzw. Führungsinstrumenten (z.B. Controlling) sollen beseitigt werden. Der Zugang zu strategisch wichtigen Unternehmensdienstleistungen (Beratung, Controlling, Managementsupport, Hilfe bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming und Diversitymanagement etc.) soll unterstützt werden. Durch den Aufbau und die Unterstützung von Netzwerken zwischen BetriebsgründerInnen und etablierten Unternehmen soll ein innovationsorientierter Wissenstransfer erleichtert werden.

Der **Begriff „Innovation“** wird in diesem Zusammenhang **breit verstanden** und umfasst neben Technologieentwicklung beispielsweise auch organisatorisches Lernen, Prozessinnovationen, neue Vertriebsformen, Managementinnovationen.

Es soll ein Beitrag zur Schaffung geeigneter und **bedarfsgerechter Unternehmensinfrastruktur** (GründerInnen- und Technologiezentren) speziell für GründerInnen und KMU geleistet werden, die wissensintensive Technologien ausgiebig nutzen. Beiträge zur Ansiedlung von innovationsorientierten Unternehmen im Rahmen von GründerInnen- und Technologiezentren u.a. in strukturschwächeren Stadtteilen sollen Impulse für die Attraktivitätssteigerung von benachteiligten Vierteln (z.B. schwächere Einkaufsstraßen) auslösen.

Die **Innovationstätigkeit und die unternehmerische Initiative** in Unternehmen mit Wachstumsaussichten soll durch Unterstützung der Einführung neuer oder verbesserter Erzeugnisse, Prozesse und Dienstleistungen am Markt durch KMU gefördert werden (auch im Bereich kleinster Unternehmen und Unternehmen der „Ethnic Economy“). Bei technologischen Förderprojekten zeigt sich, dass Innovation alleine nicht ausreichend ist. Dem zusätzlich notwendigen Marktaufbau („road to market“) muss genauso Beachtung geschenkt werden. Ohne entsprechenden Markteinstieg enden auch beachtenswerte Innovationen in der „Sackgasse“. Eine stärkere Heranführung der Unternehmen an universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen scheint insbesondere aus innovationspolitischer Sicht wünschenswert (Forschungs-, Entwicklungs- und Innovations-Partnerschaften).

Die **Unternehmensentwicklung in risikoreichen Phasen** soll erleichtert werden (Gründung, Innovation, Expansion). Ziel ist die Schaffung von Anreizen für die Gründung neuer innovativer Unternehmen in Sektoren die unmittelbar mit den Zielen der regionalen Wirtschaftsentwicklung zusammenhängen. Unternehmensgründungen aus dem Universitäts- und Fachhochschulbereich sind potenziell ein starker Wachstumsmotor und sollten deshalb speziell unterstützt werden.

Die **überregionale Kooperationsfähigkeit und die transnationalen Geschäftsbeziehungen** von Unternehmen und InnovationsakteurInnen soll gestärkt werden. Das dient der Verbesserung der Positionierung der Unternehmen in der internationalen Arbeitsteilung. Dazu braucht es u.a. eine bessere Nutzung des großen Potentials von Arbeitskräften mit Migrationshintergrund in Wien zur Internationalisierung von Unternehmen sowie UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund, vor allem der Herkunftsländer Ost- und Südosteuropas zur Positionierung Wiens als Ost-West-Transaktionszentrum.

Die Einführung **umweltverträglicher und innovativer Technologien** in Unternehmen soll durch geeignete Beratung unterstützt werden.

Eine **bessere Nutzung des Potenzials von Frauen und insbesondere Migrantinnen als Akteurinnen im regionalen Innovationssystem** wird angestrebt. Höher qualifizierte Frauen stellen das noch ungenützte Potenzial zur Stärkung des FTEI-Bereiches (Forschung, Technologie, Entwicklung, Innovation) dar. Gesellschaften, die auch dieses Potenzial mobilisieren können, haben einen Beschäftigungs- und Wettbewerbsvorteil in der globalen Standortkonkurrenz. Hier sollen spezifische Impulse im

Rahmen unternehmensbezogener Interventionen gesetzt werden (es ist in der Prioritätsachse 1 keine eigene zielgruppenspezifische Förderung von Frauen und insbesondere Migrantinnen ohne Unternehmensbezug beabsichtigt).

### **Spezifisches Programmziel 2**

Stärkung einer **längerfristig ausgerichteten räumlich konzentrierten integrativen Stadtentwicklung**, um **mangelnde Entwicklungs- und Investitionsdynamiken** auszugleichen und so zu einem **attraktiven städtischen Lebens- und Arbeitsumfeld** beizutragen.

Das Ziel korrespondiert mit dem Artikel 8 EFRE-Verordnung und wird in der Prioritätsachse 2 „Integrative Stadtentwicklung“ umgesetzt.

Das Wiener Stadtgebiet weist hinsichtlich der Wirtschafts- und Sozialstruktur sowie der Entwicklungsverläufe sehr unterschiedliche Charakteristika auf. Dementsprechend unterschiedlich sind auch die Problemlagen und die Entwicklungserfordernisse. Im Rahmen des „STEP05“ (Stadtentwicklungsplan für Wien) wurde dieser Situation insofern Rechnung getragen, als spezifische Entwicklungsgebiete (Zielgebiete der Stadtentwicklung) ausgewiesen wurden. Ein Blick auf die räumlichen Aspekte der Stadtentwicklung zeigt einerseits Defizite bzw. Entwicklungsnotwendigkeiten aufgrund von zu erwartendem Bevölkerungswachstum und andererseits regionale wirtschaftliche Integrationserfordernisse (z.B. überregionale Bedeutung Wiens) im Bereich der Standortentwicklung im innerstädtischen wie auch im Bereich potenzieller neuer Entwicklungszonen. Darüber hinaus sind wichtige Bereiche weiterzuentwickeln die die Lebens- und Umweltqualität im städtischen Umfeld verbessern, negativen Tendenzen entgegenwirken wie bspw. dem steigenden Verkehrswachstums und den steigenden Mobilitätsanforderungen. Darüber hinaus sind auch Fragen des Klimaschutzes und solche der regionalen und lokalen Kooperation von Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund werden in der Prioritätsachse 2 folgende **vier operativen Ziele** verfolgt:

#### **1. Stärkung der integrierten Standortentwicklung in Gebieten, wo besondere Problemlagen zu bewältigen sind, oder wo herausragende Entwicklungspotenziale und Chancen vorliegen**

Die Stärkung der integrierten Standortentwicklung zielt zum Einen auf **städtische Problemgebiete** und zum Anderen auf **neue Lebens- und Wirtschaftsstandorte** ab.

- **Aufwertung und Entwicklung „städtischer Problemgebiete“ mit partizipativen, integrierten Strategien und durch Verstärkung des sozialen und interkulturellen Dialogs**  
Ziel ist die Attraktivierung des Lebens- und Arbeitsumfeldes, sowohl im öffentlichen Raum als auch in Bezug auf die baulichen Strukturen, die Sicherstellung einer funktionalen und sozialen Durchmischung der Stadtviertel und des Abbaus von Segregationstendenzen, die Stabilisierung und zeitgemäße Weiterentwicklung einer entsprechenden Nahversorgung, die Unterstützung von Umstrukturierungsprozessen und -maßnahmen für tragfähige, nachhaltige Wirtschaftsstrukturen sowie die Förderung der Identifikation mit dem Lebensumfeld und der Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen mit partizipativen Prozessen. Gender Mainstreaming Leitprojekte sollen zur stärkeren Berücksichtigung der Chancengleichheit, insbesondere der Gleichstellung der Geschlechter in der städtischen Entwicklung beitragen.
- **Entwicklung neuer Lebens- und Wirtschaftsstandorte im gesamtstädtischen Interesse**  
Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit einerseits und eines zukunftsorientierten, attraktiven

Wohn- und Lebensraumes andererseits soll die Entwicklung attraktiver neue Stadtteile mit hoher Standortqualität, unter besonderer Berücksichtigung von Brachflächen, disponiblen ehemaligen Industriestandorten oder Verkehrsinfrastrukturen unterstützt werden. Bei der Entwicklung neuer Stadtteile ist ein attraktives Umfeld (Erholungs- und Freizeiteinrichtungen, Grünräume, öffentliche Plätze und Straßenräume) in hoher funktionaler und gestalterischer Qualität, der Aufbau zentraler Kristallisationspunkte mit entsprechenden Funktionen und Nutzungen, wie z.B. Kultur-, Bildungs-, Forschungs-, Nahversorgungseinrichtungen und hochwertige Arbeitsplätze etc. anzustreben.

Durch geeignete Maßnahmen (wie z.B. die Einrichtung von interdisziplinären Planungs- und Entwicklungsmanagements) soll eine multifunktionale, integrierte Standortentwicklung und eine aktive Standortprofilierung erreicht werden.

- **Entwicklung von integrativen Maßnahmen im Bereich Qualifikation und Beschäftigung**  
Der Wiener Arbeitsmarkt weist ganz spezifische Problemlagen auf. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist vor allem für Personen mit keiner oder niedriger Qualifikation, aber auch für Jugendliche (speziell Jugendliche mit Migrationshintergrund), Frauen in bestimmten Lebenssituationen, sowie für Menschen mit Behinderung besonders schwierig. Die Folge davon sind ein hohes Niveau der Arbeitslosigkeit bei gleichzeitig starker räumlicher Konzentration. Durch integrative in engem Zusammenhang (im Sinne des Artikel 34 der VO (EG) 1083/2006) mit den standortpolitischen Aktivitäten stehende Maßnahmen soll dazu beigetragen werden, die Beschäftigungschancen zu erhöhen und der (dauerhaften) Ausgrenzung bestimmter Personen aus dem Erwerbsleben entgegenzuwirken. Einen besonderen Schwerpunkt soll der berufliche Einstieg und die Integration für EinwanderInnen am Wiener Arbeitsmarkt bilden und die Bekämpfung der Benachteiligung von Frauen beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

## **2. Stärkung der Umweltqualität als Standortfaktor**

Ein nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen stellt einen wichtigen „weichen“ Standortfaktor dar. Die Existenz von Frei- und Landschaftsräumen, eine umweltfreundliche Mobilität und damit einhergehend eine Reduktion von belastenden Umweltfaktoren (Staub, Lärm), die Verbesserung der Ressourceneffizienz, aber auch die Schonung von Ressourcen, ein vermehrter Einsatz von Umwelttechnologien und die Vermittlung von Umweltbewusstsein sind Aktivposten, die die Standortentscheidungen von Unternehmen beeinflussen können und so wesentlich zur Minderung von Gesundheitsrisiken und damit zur städtischen Lebensqualität beitragen.

## **3. Unterstützung und Verbesserung von lokalen und regionalen Governance-Systemen**

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit sowohl der gesamten Stadtregion Wien als auch der „Vienna Region“ soll die Kooperation der maßgeblichen AkteurInnen auf Ebene der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), aber auch im institutionellen und privaten Bereich (z.B. Interessensvertretungen, Unternehmen etc.) in Bezug auf Standortpolitik, Siedlungsstruktur, das Verkehrssystem, die Naherholung, die Wohn- und Umweltqualität, aber auch im Bereich Bildung, Wissenschaft und Forschung etc. unterstützt und gefördert werden.

## **4. Stärkung einer sicheren, umweltfreundlichen und intelligenten Mobilität**

Ziel ist es, einen Beitrag zur Verbesserung und Weiterentwicklung eines nachhaltigen Verkehrssystems und Verkehrsorganisation zu leisten. Besonderes Augenmerk wird dabei gelegt auf: die Förderung des nicht-motorisierten Verkehrs (Rad- und FußgängerInnenverkehr) auch in seiner Zubringerfunktion zum öffentlichen Verkehr, auf die Verbesserung der Mobilitätschancen für Menschen mit

erschweren Mobilitätsbedingungen, Sozial- und geschlechtergerechte Verteilung der Mobilitätschancen für die NutzerInnen der Verkehrsmittel des Umweltverbundes, Entwicklung von innovativen Mobilitätsdienstleistungen, Verbesserung der Integration der Verkehrsträger, Aufbau eines verkehrsträgerübergreifenden Verkehrsmanagements, Erhöhung der Effizienz bei der Mobilitätsabwicklung, Bewusstseins- und Imagebildung, Förderung von innovativen Pilotprojekten und Unterstützung von Forschungsvorhaben im Mobilitätsbereich.

#### 4.2.1 Quantifizierte Ziele

Gemäß Art. 37(1)c der Verordnung (EG)1083/2006 werden die spezifischen Ziele der Prioritätsachsen mit Hilfe von Indikatoren quantifiziert, die die Messung der Fortschritte gegenüber der Ausgangssituation sowie im Hinblick auf die Zielerreichung ermöglichen.

Alle herangezogenen Zielindikatoren stellen eine Auswahl aus einem Österreich weit vereinbarten EFRE-Indikatorenset dar, das unter Anwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der Verordnung (EG)1083/2006 entsprechend konzentriert wurde. Den Kern davon bilden **gemeinsame Zielindikatoren**, die in allen operationellen Programmen gleich sind. Damit werden bei Bedarf programmübergreifende Betrachtungen ermöglicht. Ergänzend können programmspezifische Zielindikatoren enthalten sein. Die angegebenen Zielwerte beziehen sich auf die im Rahmen der entsprechenden Prioritätsachse des Programms durchgeführten Projekte und erstrecken sich über den gesamten Zeitraum der Förderfähigkeit der Ausgaben 2007 – 2015.

Das **gesamte EFRE-Indikatorenset** basiert auf den Hauptindikatoren gem. Anhang I des Arbeitspapiers Nr. 2 der Europäischen Kommission. Die Erfassung der Daten für diese Indikatoren erfolgt dezentral auf Ebene der Operationen durch die jeweils zuständigen verantwortlichen Förderstellen und werden von diesen an das **Österreich weit einheitliche EFRE-Monitoringsystem** gemeldet, welches als Datenquelle für Abfragen z.B. für die Evaluierung dient (siehe Punkt 8.3 der Durchführungsbestimmungen).

Für das gegenständliche Programm sind **Kontextindikatoren** zur Darstellung der Ausgangssituation für die Ziele der Prioritätsachsen-Ebene ungeeignet, da die öffentlichen Fördermittel im Rahmen des gegenständlichen Programms nur einen geringen Teil der gesamten, im Zielgebiet zum Einsatz kommenden, regional wirksamen öffentlichen Ausgaben abbilden und kein Zusammenhang zwischen den eingesetzten Mitteln und der Entwicklung von ökonomischen Größen auf Makro- (Gesamtwirtschaftlich) oder Meso-Ebene (sektoral) hergestellt werden kann. Unter Anwendung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO (EG)1083/2006 wird deshalb folgende Vorgangsweise gewählt:

Das gegenständliche Programm enthält **Kontextinformationen**, (u.a. in der Analyse der Ausgangssituation), welche jedoch aus den o.a. Gründen nicht als Ausgangs- bzw. Vergleichsgrößen für die Zielwerte, sondern zur Beschreibung der sozio-ökonomischen Ausgangs- und Problemsituation herangezogen werden können.

Weiters wird im Zuge der Berichtslegung gem. Art. 67 der VO (EG)1083/2006 auf Basis des im Anhang XVIII der Durchführungsverordnung unter Punkt 3.1.1 enthaltenen Tabellenrasters über die Erreichung der Ziele anhand der im OP dargestellten Zielindikatoren berichtet werden. Dieser Raster sieht vor, dass im Durchführungsbericht 2008 die für den gesamten Programmplanungszeitraum – auf Prioritätsachsen-Ebene – definierten Zielvorgaben auf jährliche Werte 2007 – 2015 aufgeteilt werden. Die Zielvorgaben für die Programmebene können gemäß Anhang XVIII der Durchführungsverord-

nung aber auch für den gesamten Programmplanungszeitraum gemacht werden. In der Zeile „Ausgangswert“ wird im Jahr 2007 jeweils der Wert „0“ herangezogen werden. Für die Folgejahre werden als Ausgangswerte für die jeweiligen Indikatoren die in der Zeile „Ergebnis“ ausgewiesenen Größen des jeweiligen Vorjahres aufgenommen. Dies ermöglicht eine plausible Definition von „Ausgangswerten“ die durch Daten und Informationen aus dem Monitoringsystem dargestellt und überprüft werden.

Tabelle 4: Zielindikatoren<sup>23</sup> der Prioritätsachse 1 „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“

| Zielindikator                                                                                         | Zielwert 2007-2015 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Outputindikatoren:</b>                                                                             |                    |
| Zahl der Projekte gesamt*                                                                             | 188                |
| davon Zahl der Neugründungen*                                                                         | 60                 |
| davon Zahl von innovativen Investitionsvorhaben von KMU                                               | 38                 |
| davon Kooperationsprojekte*                                                                           | 90                 |
| Optional: Anzahl geschaffener Start-up/Impulszentren für innovative, wachstumsorientierte Unternehmen | 1                  |
| Optional: unterstützte Unternehmen in Start-up/Impulszentren (Mietzuschuss)                           | 80                 |
| Zahl der Beratungen                                                                                   | 3.000              |
| Zahl der Veranstaltungen                                                                              | 150                |
| <b>Ergebnisindikatoren:</b>                                                                           |                    |
| Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ)* <sup>24</sup>                                          | 250                |
| Unterstütztes Investitionsvolumen* <sup>25</sup>                                                      | 60 Mio. Euro       |
| Ausmaß der Verringerung von Treibhausgasen (CO <sub>2</sub> und Äquivalente, kt)                      | 0,5                |

Quelle: Zusammengefasste Angaben der Fachdienststellen und Institutionen

\* Teil der gemeinsamen Zielindikatoren für die operationellen Programme (EFRE) der Ziele Konvergenz (Phasing Out) und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung Österreichs. Die Indikatoren „Zusätzliche Kapazitäten erneuerbare Energien“ und „Verringerung Treibhausgase“ werden jedoch in den OPs Kärnten und Wien aufgrund der Programmstruktur nicht erfasst.

<sup>23</sup> Lt. Muster der ÖROK vom Jänner 2007

<sup>24</sup> Beschäftigungsentwicklung im geförderten Unternehmen zwischen Projektbeginn und Projektende; gemessen in Vollzeitäquivalenten und als Bruttowerte. Im Rahmen des Monitorings werden die neu geschaffenen und erhaltenen Arbeitsplätze grundsätzlich nach Männern und Frauen getrennt erfasst.

<sup>25</sup> Hebelwirkung der Förderung; Bruttoeffekte (öffentliche und private Mittel)

Tabelle 5: Zielindikatoren<sup>26</sup> der Prioritätsachse 2 „Integrative Stadtentwicklung“

| Zielindikator                                                                                                                              | Zielwert 2007-2015 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| <b>Outputindikatoren:</b>                                                                                                                  |                    |
| Zahl der Projekte gesamt                                                                                                                   | 21                 |
| davon Zahl der unterstützten Vorhaben im Rahmen der 5-6 „Leit-Projekte“ <sup>27</sup> in den drei STEP-Zielgebieten                        | 13                 |
| davon Vorhaben zur Unterstützung von lokalen und regionalen Governance-Systemen                                                            | 6                  |
| davon Zahl der Vorhaben im Bereich innovative, sichere und umweltfreundliche Mobilität (für ganz Wien, ohne Vorhaben in STEP-Zielgebieten) | 2                  |
| Zahl der einzelbetrieblichen Beratungen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung                                    | 300                |
| <b>Ergebnisindikatoren:</b>                                                                                                                |                    |
| Unterstütztes Investitionsvolumen* <sup>28</sup>                                                                                           | 32 Mio. Euro       |

Quelle: Zusammengefasste Angaben der Fachdienststellen und Institutionen

<sup>26</sup> Lt. Muster der ÖROK

<sup>27</sup> Im Rahmen des Programms sollen einige wenige gut kommunizierbare und in den Zielgebietsprogrammen verankerte Leitprojekte umgesetzt werden. Innerhalb der Leitprojekte werden Module/Subprojekte als „EU-Projekte“ definiert und aus dem Programm unterstützt.

<sup>28</sup> Hebelwirkung der Förderung; Bruttoeffekte (öffentliche und private Mittel)

## 4.2.2 Aufteilung der Interventionsbereiche nach Kategorien der Europäischen Kommission

Informationshalber wird die vorläufige Aufschlüsselung der geplanten Verwendung der Beteiligung des EFRE am OP Wien nach Kategorien entsprechend der EFRE-Durchführungsverordnung, Annex II dargestellt.

Tabelle 6: Kategorisierung

| Dimension 1: Prioritätsachse                                              |                                                      |                   | Dimension 2: Finanzierungsform |                   | Dimension 3: Art des Gebietes |                   |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------------|-------------------|-------------------------------|-------------------|
| Vorrangiges Thema                                                         | Code                                                 | Betrag in Euro    | Code                           | Betrag in Euro    | Code                          | Betrag in Euro    |
| Forschung und technologische Entwicklung, Innovation und Unternehmergeist | 02 FTE Infrastruktur                                 | 1.624.810         | 01 Barzuschuss                 | 25.151.861        | 01 Stadtgebiet                | 18.928.133        |
|                                                                           | 03 Technologietransfer                               | 1.624.810         |                                |                   | 06 Ehemalige Außengrenze      | 6.223.728         |
|                                                                           | 05 Unterstützungsdienste                             | 3.588.467         |                                |                   |                               |                   |
|                                                                           | 06 Umweltmanagementsysteme                           | 1.021.166         |                                |                   |                               |                   |
|                                                                           | 08 sonstige Unternehmensinvestitionen                | 2.749.621         |                                |                   |                               |                   |
|                                                                           |                                                      |                   |                                |                   |                               |                   |
| Verkehr                                                                   | 28 Intelligenter Verkehr                             | 1.458.808         |                                |                   |                               |                   |
| Wiederbelebung städtischer Gebiete                                        | 61 Integrierte Projekte                              | 9.190.490         |                                |                   |                               |                   |
| Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Nachhaltigkeit              | 69 Maßnahmen Zugang von Frauen                       | 547.053           |                                |                   |                               |                   |
|                                                                           | 70 Maßnahmen Teilnahme von Migranten                 | 547.053           |                                |                   |                               |                   |
| Verbesserung der sozialen Eingliederung benachteiligter Personen          | 71 (Wieder)Eingliederung benachteiligte Personen     | 1.094.105         |                                |                   |                               |                   |
| Stärkung der institutionellen Kapazität                                   | 81 Kapazitäten für Politiken, Programme              | 729.404           |                                |                   |                               |                   |
| Technische Hilfe                                                          | 85 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung, Kontrolle | 503.037           |                                |                   |                               |                   |
|                                                                           | 86 Evaluierung, Information                          | 503.037           |                                |                   |                               |                   |
|                                                                           | <b>Insgesamt</b>                                     | <b>25.151.861</b> |                                | <b>25.151.861</b> |                               | <b>25.151.861</b> |

Im Rahmen des gegenständlichen Programms kommen für Wien zusätzliche EFRE-Mittel gem. Pkt. 25, Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.7.2006 zum Einsatz, die für die unter das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ fallenden Regionen, die an den ehemaligen Außengrenzen der Europäischen Union liegen, bestimmt sind. Dies entspricht dem Brief der Europäischen Kommission vom 23.01.2006 betreffend „Financial Perspectives 2007 – 2013 – breakdown for Austria“<sup>29</sup> sowie der im Nationalen Strategischen Rahmenplan für Österreich unter Teil II, Punkt 3. enthaltenen Tabelle II.1. Der auf Wien entfallende Anteil dieser Mittel beträgt absolut **6.223.728 Euro**.

Gemäß Artikel 37(5) der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11.7.2006 wird informiert, dass diese Mittel widmungsgemäß im Rahmen des gegenständlichen Operationellen Programms in der als an die ehemalige EU-Außengrenze liegende NUTS II-Region Wien zum Einsatz kommen. Dem entsprechend ist der Betrag auch gemäß der Durchführungsverordnung, Anhang II (Einteilung der Fondsinterventionen in Bereiche), Teil B (Indikative Aufteilung der Gemeinschaftsbeteiligung, aufgeschlüsselt nach Bereichen), Dimension 3 (Gebiet) in den strukturierten Daten der SFC-Datenbank in der **Kategorie „06 – Ehemalige Außengrenzen“** ausgewiesen. Weiters wird durch spezifische Vorkehrungen im zentralen EFRE-Monitoringsystem die diesbezügliche Sammlung der für die Begleitung erforderlichen Daten gewährleistet.

#### 4.2.3 Übereinstimmung mit übergeordneten Leitlinien (Kohärenz)

Eine Grundlage für die Programmplanung in Wien ist der „**Nationale Strategische Rahmenplan Österreich 2007 – 2013**“ („**strat.at**“), der als Dach für die Operationellen Programme zur Regionalen Wettbewerbsfähigkeit (acht Bundesländer), Ziel-1-Phasing-Out, Beschäftigung und Territoriale Kooperation erstellt wurde.

##### Das OP Wien orientiert sich an den Zielsetzungen

- „Breite Verankerung innovations- und wissensbasierter Ökonomie in Österreichs Regionen“ („**strat.at**“, Priorität 1 Regionale Wissensbasis und Innovation) und
- „Territoriale Besonderheiten, Entwicklungsimpulse in städtischen Regionen“ („**strat.at**“, Kap. 3.5.1)

Die Prioritätsachsen und Aktivitäten des OP Wien sind **vollinhaltlich** durch den „**strat.at**“ und durch die EFRE-Verordnung abgedeckt (siehe die folgende Korrespondenztabelle).

Das gesamtstaatliche österreichische **Nationale Reformprogramm** (NRP 2005 – 2008) wird durch den „**strat.at**“ spezifiziert. Die Übereinstimmung des OP Wien mit dem „**strat.at**“ deckt somit auch den NRP 2005 – 2008 ab.

---

<sup>29</sup> siehe Schreiben mit G.Z. REGIO B2/NDM/ch/D(2006)220015; Nr. 00646; Seite 5: "Special allocation §54 not allocated but reserved for Wien, Oberösterreich, Steiermark, Kärnten, Niederösterreich"

Tabelle 7: Korrespondenztabelle OP Wien – „strat.at“ (Strategiefelder, SF) – EFRE-Verordnung

| OP Wien                                                                  | „strat.at“ 2007 - 2013                                                                                                                              | EFRE-Verordnung                              |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <b>Prioritätsachse 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft</b>      | <b>Priorität 1: Regionale Wissensbasis und Innovation</b>                                                                                           |                                              |
| 1.1 Bedarfsgerechte und innovationsorientierte Unternehmensinfrastruktur | SF 4 Standortentwicklung für Technologie- und Forschungs-Infrastruktur                                                                              | Artikel 5 (1)                                |
| 1.2 Entrepreneurship, innovationsorientierte Serviceeinrichtungen        | SF 2 Betriebliche Technologie, F&E-Förderungen (Zugang von KMU zu F&E erleichtern/ Beratungen); SF 7 Stärkung Unternehmensgründungen u. –begleitung | Artikel 5 (1)                                |
| 1.3 Thematische Netzwerkentwicklung, Regionales Wissensmanagement        | SF 1 Netzwerke u. Kooperationen (...)                                                                                                               | Artikel 5 (1)                                |
| 1.4 Innovativer Investitionsvorhaben von KMU                             | SF 3 Innovationsorientierte Investitionen in Betrieben; SF 8 Innovative Unternehmensfinanzierung                                                    | Artikel 5 (1)                                |
| <b>Prioritätsachse 2: Integrative Stadtentwicklung</b>                   | <b>Territoriale Besonderheiten, Entwicklungsimpulse in städtischen Regionen (Kap. 3.5.1)</b>                                                        |                                              |
| 2.1 Beitrag zur Entwicklung ausgewählter STEP-Zielgebiete                | Entwicklung innerstädtischer Teilräume (...)                                                                                                        | Artikel 8                                    |
| 2.1.1 Beschäftigung, Qualifikation und Integration                       | Entwicklung innerstädtischer Teilräume, Befähigung zur Teilnahme (...)                                                                              | ESF entsprechend Artikel 8 (max. 15% der P2) |
| 2.2 Verbesserung der Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung          | Ausbau städtischer Umwelt- und Energietechnologien (...)                                                                                            | Artikel 8                                    |
| 2.3 Unterstützung von lokalen und regionalen Governance-Systemen         | Kooperationen von Gebietskörperschaften (...)                                                                                                       | Artikel 8                                    |
| 2.4 Innovative, sichere und umweltfreundliche Mobilität                  | Innovatives Mobilitätsmanagement, ÖPNV-Verkehrerschließung (...)                                                                                    | Artikel 8                                    |

## 4.3 Kernaussagen der begleitenden Ex-ante-Evaluierung, Strategische Umweltprüfung und Umweltbericht<sup>30</sup>

### 4.3.1 Ex-ante-Evaluierung

Die ÖAR-Regionalberatung GmbH in Kooperation mit dem Europaforum Wien wurde von der Stadt Wien/MA 27 als Verwaltungsbehörde des Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit Wien 2007 –

<sup>30</sup> Die Aussagen werden noch an die OP Letztversion 2.3 vom 16.4.07 angepasst

2013“ entsprechend Art. 48 der Allgemeinen VO (EG) 1083/2006 mit der Durchführung der Ex-ante Evaluierung beauftragt.

Bestandteile der Bewertung:

1. Sozioökonomische Analyse
2. Relevanz und interne Kohärenz der Strategie
3. Externe Kohärenz mit anderen Politiken (Land, Bund, EU)
4. Erwartete Ergebnisse und Wirkungen
5. Durchführungssysteme

Folgende Leitfragen waren im Prozess wichtig:

- Wurden mit der sozioökonomischen Analyse und der SWOT die relevanten Stärken/Schwächen identifiziert?
- Sind die formulierten Strategien adäquat für die stadtwirtschaftliche Entwicklung?
- Sind die abgeleiteten sozioökonomischen Strategien, Profile und die gewählten Ziele konsistent?
- Können die Ziele mit den zugeteilten Finanzmitteln erreicht werden?
- Wurden für die Ziele geeignete Indikatoren bestimmt, die auch funktional für das Monitoring sind?
- Sind die Strategie-Ansätze kohärent mit den Gemeinschaftspolitiken sowie mit der nationalen Planungsebene?
- Sind die gewählten Koordinations- und Durchführungssysteme programmadäquat? Erfolgte in der Programmerstellung eine Einbeziehung der relevanten Akteure?

Prozess und Methodik

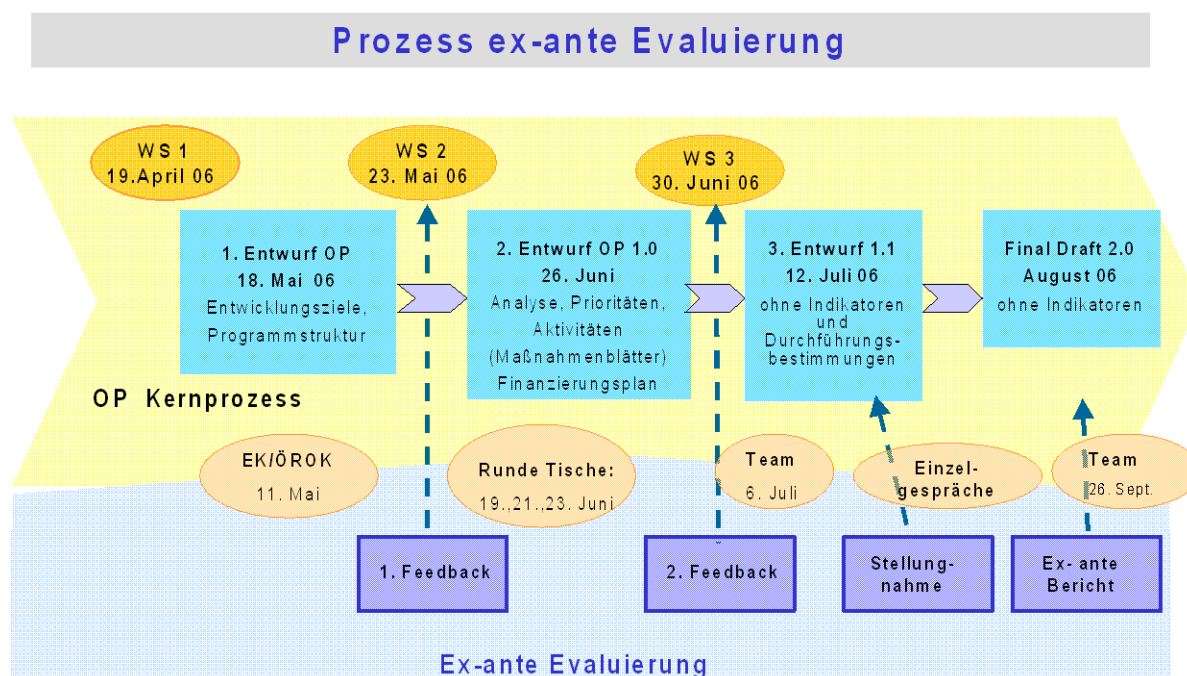
Die Aufgabe der Evaluierung ist es, „einen optimalen Einsatz der Haushaltsmittel zu gewährleisten und die Qualität der Programmplanung zu verbessern“. Diese ist als interaktiver Prozess – Vorschläge während Programmerstellung, Verbindung mit der Strategischen Umweltprüfung (SUP) – angelegt .

Die Methodik für die Erstellung der Ex-ante Evaluierung bestand im Wesentlichen aus der vergleichenden Analyse der relevanten Dokumente, sowie Gesprächen mit der Programmbehörde und dem für die Programmierung beauftragten externen Berater.

Die Ex-ante Evaluierung erfolgte im Wesentlichen in vier Phasen bzw. Arbeitsschritten:

1. Erstes Feedback
2. Zweites Feedback
3. Stellungnahme zu Version 1.1
4. Bericht zu Final Draft Version 2.0 sowie Kurzfassung für das OP Wien

Abbildung 6: Ex-ante Evaluierungsprozess



Quelle: ÖAR

Das Programm wurde mit externer fachlicher Begleitung und unter Beteiligung der relevanten Fach- und Förderstellen (Magistratsabteilungen, Wirtschaftsförderungsfonds WWFF, Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds WAFF) erstellt. Dieser Prozess hat die Kohärenz und eine ressourcen- und umsetzungsadäquate Zielsetzung und Planung begünstigt.

Der iterative Arbeitsprozess erwies sich in mehrfacher Hinsicht als effizient. Durch die frühzeitige Einbindung der einzelnen Geschäftsgruppen sowie der Fonds der Stadt Wien wurden die Voraussetzungen für die Entwicklung einer konsensualen Programmstrategie geschaffen bzw. konnten zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt in den einzelnen Dienststellen begonnen werden, konkrete Projektideen zu entwickeln. Darüber hinaus zeichnete sich die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen im Entwicklungs- bzw. im Erstellungsprozess des OP durch eine hohe personelle Kontinuität aus. Dies beeinflusste die Effizienz des Planungsprozesses ebenfalls positiv.

### Bewertung der sozioökonomischen Analyse und SWOT

Die Evaluatoren sehen die Regionalanalyse in der Tiefe und Breite als passend und ausreichend an. Zum OP Wien Version 1.1 wurden zahlreiche Stellungnahmen abgegeben. Die Berücksichtigung dieser Anmerkungen wurde in einem eigenen Papier dokumentiert. In der Version 2.0 wurden die relevanten Anmerkungen aus den Stellungnahmen berücksichtigt.

Diverse Begriffe – wie etwa Chancengleichheit und Gleichstellung – wurden vereinheitlicht.

Die Anregung der Evaluatoren Begrifflichkeiten bzw. Abkürzungen im Analyseteil (Tabellen) zu erläutern bzw. die ganze Bezeichnung zu verwenden, wurde aufgegriffen.

Die Darstellung der räumlichen Konzentration bzw. Dekonzentration von ausländischer Wohnbevölkerung bzw. Bevölkerung mit Migrationshintergrund und die damit verbundenen Vor- und Nachteile ist für Wien von Bedeutung. In dem Zusammenhang wurde auch auf das Potenzial ethnischer Ökonomien hingewiesen.

Die in den Analysebereichen beschriebenen Stärken und Schwächen werden in einer zusammenfassenden SWOT übersichtlich dargestellt.

## Relevanz und innere Kohärenz der Strategie

Die Programmstrategie definiert mehrere Themenbereiche für das OP Wien und leitet eine strategische Ausrichtung in sieben Punkten ab. Hier wurde eine noch stärkere Fokussierung auf wenige Kernstrategien angeregt. Es besteht eine hohe Übereinstimmung zwischen den festgestellten Bedarfe und den Zielen des Programms. Die Programmziele und Prioritätsachsenziele leiten sich stark aus der Regionsanalyse und den abgeleiteten Bedarfe ab. Das Zielsystem ist übersichtlich dargestellt und ausführlich begründet.

Das Programm ist klar auf die spezifischen Anforderungen der Entwicklung der Stadtwirtschaft fokussiert. Aus Sicht der Evaluatoren erscheint dies – auch in Hinblick auf die Besonderheit des OP Wien als städtisches Programm – sinnvoll. Die Verknüpfung von Strategien und Aktionsfeldern ist nunmehr schlüssig.

Es wird auch auf die geringen Mittel für Infrastruktur und Wirtschaftsförderung (ca. 4%) im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Stadt Wien hingewiesen. In dieser Hinsicht scheint die Ausdifferenzierung auf elf Aktivitätsfelder relativ stark. Es wurden drei Aktivitäten neu in das OP aufgenommen. Insbesondere wurde empfohlen folgende Aktivitäten klarer zu argumentieren bzw. aus der Regionsanalyse zu begründen:

- Aktivität 1.1 Bedarfsgerechte und innovationsorientierte Unternehmensinfrastruktur: Bedarf Impulszentren und ihr Innovationsbeitrag ist aus Analyse nicht direkt ableitbar
- Aktivitäten 2.1 und 2.2: Kriterien für Auswahl der städtischen Problem- bzw. Entwicklungsbereiche in Analyse, diese werden bei Aktivitäten nicht mehr spezifisch genannt
- die Programmierung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im OP Wien

In Prioritätsachse 1 „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ wird der Schwerpunkt auf innovative unternehmerische Aktivitäten gelegt, spezifisch wird „experimentation“ in der Programmierung bzw. Dotierung, wie es die Kommission in den „guidelines for programming experimentation“ empfiehlt, nicht berücksichtigt. Eine Mittelverwendung im Rahmen des gegenständlichen Programms für den Ansatz „**Experimentation**“ ist möglich.

**Nachhaltigkeit und Gender Mainstreaming** finden sich in den Prioritätsachsen und Aktivitäten durchgehend wieder:

- das Querschnittsthema „Chancengleichheit bzw. Gleichstellung“ ist verankert
- Nachhaltige Entwicklung ist vor allem durch das Aktivitätsfeld „Verbesserung Ressourceneffizienz, Erneuerbare Energie“ vertreten. Eine Konkretisierung hat aber noch nicht stattgefunden

- Diversität wird als allgemeines Grundprinzip angeführt und bleibt stark auf den Aspekt „Migration“ reduziert
- eine Definition von Partizipation im Rahmen des OP-Wien, die auf die Einbeziehung projektrelevanter zivilgesellschaftlicher Akteure bei Planung und Umsetzung von Maßnahmen abzielt

## Externe Kohärenz der Strategie

Der Bezug zu österreichischen und europäischen Strategie wird übersichtlich dargestellt und begründet.

## Kohärenz mit anderen Wiener Strategiedokumenten

Der vorliegende Entwurf zum Operationellen Programm orientiert sich inhaltlich am „Policy Paper – Konzept OP Wien 2007 – 2013“ (vom Dezember 2005). Die definierten Strategiefelder bzw. Leitthemen finden sich im vorliegenden Programm Entwurf weitgehend in den Prioritätsachsen „Innovation und wissensbasierte Wissenschaft“ und „Nachhaltige Stadtentwicklung“ wieder.

Folgerichtig ist eine hohe Kohärenz mit zentralen Strategiedokumenten der Stadt Wien gegeben.

In Prioritätsachse 2 „Integrative Stadtentwicklung“ werden im vorliegenden OP Wien auch spezifische Anforderungen einzelner Zielgebiete der Wiener Stadtentwicklung aus dem STEP 05 angesprochen.

## Kohärenz mit anderen Strategiedokumenten (EU-Leitlinien, STRAT.AT und andere Strukturfonds-Programme)

Die Kohärenz mit Strategiedokumenten von regionalen, nationalen und europäischen Akteuren ist im Programm im Kapitel 2 herausgearbeitet. Es lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- die Kohärenz mit den vorliegenden EK Leitlinien und Verordnungen und dem nationalen Strategieplan ist durch die Fokussierung auf die Prioritätsachsen „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ und „Nachhaltige Stadtentwicklung“ gegeben
- In beiden Prioritätsachsen sind ESF-relevante Aktivitäten ausgewiesen. Analog zu den Vorgaben seitens der EK wurde für die Aktivität 1.5 in Prioritätsachse 1 ein noch stärkerer Innovationsbezug angeregt<sup>31</sup>
- „Regionale Partnerschaft“ ist eine der Aktivitäten (2.4). Es empfiehlt sich daher bei der Programmumsetzung eine Abstimmung mit dem OP Niederösterreich anzustreben. Verknüpfungen lassen sich vermutlich in mehreren Themenfeldern herausarbeiten, z.B. bei Themen wie Stadt-Umland-Management oder Biosphärenpark Wienerwald

Ebenso werden allfällige Abstimmungserfordernisse mit den Ziel 3 Programmen zur territorialen Kooperation sowie dem Zukunftsbild CENTROPE 2015, als zentrales Strategiedokument für die

---

<sup>31</sup> die ESF-Aktivität in der Prioritätsachse 1 wurde gestrichen

künftige überregionale Kooperation, bei der Programmumsetzung noch explizit berücksichtigt werden.

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELER) spielt für die Stadt Wien vergleichsweise keine Rolle bzw. soll in komplementärer Funktion eingesetzt werden. Es bestehen keine Überlappungen bei den Fördertatbeständen.

## Hauptergebnisse in Bezug auf geplante Wirkungen

Zur Bewertung der Wirkungen wurde das „Diagramm Zielbeiträge“ herangezogen. Hier werden vielfältige Zielbezüge der programmierten Aktivitäten vermutet.

Im Programmierungsteam wurde auf Basis des vorhandenen – auf einem bundesweit erarbeiteten Vorschlag beruhenden – Indikatorensets auf ihre Eignung diskutiert und geprüft. Das vorgesehene Indikatorengerüst besteht im Wesentlichen aus Output- und Ergebnisindikatoren und ist geeignet, die Ergebnisse passend abzubilden.

Gemeinsam mit den beteiligten Fachabteilungen wurde eine Quantifizierung der Hauptindikatoren vorgenommen. Damit ist ein Monitoring der Zielerreichung möglich.

Es wird angeregt – auf freiwilliger Basis – Wirkungsindikatoren zu definieren, um ein Wirkungsmonitoring zu ermöglichen.

Der Beitrag des Programms zur Lissabon Strategie kann in finanzieller und inhaltlicher Hinsicht als vergleichsweise niedrig eingestuft werden. Der Anteil der Lissabon-relevanten Ausgaben liegt mit ca. 60% unter den von der EU-Kommission empfohlenen und den voraussichtlichen nationalen Zielwerten. In Anbetracht der spezifischen Ausgangssituation des OP Wien und der Fokussierung auf integrierte Stadtentwicklung ist dies nachvollziehbar.

Die geplante finanzielle Dotierung des OP Wien lässt eine Schwerpunktsetzung für die Prioritätsachse 2 „Integrative Stadtentwicklung“ erkennen. Das Wachstum- und Beschäftigungsziel wird hier allerdings nur indirekt durch längerfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit angesprochen.

Im Kontext zum überschaubaren Programmbudget ist festzuhalten, dass in den vielfältigen und intensiven Programm-Vorbereitungsschritten viele interessante und grundsätzlich förderungswürdige Projekte bzw. Ideen erschlossen wurden, die aber zum Teil schon als Einzelprojekt das zur Verfügung stehende Aktivitätsbudget ausschöpfen bzw. zum Teil sogar bei weitem sprengen würden. Es wird hierbei eine besondere Aufgabe sein, Schlüsselprojekte mit einer entsprechenden Signal- und Ausstrahlungswirkung im Rahmen des Programms zu fördern und gleichzeitig die gewünschte Gesamtprogrammstrategie und -vielfalt zu erhalten.

## Durchführung

Operationelle Programme enthalten detaillierte Angaben zu den Durchführungsbestimmungen:

- die Durchführung zuständigen Stellen sowie der Durchführungsverfahren
- die Beschreibung der Begleitungs- und Bewertungssysteme, Partnerschaftsvereinbarungen,

- Maßnahmen zur Gewährleistung der Publizität und
- Verfahren für den Austausch elektronischer Daten

Die OP Wien beinhaltet eine ausführliche Beschreibung des Durchführungssystems durch die programmverantwortliche Stelle.

Die Erfahrungen, va. die Probleme in der Umsetzung des Programms 2000 – 2006, sollen konstruktiv für die neue Programmperiode genutzt werden.

### Zusammenfassung, Empfehlungen und Berücksichtigung

| <b>Empfehlungen Ex-Ante-Evaluierung<br/>(im Prozess)</b>                                                                                                                                                                        | <b>Berücksichtigung im Programm</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Analyse</b>                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Ausgeglichenheit der Regionsanalyse in Hinblick auf die Bedeutung für die Strategie ist zu verbessern                                                                                                                           | Berücksichtigt.<br>Der umfangreiche Tabellensatz wurde in einen Anhang ausgegliedert.<br>Viele Anregungen aus den Stellungnahmen wurden unmittelbar berücksichtigt, dies hat die Qualität und den partizipativen Charakter der Erstellung erhöht. Die Berücksichtigung wurde in einem eigenen Papier dokumentiert. |
| Ausformulierung der Begriffe/Abkürzungen in Tabellen                                                                                                                                                                            | Berücksichtigt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Gewisse Schwäche in der Analyse der Innovationslandschaft bzw. Wien als Wissensstandort und in den folgenden Begründung der Aktivitäten gesehen werden, etwa Aktivitäten zur Erhöhung des Frauenanteils in Forschungsprojekten. | Regionalanalyse wurde im Bereich Innovationslandschaft ergänzt; weitere Präzisierungen erfolgen im Rahmen der internen Aktionsplanung.                                                                                                                                                                             |
| <b>SWOT</b>                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Hinweise der Redundanz der Stärken und Schwächen in Version 1.1                                                                                                                                                                 | Berücksichtigt.<br>Im Rahmen der geforderten Prägnanz und Kompaktheit ist diese Vorgangsweise (Integration von implizitem Wissen/Erfahrungen) notwendig und sinnvoll.                                                                                                                                              |
| Präzisierungen der Formulierung bei der Zusammenfassung von wichtigen Strukturindikatoren                                                                                                                                       | Berücksichtigt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <b>Ziele/Programmstruktur – Prioritäten</b>                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Höherer Lissabon-Zielbeitrag                                                                                                                                                                                                    | Der Ansatz des OP Wien im Lichte der Lissabon-Strategie wird argumentiert                                                                                                                                                                                                                                          |
| Keine spezifischen Anmerkungen                                                                                                                                                                                                  | Die innere Kohärenz wurde geprüft und als passend eingestuft; übersichtliche Darstellung.                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Aktivitätsfelder</b>                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

| <b>Empfehlungen Ex-Ante-Evaluierung<br/>(im Prozess)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Berücksichtigung im Programm</b>                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reduktion der Anzahl der Aktivitäten aufgrund geringer Mittel                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Das OP Wien stellt ein fundiertes Optionsprogramm mit Aktivitäten für die gesamte Programmperiode dar. Eine weitere thematische und räumliche Präzisierung und Integration wird im Rahmen der Aktionsplanung erfolgen.                                        |
| Begründung einzelner Aktivitäten klarer argumentieren bzw. aus der Regionsanalyse begründen:<br><ul style="list-style-type: none"> <li>– Ableitung der Bedarfe für die in Aktivität 1.1 geplanten Impuls- und GründerInnenzentren</li> <li>– sowie die Integration der Aktivität 2.6 Beschäftigung, Integration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen</li> </ul> | Die Ableitung und Integration wurde intensiv im Programmierungsteam und mit verantwortlichen Umsetzungspartnern diskutiert, die Regionalanalyse wurde dementsprechend ergänzt. Für die interne Aktionsplanung liegen bereits entsprechende Vorstellungen vor. |
| Empfehlung „experimentation“ zu berücksichtigen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Nicht berücksichtigt, weil ein Mehrwert im Verhältnis Verwaltungsaufwand und -kapazität zu erwartbaren Ergebnissen derzeit nicht gesehen wird.                                                                                                                |

#### 4.3.2 Strategische Umweltprüfung und Umweltbericht

Für das operationelle Programm (OP) „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und integrative Stadtentwicklung in Wien 2007 – 2013“ wurde gemäß der **Richtlinie 2001/42/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (kurz SUP-RL) eine **Strategische Umweltprüfung (SUP)** durchgeführt.

Das Ziel dieser SUP war die – unter Beachtung der Ziele des zugrunde liegenden Programms – möglichst umweltgerechte Entwicklung des Programms. Im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung wurde ein hohes Umweltschutzniveau und die entsprechende frühzeitige Berücksichtigung von Umweltaspekten – gleichberechtigt mit ökonomischen und sozialen Belangen – angestrebt. Das Programm wurde auf **voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen** hin untersucht und im Prozess seiner Ausarbeitung durch einen neutralen und unabhängigen Blick von außen diesbezügliche Verbesserungsvorschläge eingebracht.

**Inhalt des Umweltberichts gem. Art. 5 und Anhang I SUP-Richtlinie:<sup>32</sup>**

| <b>Kapitel im Umweltbericht</b> | <b>Inhalt</b>                                                                       | <b>Verweis auf Anhang I SUP-Richtlinie</b> |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Kap. 1                          | Kurzdarstellung der Ziele und Maßnahmen des Operationellen Programms                | lit. a                                     |
| Kap. 2                          | Festlegung des Untersuchungsrahmens                                                 | lit. h                                     |
| Kap. 3                          | Prüfmethode                                                                         | lit. h                                     |
| Kap. 4                          | Konsultation der Umweltbehörde                                                      | lit. c, lit. d, lit. e                     |
| Kap. 5                          | Umweltzustand und Umweltprobleme in Wien                                            | lit. b, lit. d                             |
| Kap. 6                          | Ziele des Umweltschutzes (international, national, regional)                        | lit. e                                     |
| Kap. 7                          | Trendentwicklung bei Nichtdurchführung des OP (=“Nullvariante“ inkl. Bewertung)     | lit. b                                     |
| Kap. 8                          | Bewertung möglicher Auswirkungen des OP auf Schutzgüter / -interessen               | lit. c, lit. f, lit. h                     |
| Kap. 9                          | Maßnahmen zur Reduktion bzw. zum Ausgleich erheblicher negativer Umweltauswirkungen | lit. g                                     |
| Kap. 10                         | Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)                                              | lit. i                                     |
| Kap. 11                         | Zusammenfassung                                                                     | lit. j                                     |

Bei der SUP handelt es sich um eine **prozessbegleitende Umweltfolgenprüfung**, das heißt sie wird während der Ausarbeitung des Programms und vor dessen Annahme durchgeführt. In Wien wurde daher die SUP bereits in das Programmerstellungsverfahren integriert und umfasste einen Planungszeitraum von Mai bis Oktober 2006, womit auch die aktive Teilnahme an entsprechenden Workshops und Sitzungen der Programmarbeitsgruppe verbunden war. Insbesondere flossen von den Erstellern des Umweltberichts Inputs in Form von Alternativenvorschlägen und Minderungsmaßnahmen in den Programmerstellungsprozess ein. Durch die Darstellung des derzeitigen Umweltzustands und relevanter Umweltprobleme in Wien wurden weiters fachlich fundierte Informationen als Entscheidungsgrundlage für die Berücksichtigung von Umweltaspekten in der Programmplanung eingebracht.

#### Ablauf des Konsultationsverfahrens

Als Umweltbehörde im Zuge des gegenständlichen SUP-Verfahrens wurde von der programmerstellenden Verwaltungsbehörde die Wiener Umweltschutzabteilung MA 22 nominiert. Die Umweltschutzabteilung wurde in den Programmerstellungsprozess und die Erstellung des Umweltberichtes (gemäß SUP-RL Artikel 5 Absatz 4) einbezogen und wurde – ebenso wie die Öffentlichkeit – im Zuge der SUP gemäß SUP-RL konsultiert.

<sup>32</sup> Der Umweltbericht steht als eigenständiges Dokument zur Verfügung.

### Zeitpunkt, Dauer und Form der öffentlichen Konsultation

Das Konsultationsverfahren wurde am 07.08.2006 gestartet und dauerte 3 Wochen. Die Dokumente konnten auf der website der Stadt Wien abgerufen werden.

Als Behörden im Sinne des Art. 6 Absatz 3 SUP-Richtlinie wurden konsultiert:

- Magistrat der Stadt Wien: Magistratsabteilung 15 -Gesundheitswesen und Soziales
- Magistrat der Stadt Wien: MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Magistrat der Stadt Wien: MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung
- Magistrat der Stadt Wien: Magistratsabteilung 21 A - Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West (Bezirke 1-9 und 14-20)
- Magistrat der Stadt Wien: Magistratsabteilung 21 B - Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost (Bezirke 10 -13 und 21-23)
- Magistrat der Stadt Wien: Wiener Umweltschutzabteilung - MA 22
- Magistratsabteilung 27 - EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung
- Magistratsabteilung 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau
- Magistratsabteilung 30 - Wien-Kanal
- Magistratsabteilung 34 - Bau- und Gebäudemanagement
- Magistrat der Stadt Wien: Magistratsabteilung 42 - Stadtgartenamt
- Magistrat der Stadt Wien: Magistratsabteilung 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten
- Magistrat der Stadt Wien: MA 45 - Wasserbau
- Magistrat der Stadt Wien: MA 49 - Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien
- Wiener Umwelthanwaltschaft
- Magistratsdirektion der Stadt Wien: Klimaschutzkoordination

### Eingegangene Stellungnahmen

Es wurden im Zuge des Konsultationsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben.

### Aktueller Stand der Umweltsituation und Trends

Die Umweltsituation in Wien ist von **steigenden Luftschadstoff-Emissionsbelastungen** (insbesondere Feinstaubbelastung) im besonderen entlang der Hauptverkehrsrouten gekennzeichnet. Dieser Entwicklungstrend ist maßgeblich auf den Anstieg des motorisierten Straßenverkehrs (Güter- und Personenverkehr) zurückzuführen, wenngleich der Anteil des öffentlichen Verkehrs (ÖV) am modal split in Wien durch einen positiven Trend gekennzeichnet ist.

Der **steigende Energieverbrauch** (mit Wachstumsraten, die über dem BIP-Zuwachs liegen) sowie der anhaltende Anstieg **einzelner Abfallmengen** (u.a. Siedlungsabfälle und Problemstoffe) weisen darauf hin, dass das regionale Wirtschaftssystem noch nicht optimal in Richtung Stoffstrom- und Energieeffizienz ausgerichtet ist. So hat sich auch der relative Beitrag erneuerbarer Energieträger zum Gesamtenergiebedarf zwischen 1995 und 2004 verringert.

## Wesentliche Ergebnisse des Umweltberichtes

Im Operationellen Programm „OP Wien 2007 – 2013“ liegt einer der Förderschwerpunkte auf der Unterstützung von Innovationsprozessen in Unternehmen (Prioritätsachse 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft). Dabei kommt der bedarfsgerechten und innovationsorientierten Unternehmensinfrastruktur und dem Aufbau von Kooperationsnetzwerken eine besondere Rolle zu. Mit technologischen Innovationen kann bei entsprechender Steuerung ein entscheidender Beitrag zur **Verbesserung der Ressourcen- und Energieeffizienz im regionalen Wirtschaftssystem** geleistet werden.

Die Prioritätsachse 2 des Programms ist auf integrative Stadtentwicklung ausgerichtet. Dabei wird der Aufwertung städtischer Problemgebiete und Entwicklungsimpulsen für neue Lebens- und Wirtschaftsstandorte eine besondere Rolle beigemessen. Durch die zusätzlichen **Aktivitätsfelder Ressourceneffizienz und umweltfreundliche Mobilität** sind positive Effekte im Bereich Luft, Klimaschutz, Energieeffizienz und Erneuerbare Energieträger zu erwarten.

Insgesamt ist bei den im Programm formulierten Strategieansätzen festzustellen, dass aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes **keine erheblich negativen Auswirkungen auf Schutzgüter/Schutzinteressen** zu erwarten sind, wobei damit nicht das Ergebnis einer ggf. erforderlichen Bewertung im Einzelfall auf Projektebene vorweggenommen werden kann.

Dem Prinzip der Nachhaltigkeit entsprechend sind bei einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung auch die Grundlagen für eine hohe Lebens- und Umweltqualität zu erhalten. Diesbezüglich sind für Wien die anstehenden **Verkehrs- und Mobilitätsfragen als spezielle Schlüsselbereiche** anzuführen, mit wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Relevanz. Bezüglich Programmentwicklung und Projektauswahl wird daher u.a. empfohlen, **jene Maßnahmen prioritär zu berücksichtigen**, die einen wirksamen Beitrag zur **nachhaltigen Ausrichtung des Mobilitätssystems** in Wien leisten.

Als zweiten auch für die Programmperiode 2007 – 2013 entscheidenden Maßnahmenbereich ist die **Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energieträger** zu sehen. Auch hier gilt es, in der Programmentwicklung und Projektauswahl in Abstimmung mit einschlägigen Wiener Förderprogrammen prioritär jene Maßnahmen zu fördern, die im Sinne dieser Ziele einen positiven Beitrag leisten.

Zusammenfassend wird für die Programmentwicklung empfohlen, bei der Projektauswahl in beiden Prioritätsachsen und allen Aktivitätsfeldern die **Umwelt- und Nachhaltigkeitsdimension prioritär zu berücksichtigen**.

Die Festlegung globaler Programmziele im Umweltbereich reicht erfahrungsgemäß zur Zielerreichung nicht aus und bedarf einer konsequenten Umsetzung im Zuge der **Projektauswahl** (Definition von Kriterien). Im Umweltbericht werden **umweltrelevante Kriterien** zur Festlegung der Förderfähigkeit von Projekten vorgeschlagen (siehe Kapitel 9: Maßnahmen zur Reduktion bzw. zum Ausgleich negativer Umweltwirkungen).

Voraussetzung dafür ist auch eine **verstärkte Koordination und Abstimmung** der Prioritätsachsen und Aktivitätsfelder untereinander sowie mit anderen Wiener Förderprogrammen (KLIP, SEP, THEWOSAN, ÖkoBusinessPlan, u.a.) und die fokussierte pilothafte Umsetzung von umweltrelevanten Projekten in den ausgewählten STEP-Zielgebieten (Aktivität 2.1). So erscheint es für die **„Umweltmusterstadt Wien“** bspw. zielführend, bei der Realisierung neuer Impulszentren (Aktivität 1.1)

das Thema Umwelttechnologien klar zu positionieren. Die diesbezüglich interessanten Märkte der neuen Beitrittsländer lassen einen derartigen Schritt auch aus wirtschaftspolitischer Sicht attraktiv erscheinen.

Über beide Programm-Prioritätsachsen ist jedenfalls ein **Zielbeitrag** zu umwelt- und nachhaltigkeitsrelevanten Prioritätszielen anzustreben. Eine entsprechende Herangehensweise ist in der derzeitigen Programmfassung noch unzureichend erkennbar und ist deshalb verstärkt für die **Phase der Projektauswahl** zu fordern.

An Nachhaltigkeitsprinzipien ausgerichtete Leitprojekte und Stadtentwicklungsprozesse können das unternehmerische Umfeld und die Wohnqualität in unterschiedlichen Stadtteilen Wiens tendenziell verbessern und damit die Attraktivität des Standorts Wien fördern. Das Ziel der Weiterentwicklung von partizipatorischen Prozessen zum besseren Wirksamwerden von Governance-Systemen (Aktivität 2.3) kann dabei unterstützend wirken.

#### Beschreibung der Monitoring-Maßnahmen nach Art. 9 SUP-Richtlinie

Aus der Durchführung des Programms sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine erheblichen Auswirkungen auf Schutzgüter/Schutzinteressen zu erwarten, wobei damit nicht das Ergebnis einer ggf. erforderlichen Bewertung im Einzelfall auf Projektebene vorweggenommen werden kann. Das Monitoring wird sich daher nicht auf die im Art. 10 SUP-Richtlinie genannten „erhebliche Auswirkungen“ beschränken, sondern allgemein auf „Umweltauswirkungen“ (z.B. Bezug nehmend auf die im Kap. 7 des Umweltberichts dargestellte Trendentwicklung) ausgerichtet sein.

Das Monitoring der Umweltauswirkungen wird in den geplanten Evaluierungsprozess für die Abwicklung des Operationellen Programms integriert werden. Die Festlegung geeigneter Wirkungs- oder Ergebnisindikatoren und inkl. Erhebungsmethode erfolgt bis Mai 2007 in Abstimmung mit allen Stellen, die in Österreich für die Abwicklung von Strukturfondsprogrammen verantwortlich sind.

## 5 PRIORITÄTSACHSEN

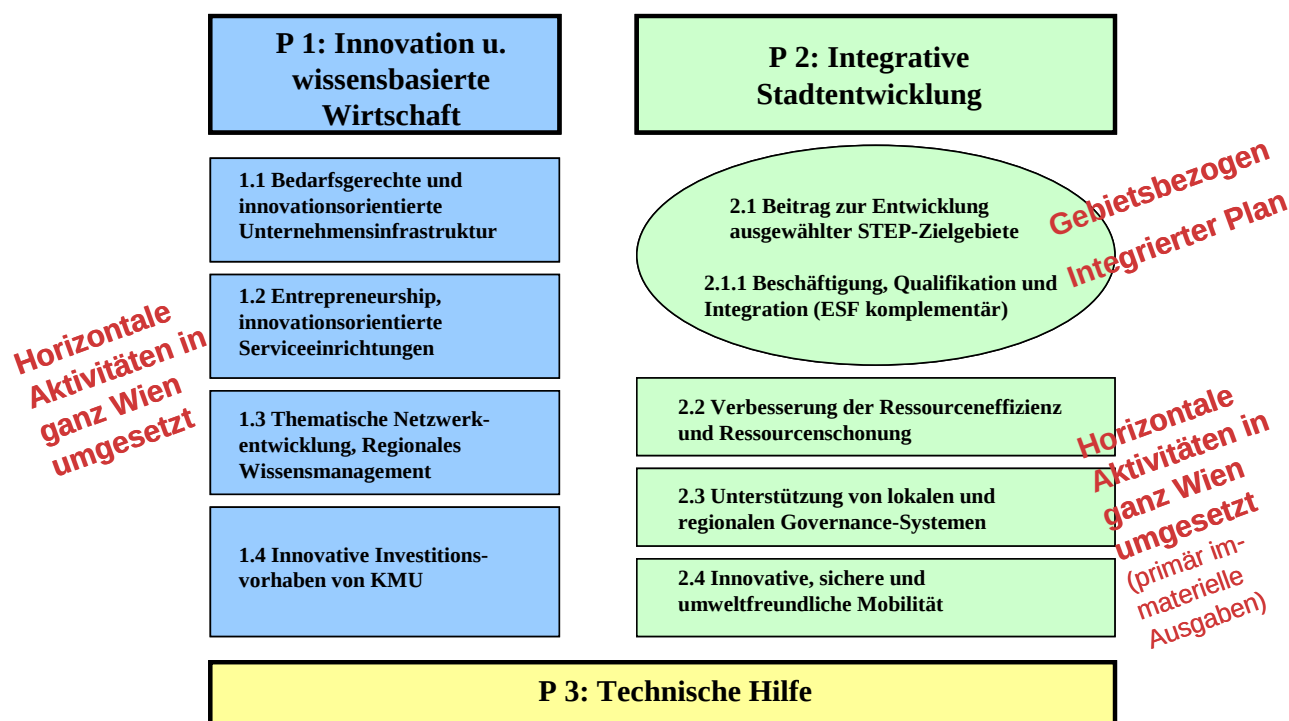
### Übersicht

Die Programmziele werden durch **drei Prioritätsachsen** und **neun Aktivitäten** implementiert.

Bei den Aktivitäten werden solche unterschieden, die sich räumlich auf das **gesamte Bundesland Wien** beziehen (in beiden Prioritätsachsen) und in solche, die auf **ausgewählte Teilräume** ausgerichtet sind (in der Prioritätsachse 2).

Die beschriebenen **Aktivitäten** bilden ein strategisch ausgerichtetes **Optionsprogramm für die Programmlaufzeit 2007 – 2013**, das in Hinblick auf größtmögliche Programmwirkungen eingesetzt und laufend optimiert werden wird. Die Aktivitäten stellen somit keine fix programmierten Maßnahmen im Sinne der Programmperiode 2000 – 2006 dar.

Abbildung 7: Übersicht Prioritätsachsen und Aktivitäten Operationelles Programm Wien 2007 – 2013



In den „horizontalen“ Aktivitäten 2.2, 2.3 und 2.4 in der Prioritätsachse 2 sind primär **immaterielle Ausgaben** vorgesehen (bspw. Beratungsleistungen, Soft-Maßnahmen). **Materielle investive Maßnahmen** sollen nur in den **drei ausgewählten STEP-Zielgebieten** umgesetzt werden, mit Ausnahme von einzelnen Vorhaben, die **Pilotcharakter** haben und deren Situierung in den drei STEP-Zielgebieten nicht zweckmäßig ist (beispielsweise Pilotprojekt betreffend Hardware zur Mobilitätssteuerung).

## 5.1 Prioritätsachse 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft

### 5.1.1 Aktivität 1.1: Bedarfsgerechte und innovationsorientierte Unternehmensinfrastruktur

Mit dieser Aktivität wird die Schaffung von **bedarfsgerechten und thematisch orientierten Impuls- und GründerInnenzentren für innovative, wachstumsorientierte Unternehmen** unterstützt.

Die Bereitstellung entsprechender Infrastrukturen an geeigneten Standorten soll den Aufbau und das Wachstum neuer und junger Unternehmen mit bestimmten thematischen Schwerpunkten (bspw. Informations- und Umwelttechnologien) beschleunigen. Damit soll speziell für KMU, GründerInnen, Spin Offs, **kleine Einheiten in hochwertig ausgestatteten Immobilien (IT- und Büroinfrastruktur) zu für Unternehmen günstigen Preisen flexibel** zur Verfügung gestellt und **Synergien** durch Ballungseffekte in einem bestimmten Themenbereich ermöglicht werden. Additional zur Infrastruktur werden den angesiedelten Unternehmen spezielle **Beratungs- und Unterstützungsleistungen** geboten (Gegenstand der Aktivität 1.2). Mit ihren Leistungen unterstützen Impulszentren damit auch den **Strukturwandel** und verbessern die Infrastruktur des jeweiligen Standortes.

Am **Markt** werden derartige hochwertig ausgestattete Immobilien mit thematischer Orientierung und maßgeschneiderten Dienstleistungen zu fairen Preisen für neue und junge Unternehmen **nicht angeboten**. Durch Impuls- und GründerInnenzentren und begleitendem Service können konkrete Nachteile für neue/junge innovative, wachstumsorientierte Unternehmen beseitigt werden. Der Einsatz von nationalen und Strukturfondsmitteln wirkt sich positiv auf die „Feasibility“ der Projekte aus und absorbiert teilweise das erhöhte Risiko der Projekte.

Um in den Genuss preislich günstiger Räumlichkeiten und begleitende Services zu kommen, werden Unternehmen nach **Kriterien** wie Branche, Größe, Innovationsorientierung, Wachstumspotenzial und Möglichkeit zur Internationalisierung ausgewählt.

Die Impuls- und GründerInnenzentren (Inkubatoren) begleiten die jungen Unternehmen eine **begrenzte Zeit**, bis diese sozusagen fest auf eigenen Füßen stehen. Die Unternehmen ziehen dann aus dem „Start up Bereich“ aus und siedeln sich in der Regel im Impulszentrum selbst oder im Umfeld des Impulszentrums bzw. der Region an und schaffen hier nicht nur dauerhaft Arbeitsplätze, sondern auch zusätzliche Steuereinnahmen und Sozialversicherungsaufkommen für die jeweiligen Regionen. In den Zentren selbst entsteht damit wieder Platz für neue junge Unternehmen mit innovativen Ideen und Entwicklungen.

Für die **Verwendung von Fördermitteln** gibt es **zwei Optionen**: Entweder wird mit den Mitteln ein Impulszentrum errichtet (im Rahmen einer baulichen Förderung) oder ein Mietzuschuss für die Unternehmen (im Rahmen von De Minimis) gegeben.

Weiters gibt es die Optionen im Rahmen der Aktivität **einen** Standort oder Räumlichkeiten an **mehrer**en Standorten zu schaffen. Impuls- und GründerInnenzentren können entweder in **bestehende Einrichtungen integriert** werden, oder es werden bei einem entsprechenden Bedarf **neue Gebäude** errichtet.

Die Impuls- und GründerInnenzentren werden aufgrund **detaillierter Vorerhebungen** in Gebieten mit besonderem Bedarf bzw. Entwicklungspotenzial situiert. Der **Kriterienkatalog** zur Standortauswahl orientiert sich am wirtschaftspolitischen Innovationsgrad.

Fällt die Standortwahl im Zuge des Auswahlprozesses auf die in der Prioritätsachse 2 definierten **Zielgebiete**, können Impuls- und GründerInnenzentren – neben ihrem direkten Nutzen für innovative Unternehmen – auch einen Beitrag zur **Belebung von Stadtteilen** leisten. Entsprechende **zusätzliche Förderaktivitäten** rund um Impuls- und GründerInnenzentren (bspw. Standortentwicklung und -marketing), die über den **reinen Unternehmensbezug** der Prioritätsachse 1 **hinausgehen**, werden in der **Prioritätsachse 2** „Integrative Stadtentwicklung“ beschrieben.

### 5.1.2 Aktivität 1.2: Entrepreneurship, innovationsorientierte Serviceeinrichtungen

In dieser Aktivität werden **innovationsorientierte Beratungs- und Unterstützungsleistungen** (Service- und Dienstleistungspakete) für GründerInnen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gefördert. Die Service- und Dienstleistungspakete dienen zur Stärkung betrieblicher Aktivitäten und zur Stimulierung weiterer erfolgreicher Unternehmensgründungen.

Zielgruppe sind die angesiedelten Unternehmen in den Wiener Impuls- und GründerInnenzentren sowie Gründungsvorhaben aus dem akademischen Umfeld heraus.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden auf die **individuellen Erfordernisse** der bestehenden und neuen Impuls- und GründerInnenzentren sowie auf innovationsorientierte GründerInnen und JungunternehmerInnen abgestimmt.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden durch das **Zentrumsmanagement** der Impuls- und GründerInnenzentren, durch ein **universitäres Gründungsservice** und durch von Projektträgern beauftragte **externe BeraterInnen** erbracht.

Aufbauend auf den Erfahrungen bestehender Impuls- und Gründerzentren (bspw. Business Research Centre, BRC) werden dabei in verschiedenen Stadtteilen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten maßgeschneiderte **Unternehmensdienstleistungen** (Gründerservice, Innovationsmanagement etc.) angeboten. Der Wiener Wirtschaftsförderungsfonds (WWFF) kann mit dem Regionalen Wirtschaftsservice (RWS), verschiedenen Partnern und einem Pool von Dienstleitern Unternehmen unmittelbar vor Ort als Anlaufstelle dienen. Die Einrichtungen **können räumliche und inhaltliche Schwerpunkte** erarbeiten und können sowohl **allgemeine Services und Dienstleistungen** als auch **spezielle Beratungsangebote** anbieten, die vom jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkt des einzelnen Impuls- und GründerInnenzentrums abhängen.

Bei der Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmenbündel wird Bedacht auf die Auseinandersetzung mit Innovationen und neuen Ideen im Dienstleistungsbereich, der Produktentwicklung, der Technologien und des Marktes genommen.

Unterstützung benötigen auch **Jungunternehmen** und in **Gründung befindliche Unternehmen** in der schwierigen Anfangsphase, um innovative Geschäftsideen in einen erfolgreichen Marktauftritt

umsetzen zu können. Für diese sollen zweckmäßige Dienstleistungen bereitgestellt oder entwickelt werden.

Um **Innovation zur Marktreife** zu bringen, ist vor allem Unterstützung bei der Identifikation von Verwertungsmöglichkeiten aber auch bei der Betreuung in den Bereichen Marktrecherche, Wettbewerbsanalyse und Absicherung der Rechte am geistigen Eigentum zu leisten.

Um die Wettbewerbschancen von Unternehmen zu erhöhen, kann unternehmerisches Coaching auch dazu eingesetzt werden, die **Potenziale und Skills von Frauen und insbesondere Migrantinnen** verstärkt in den Unternehmen einzusetzen.

Durch die Konzeption und Umsetzung von **Informationsveranstaltungen, Netzwerktreffen und Seminaren** können Synergien und Netzwerke geschaffen und Unternehmen motiviert werden, Partnerschaften zur Erschließung neuer Märkte und Marktpotenziale einzugehen. Dieser Wissenstransfer und die Potenziale der einzelnen Unternehmen werden im Rahmen von Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Schwerpunkten ermittelt, begleitet, unterstützt und ausgebaut.

Weiters werden **Gründungsvorhaben aus dem akademischen Umfeld** heraus stimuliert und diese Gründungen intensiv und individuell bei ihrem Gründungsvorhaben unterstützt.

Maßnahmenbündel umfassen u.a. folgende Unterstützungsleistungen: **Gründungsberatung** (bspw. Beratung zu allen Aspekten des Businessplanes und des Unternehmensaufbaus inklusive Marktstudien, Technologierecherchen, Wettbewerbsanalysen), **Stimulierung/Events** (bspw. Aufbau Verwertungs pipeline, Innovation goes Business, Tage der offenen Tür, Business Talk, Awards<sup>33</sup>, PR/Werbeflächen an Wiener Unis, Website); **Netzwerkaktivitäten** (bspw. Kontaktaufbau, Sommerakademie, Inkubatorforum), **Weiterbildung** (bspw. Business Academy) und **Virtueller Inkubator** (bspw. Wissensdatenbank, online-Community).

### 5.1.3 Aktivität 1.3: Thematische Netzwerkentwicklung, Regionales Wissensmanagement

Mit dieser Aktivität werden die **Weiterentwicklung und das Management primär des IT-Netzwerkes** (Information Technologies), **Kooperationsprojekte** von Unternehmen im IT-Netzwerk und Kooperationsprojekte mit anderen Netzwerken/Clustern sowie das **regionale Wissensmanagement** im Bereich Innovation unterstützt.

Durch Vernetzung innovativer AkteurInnen, Universitäten und Forschungseinrichtungen und Unternehmen soll Wien als **Wissensstandort** gestärkt und maßgebliche **Innovationsbarrieren abgebaut** werden. Die gegenständliche Aktivität konzentriert sich thematisch primär auf den Bereich der **Information Technologies (IT)**, weil hier noch **wesentliche Aufbauarbeit** zu leisten ist.

Netzwerke unterstützen Innovationsprozesse durch unternehmensübergreifende Zusammenarbeit. Netzwerke sollen als Dienstleistungen so ausgebaut werden, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung, vor allem der KMU, wesentlich unterstützen und so den Unternehmensbesatz Wiens

---

<sup>33</sup> Preisgelder werden nicht EU-kofinanziert

sichern und ausbauen helfen. Bedarfsabhängig sollen rund um die Kernkompetenz „Vernetzung“ sukzessive neue und effiziente Dienstleistungen und Problemlösungen für die Zielgruppe entwickelt werden.

Brücken sollen auch über Wien hinaus auf- und ausgebaut werden. Da Unternehmensnetzwerke nicht an den Landesgrenzen enden, soll der schon bisher eingeschlagene Weg zum Zusammenschluss der Netzwerke (z.B. Automotive Cluster Vienna Region-ACVR) weitergegangen werden. Neben bundesländerübergreifenden Netzwerken wird hier auch dem Aufbau von grenzüberschreitenden Netzwerken besondere Bedeutung zukommen.

Weiters soll in dieser Aktivität der Auf- und Ausbau eines **„regionalen wirtschaftspolitischen Informationssystem“ (RIS)** als Steuerungsinstrument für die regionale Wirtschaftspolitik zur Stärkung des Wirtschafts- und Innovationsstandortes Wien unterstützt werden.

Im „RIS“ werden Akteursinformationen (wie Unternehmen, Einrichtungen) mit statistischen Informationen verknüpft. Die **Informationslücke bei regional verfügbaren Daten** wird ausgefüllt. Dies erlaubt die Verbindung tatsächlich beobachteter wirtschaftlicher Veränderungen mit volkswirtschaftlichen Daten und Einschätzungen der Wirtschaftsforschungseinrichtungen und statistischen Einrichtungen. Professionelle regionale Wirtschaftspolitik mit ihrer engen Verflechtung mit den regionalen Entwicklungs- und Entscheidungsträgern wird ein immer wichtigeres Instrument für eine EU-weit wirksame erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung. Das „RIS“ soll eine Grundlage für eine zukunftsorientierte, maßgeschneiderte Wirtschaftspolitik (Förder- und Finanzierungsinstrumenten, Betriebsansiedlungen und strategische Investitionen) unter Berücksichtigung des Umfeldes der „Vienna Region“ bilden.

#### 5.1.4 Aktivität 1.4: Innovative und nachhaltige Investitionsvorhaben in KMU

Im Rahmen dieser Aktivität sollen Wiener KMU beim Umstieg auf zukunftsweisende Technologien unterstützt werden, indem die praktische Erprobung von Innovationen im Allgemeinen und elektrogetriebene Nutzfahrzeuge im Besonderen beim alltäglichen Einsatz in Unternehmen gefördert werden.

Durch eine Förderung der Anschaffung sollen KMU zum Einsatz von elektrischen Nutzfahrzeugen innerhalb ihrer Flotte motiviert werden. Im Fokus stehen dabei in erster Linie Wiener Kleinbetriebe des Dienstleistungssektors (Handwerk, Logistik, etc.) mit einem bereits vorhandenen Fuhrpark, der im städtischen Großraum auf kurzen Strecken eingesetzt wird.

Ziel der Fördermaßnahme ist es, durch eine Pilotflotte von elektrischen Nutzfahrzeugen wesentliche Erkenntnisse zur Alltagstauglichkeit von elektrischen Nutzfahrzeugen zu gewinnen, die Nachfrage nach E-Mobilität zu generieren und eine breite Marktdurchdringung zu unterstützen. Die Förderung soll dabei einen Teil der Investitionskosten von elektrisch angetriebenen Nutzfahrzeugen abdecken. Parallel zum Kauf von elektrischen Nutzfahrzeugen soll auch der Ankauf und die fachgerechte Installation von Ladevorrichtungen gefördert werden.

Die Fördermaßnahme wird durch ein Begleitforschungsprogramm ergänzt, das die tatsächliche Nutzung der elektrischen Nutzfahrzeuge analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich einer breiten Anwendbarkeit vorschlägt.

Die Förderaktion ist damit ein Baustein zur Entwicklung einer integrierten Systemlösung für Elektromobilität in Wien.

Elektromobilität trägt zur Reduktion von Verkehrsemissionen bei, was vor allem in Ballungsräumen relevant ist und eröffnet längerfristig die Perspektive den motorisierten Individualverkehr nach und nach auf erneuerbare Energiequellen umzustellen.

Weiters trägt Elektromobilität als stadtverträgliche Technologie zur Wettbewerbsfähigkeit und Standorticherung von Wiener Unternehmen bei.

Der Aufbau von Kompetenzen in Wien im Bereich von Umwelttechnologien (Elektromobilität ist ein Technologiefeld davon) ist ein Entwicklungsziel der Priorität 1 „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ (Kap. 4.2, S. 61f). Die entwickelten Kompetenzen sollen verstärkt in der Wiener Standortpolitik genutzt werden.

Auswahlkriterien für Förderungsprojekte sind u.a.:

- Bestehender Fuhrpark, der durch ein oder mehrere elektrische Nutzfahrzeuge ergänzt werden soll;
- Förderung ausschließlich elektrisch angetriebener Nutzfahrzeuge (kein Hybrid, etc.)
- Geeignete Voraussetzungen zur Strombetankung;
- Mindestbeholdedauer;

## 5.2 Prioritätsachse 2: Integrative Stadtentwicklung

### 5.2.1 Aktivität 2.1: Beitrag zur Entwicklung ausgewählter STEP-Zielgebiete

In der Aktivität 2.1 werden Operationen ausschließlich im Rahmen **integrierter Gebietsentwicklungspläne für drei ausgewählte STEP-Zielgebiete** umgesetzt. Nur Projekte, die den **Entscheidungsprozess der STEP-Zielgebietsprogramme** durchlaufen, können grundsätzlich als im Programm förderbare Vorhaben vorgeschlagen werden. Die endgültige Auswahl kann nach Prüfung der EFRE-Förderfähigkeit durch die Verwaltungsbehörde des Programms (MA 27) getroffen werden.

Die drei ausgewählten STEP-Zielgebietsprogramme liegen derzeit im Entwurf vor und werden nach Fertigstellung dem **Begleitausschuss** vorgelegt.

Im Rahmen des „Stadtentwicklungsplan Wien 2005“ („STEP05“) wurden spezielle Teile des Stadtgebietes – sogenannte **„Zielgebiete der Wiener Stadtentwicklung“** ausgewählt, in denen aufgrund ihrer speziellen Problemsituation und/oder der angestrebten Veränderungen in den nächsten Jahren eine hohe Aufmerksamkeit erforderlich sein wird. Die Auswahl der Zielgebiete erfolgte nach thematischen-inhaltlichen und räumlichen Schwerpunktsetzungen. Es ging daher darum, jene Gebiete zu erfassen, von denen wesentliche Impulse für die Stadt zu erwarten sind, in denen Auswirkungen der dort stattfindenden Entwicklungsprojekte auf die Umgebung und Bevölkerung besonders intensiv sein werden und solche, in denen aufgrund drängender Problemlagen intensive und gebündelte Entwicklungsaktivitäten erforderlich sein werden.

Für jedes dieser „STEP-Zielgebiete“ werden **handlungs- und entwicklungsorientierte Programme** erstellt, die die thematisch-inhaltliche Ausrichtung und deren Umsetzung ebenso umfassen wie Aussagen zum Programmmanagement, Monitoring und zur Qualitätssicherung. Wesentliche Bestandteile eines Zielgebietsprogramms sind eine Analyse der wichtigsten Probleme, die Darstellung der Herausforderungen und Chancen für die Entwicklung des Gebietes, die Zielsetzungen, die entsprechenden Maßnahmen inklusive Zeitplan zur Umsetzung sowie die Zuständigkeiten für die Maßnahmen. Dabei soll ein **integrativer Planungsansatz** sowohl hinsichtlich thematischer Breite (ökonomische und soziale Fragestellungen, Innovation, Klima- und Umweltschutz und Energie, städtebauliche Themen usw.) als auch hinsichtlich Methodenvielfalt und Partizipation verfolgt werden.

In Rahmen der **Aktivität 2.1** soll die **Umsetzung dieser integrierten Planungsaktivitäten** unterstützt werden, wobei hier besonderes Augenmerk auf zwei Gebietstypen zu legen sein wird. Entsprechende Maßnahmen sollen einerseits im **dichtbebauten Gründerzeitgebiet als „städtisches Problemgebiet“** (STEP-Zielgebiet „Gründerzeitviertel-Westgürtel“) und andererseits in **Gebieten von denen neue Impulse als Wirtschaft- und Wohnstandorte erwartet werden** (Teile des STEP-Zielgebietes „U2 Donaustadt – Flugfeld Aspern“, Teile des Zielgebietes „Bahnhof Wien – Erdberger Mais“) gesetzt werden. Auf diese Weise sollen strukturellen Schwächen, die sich aus der demographischen Entwicklung, der alten Gebäudesubstanz, einer ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume abgebaut werden, und zur Entwicklung attraktiver neuer Stadtteile mit hoher Standortqualität, unter besonderer Berücksichtigung von Brachflächen, disponiblen ehemaligen Industriestandorten und Verkehrsinfrastrukturen beigetragen werden.

Ziel der Aktivität 2.1 ist es daher, in den **drei ausgewählten STEP-Zielgebieten („Gründerzeitviertel – Westgürtel“, „Bahnhof Wien – Erdberger Mais“, „U2 Donaustadt – Flugfeld Aspern“)** anknüpfend an den bestehenden Bedingungen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit einerseits und eines zukunftsorientierten, attraktiven Wohn- und Lebensraumes die Standortpotenziale zu heben und zu entwickeln. Es geht dabei vorrangig darum, die vorhandenen Chancen aus den charakteristischen – seien es harte oder weiche – Standortfaktoren (ökonomisches Entwicklungspotenzial, verkehrliche Anbindung, Urbanität, Stadtteilimage, innovative Milieus sowie neue Entwicklungspotenziale) entsprechend zu nutzen und entsprechend auszubauen und zu verbessern.

Das gegenständliche Programm soll durch eine sinnvolle **Bündelung von Aktivitäten**, vor allem im Rahmen der in Frage kommenden „STEP-Zielgebiete“ zur angesprochenen integrierten und nachhaltigen Standortentwicklung beitragen.

Wesentliche Ansatzpunkte können in folgenden Bereichen liegen und verschiedene **Maßnahmen-gruppen** umfassen (investive Maßnahmen im Bereich innovativer technischer und sozialer Infrastruktur, Dienstleistungen im Bereich des Managements von Prozessen, Entwicklung von Planungen und Konzepten bei Umfeldgestaltungen im öffentlichen Raum und bei Grünflächen sowie Marketingmaßnahmen etc.):

- **Entwicklung und Stabilisierung der ökonomischen Basis sowie einer integrierten Standortentwicklung:** Unterstützung der **Ansiedelung von wohnverträglichen und zukunftsorientierten Wirtschaftsfunktionen** zur Hintanhaltung der fortschreitenden Entmischung von Stadtvierteln (insbesondere im Gründerzeitgebiet) und Entwicklung neuer Potenzialgebiete. Dabei sollen insbesondere an die Stadtstruktur angepasste, (kleinteilig strukturierte) Wirtschaftsstrukturen sowie neue ökonomische Aktivitäten, die vor allem auch die Wettbewerbsfähigkeit der KMU unterstützen, gefördert werden. Darüber hinaus soll zur Standortattraktivie-

rung auch die Entwicklung eines neuen Stadtteilzentrums im Potenzialgebiet beitragen. Insgesamt ist eine enge **Vernetzung** zu den Aktivitäten der Prioritätsachse 1 „Innovation und wissensbasierte Wirtschaft“ anzustreben (bspw. umfassende Marketing-Aktivitäten, um STEP-Zielgebiete oder einzelne Standorte wie Impuls- und GründerInnenzentren in den STEP-Zielgebieten als attraktive Wirtschaftsstandorte zu positionieren).

- **Umsetzung von Maßnahmen im öffentlichen Raum.** Eine als vollwertig empfundene Stadt muss drei Lebensbereichen gerecht werden: Ein Platz zum Wohnen, ein Platz zum Arbeiten und ein Ort für Freizeit, Konsum, Unterhaltung. Sowohl bei der Errichtung neuer Stadtviertel als auch im Rahmen der Standortqualitätsverbesserung in gewachsenen Stadtvierteln kommt dem öffentlichen, „dritten Raum“ große Bedeutung zu. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes trägt nicht nur zur Verbesserung der Lebensqualität und der sozialen Integration bei, sondern beeinflusst auch positiv die Voraussetzungen für wirtschaftliche Aktivitäten. Dazu sind vielfältige Maßnahmen in Abstimmung mit den angrenzenden baulichen und funktionalen sowie ökonomischen und sozialen Strukturen erforderlich.
- **Revitalisierung:** Im Sinne des erfolgreichen Modells der „Sanften Stadterneuerung“ sollen im Zusammenhang mit den integrierten Maßnahmenbündeln verschiedene Revitalisierungsmaßnahmen unterstützt werden. Dies betrifft sowohl **bauliche Revitalisierung**; als auch organisatorische und strukturelle **Revitalisierung** bspw. die der **Einkaufsstraßen**. Durch ein Bündel von synergetischen Maßnahmen im öffentlichen Raum, im Angebots- und Marketingbereich, in der Erneuerung von Gebäuden und durch geeignete Managementstrukturen soll die wichtige Zentrenfunktion der Einkaufsstraßen (Nahversorgung, wirtschaftliche Entwicklung, Urbanität) gesichert und zeitgemäß entwickelt werden.
- **Effiziente Energienutzung:** Im Sinne eines integrativen Planungsansatzes ist vorgesehen, Maßnahmen zur effizienten Energienutzung im Rahmen des vorliegenden Programms als **integrativer Bestandteil der jeweiligen STEP-Zielgebietsprogramme** zu betrachten. Vor dem Hintergrund der entsprechenden politischen Vorgaben wie etwa dem „Klimaschutzprogramm der Stadt Wien“ („KliP“) wird hier besonderes Augenmerk auf die Reduzierung des Energieverbrauchs in Wohnbauten gelegt werden, wobei hier die energetische Sanierung von bestehenden Gebäuden im gründerzeitlichen Bestand (z.B. im „STEP-Zielgebiet Gründerzeitviertel-Westgürtel“) sowie der Einsatz erhöhter Wärmeschutzstandards im Neubau (z.B. im „STEP-Zielgebiet U2 Donaustadt – Flugfeld Aspern“, „Bahnhof Wien – Erdberger Mais“) etwa durch erhöhten Einsatz erneuerbarer Energieträger oder durch Entwicklung neuer alternativer Energiekonzepte im Vordergrund steht. **Pilotmaßnahmen** können investiver oder immaterieller Natur (Beratung) sein (in Relation zum vorhandenen Budget).
- Entwicklung und Aufbau **innovativer Mobilitätsdienstleistungen und -infrastrukturprojekte**, die weitere Anreize für die Nutzung des Umweltverbundes schaffen, die Menschen mit Mobilitätseinschränkungen unterstützen und Innovationen im Verkehrssystem bieten. Diese Aktivitäten werden als integrativer Bestandteil der „STEP-Zielgebietsprogramme“ gesehen und sollen an den besonderen verkehrlichen Bedingungen in den entsprechenden Stadtteilen (speziell „STEP-Zielgebiet Gründerzeitviertel-Westgürtel“) anknüpfen.

Auf die **Option** für entsprechende – die Aktivität 2.1 unterstützende – zielgruppenspezifische Maßnahmen im Bereich der **Beschäftigung, Qualifikation und Integration** (Aktivität 2.1.1), wird hingewiesen.

Im Rahmen des Programms sollen **einige wenige gut kommunizierbare und in den Zielgebietsprogrammen verankerte Leitprojekte** umgesetzt werden. Innerhalb der Leitprojekte werden Module/Subprojekte als „EU-Projekte“ definiert und aus dem Programm unterstützt.

Das gegenständliche Programm umfasst auch die Gebiete der bisherigen „URBAN“ und „Ziel-2-Gebiete“. Seitens der Verwaltungsbehörde wird gewährleistet, dass die im gegenständlichen Programm umzusetzenden Operationen in **keinem Finanzierungszusammenhang** mit bereits im Rahmen „URBAN“ und „Ziel-2“ kofinanzierten Projekten stehen.

#### 5.2.1.1 Aktivität 2.1.1: Beschäftigung, Qualifikation und Integration

Die Aktivität 2.1.1 wird im **engen und direkten Zusammenhang mit der Aktivität 2.1** im Rahmen integrierter Entwicklungspläne umgesetzt und beschränkt sich daher gebietsmäßig auf die drei ausgewählten „STEP-Zielgebiete“ (mit Schwerpunkt auf „Gründerzeitviertel-Westgürtel“).

Die **spezifische urbane Wirtschafts- und Sozialstruktur** drückt sich auch in den spezifischen Problemstellungen und Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt und im Bereich der Qualifikation aus. Abgesehen von den gesamtstädtischen Problemen – wie ein im Österreichvergleich überdurchschnittliches Niveau der Arbeitslosigkeit und deutlich höhere Betroffenheit von Problemgruppen am Arbeitsmarkt – treten innerhalb der Stadt auch **starke lokale Konzentration von Arbeitsmarktproblemen und Qualifizierungsdefiziten** der Bevölkerung auf der einen Seite und **Arbeitsplatzdefizite** auf der anderen Seite auf.

Im Zusammenhang mit der Prioritätsachse 2, die die integrative Stadtentwicklung zum Ziel hat, wird es daher **speziell in jenen STEP-Zielgebieten mit ausgeprägter Konzentration** bestimmter sozialer Bevölkerungsgruppen (z.B. hoher Anteil von MigrantInnen, junge unqualifizierte Arbeitslose, allein-erziehende Frauen, WiedereinsteigerInnen, ...) im Sinne einer integrativen Herangehensweise auch wichtig sein, zur Unterstützung der unter Aktivität 2.1 vorgesehen Aktivitäten Maßnahmen und Projekte zu entwickeln und umzusetzen, die sowohl zu einer **Aufwertung des Standortes** und zur **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit** als auch zum **Abbau der Segregation** beitragen.

Damit wird auch den Bestimmungen des Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dass nachhaltige Stadtentwicklung unter anderem auch durch die Förderung der **lokalen Beschäftigung** unterstützt werden soll, Rechnung getragen.

In diesem Sinne umfasst die Aktivität 2.1.1 Vorhaben wie bspw.

- integrierte Beschäftigungsprojekte
- Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen

Mit einer Integration der vorgesehenen Operationen in die STEP-Zielgebietsprogramme und ein Verschrenken mit entsprechenden Maßnahmen, die unter Aktivität 2.1 durchgeführt werden, ist nicht nur eine klare **inhaltliche und regionale Fokussierung** erreicht, sondern auch eine **eindeutige Abgrenzung** zum ESF-Beschäftigungsprogramm.

Spezifische Anforderungen für die Aktivität 2.1.1, die im Rahmen eines EFRE-Programms umgesetzt wird

In der Aktivität 2.1.1 „Beschäftigung, Qualifikation und Integration“ wird die Möglichkeit des **„Cross Financing“** in Anspruch genommen.

In Artikel 8 der EFRE Verordnung heißt es, dass abweichend von Artikel 34 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 der EFRE im Rahmen des Ziels „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds fallen, mit bis zu **15%** der Mittel der betroffenen Prioritätsachse finanziert werden können.

Für Projekte, die gemäß Artikel 34 der VO 1083/2006 gefördert werden, muss der **direkte Zusammenhang mit dem EFRE Projekt** dargestellt werden und auch der **Nachweis** erbracht werden, dass sie für die **erfolgreiche Durchführung** dieses Projekts erforderlich ist. Durch eine entsprechende Kennzeichnung im **Monitoring** werden die über Cross-financing geförderten Projekte fortlaufend erfasst und auch der jeweilige Förderbetrag ausgewiesen. Damit kann die Einhaltung der Obergrenze für die Prioritätsachse 2 nachgewiesen werden.

Ein EFRE-Vorhaben ist ein **Projekt** oder ein **Bündel von Projekten**. Eine ESF-Aktion (oder mehrere) kann (können) als **Teil eines Projektes** oder als **Teil eines Projektbündels** finanziert werden. Das EFRE-Vorhaben und die komplementäre ESF-Aktion werden im Monitoring erfasst.

## 5.2.2 Aktivität 2.2: Verbesserung der Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung

Die „horizontale“ Aktivität 2.2 bezieht sich auf die gesamte Stadt Wien als Fördergebiet (und beschränkt sich nicht auf die im Rahmen des Programms ausgewählten STEP-Zielgebiete). Außerhalb der STEP- Zielgebiete sind primär **immaterielle Ausgaben** vorgesehen.

In Wien setzt nachhaltiges Ressourcenmanagement einen Fokus auf ein **effizientes Management der Energie- und Materialressourcen**: Ziel der Stadt ist es, einen umweltverträglichen und ressourcenschonenden Stoffhaushalt zu erreichen. Die Anwendung neuer **umweltschonender Technologien und Managementsysteme** und die Nutzung von Innovations- und Kostensparpotenzialen soll zu verbesserter Ressourceneffizienz führen und damit zur Stärkung der in der Stadt ansässigen KMUs und zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung beitragen.

Der Maßnahmenschwerpunkt der Aktivität 2.2 soll auf **betriebliche Umweltschutzmaßnahmen/Ökologische Betriebsberatung** konzentriert werden. Diese Aktivität wird in die entsprechenden Maßnahmen des „**Klimaschutzprogramms**“ eingebettet und weiter vertieft werden.

**Schwerpunkt** dieser Aktivität sind **Beratungsleistungen und Konzepte** für Unternehmen und Institutionen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung. Investive Maßnahmen sind – vor dem Hintergrund der beschränkten Mittel - nicht vorgesehen.

Ziel ist es, Unternehmen (KMU) bei der Entwicklung und Durchführung von **Umweltschutzinvestitionen** in umweltverträgliche und innovative Technologien im Rahmen des „**ÖkoBusinessPlan Wien**“ in Form von **Beratungsleistungen, Programm- und Konzeptentwicklung** zu unterstützen. Diese Aktivität wird als horizontale Maßnahme gesehen und richtet sich an alle interessierten Betriebe in Wien. Durch diese „ökologische Betriebsberatung“ zur Verbesserung der Ressourceneffizienz und Ressourcenschonung sollen Unternehmen und Institutionen durch Bewusstseinsbildung und Know-how-Transfer an aktuelle Entwicklungen, Technologien und ressourceneffiziente Organisationsformen herangeführt und die Umsetzung begleitet werden.

### 5.2.3 Aktivität 2.3: Unterstützung von lokalen und regionalen Governance-Systemen

Die „horizontale“ Aktivität 2.3 bezieht sich auf die gesamte Stadt Wien als Fördergebiet. Außerhalb der STEP- Zielgebiete sind primär **immaterielle Ausgaben** vorgesehen.

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete und einem partizipativen und integrierten Ansatz verpflichtete Stadtentwicklungspolitik bedarf eines **intensiven Miteinanders** der beteiligten Akteure, Organisationen, Institutionen sowohl in der Phase der **Planung** und **Strategieentwicklung** als auch in der Phase der **Durchführung** und **Umsetzung** von Maßnahmen. Die Entwicklung von Governance-Systemen sind in Zeiten immer komplexer werdender Probleme von immanenter Bedeutung. Gerade in Planungsfragen müssen sich Gebietskörperschaften und Institutionen unterschiedlicher Fachbereiche koordinieren, andere Akteure und Betroffene müssen integriert werden und es müssen gemeinsame Lösungen für konkrete Probleme und Herausforderungen gefunden werden. Grundsätzlich kann in Wien auf einem funktionierenden Governance-System mit den entsprechenden organisatorischen Rahmenbedingungen aufgebaut werden. Stadtteil- bzw. Entwicklungsmanagement oder das gemeinsam mit den Nachbargemeinden Niederösterreichs tätige Stadt-Umland-Managements (SUM) sind Einrichtungen mit entsprechenden Strukturen und Erfahrungen im Bereich integrativer Planung und Umsetzung von Projekten.

Die Aktivität 2.3 soll in Hinblick auf die im Rahmen der Prioritätsachse 2 gesetzten integrativen Maßnahmen zur intensiveren Unterstützung der partnerschaftlichen Steuerung und damit zum besseren Wirksamwerden von Governance-Systemen beitragen.

Mit dem Ziel der Weiterentwicklung von partizipatorischen Prozessen sowie der Qualitätssicherung der Arbeit von **Stadt-Umland-, Stadtteil-, Zielgebiets- bzw. Entwicklungsmanagements** soll die Unterstützung im Rahmen des vorliegenden Programms vor allem ansetzen an:

- der Entwicklung von integrierten Strategie- und Umsetzungskonzepten
- der Entwicklung und Begleitung von Projekten

- der Entwicklung und Begleitung von (lokalen und regionalen) Netzwerken
- der Informationsaufbereitung und -diffusion (Monitoring, Wissensmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikations- und Marketingaktivitäten...)

#### 5.2.4 Aktivität 2.4: Innovative, sichere und umweltfreundliche Mobilität

Die „horizontale“ Aktivität 2.4 bezieht sich auf die gesamte Stadt Wien als Fördergebiet. Außerhalb der STEP- Zielgebiete sind primär **immaterielle Ausgaben** vorgesehen, mit Ausnahme von einzelnen Vorhaben, die **Pilotcharakter** haben und deren Situierung in den drei STEP-Zielgebieten nicht zweckmäßig ist.

In dieser Aktivität sollen Maßnahmen im Bereich eines **innovativen neuartigen Verkehrsmanagementsystems** für die „Vienna Region“ (Wien, Niederösterreich und Burgenland) aufgebaut werden, das zur Förderung einer sicheren, umweltfreundlichen und intelligenten Mobilität beiträgt. Die Zielsetzungen des Wiener **Masterplans Verkehr** stellen hier den Bezugsrahmen dar. Der **nutzenbezogene Anteil** für Wien soll im Rahmen des gegenständlichen Programms gefördert werden.

**Die Ansatzpunkte dieser Aktivität liegen vor allem:**

- **Im Aufbau eines Verkehrsdaten-Pools.** Dabei werden alle Verkehrsarten – Öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, Radverkehr, FußgängerInnen – gleichermaßen integriert, der Datenpool ist somit „intermodal“. Diese Daten werden ständig aktualisiert und bilden die Basis für ein dynamisches Verkehrslagebild.
- **Im Aufbau verschiedener Services,** die für alle VerkehrsteilnehmerInnen und Projektpartner nutzbar sind. Dabei wird das Ziel einer effizienteren Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und der Verringerung der Umwelt- und Gesundheitsbelastungen und des Ressourcenverbrauches verfolgt. Verkehrsmanagement beinhaltet die Steuerung in und zwischen Verkehrssystemen, die Information der VerkehrsteilnehmerInnen, die Kommunikation zwischen den Verkehrsträgern und Betreibern sowie das Angebot mobilitätsbezogener Dienstleistungen.

### 5.3 Prioritätsachse 3: Technische Hilfe zur Programmumsetzung

Inhalte der Prioritätsachse „Technische Hilfe“ sind Aktivitäten zur Vorbereitung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des vorliegenden Programms, sowie Information und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung einer aktiven Teilnahme am Programm.

Damit soll gewährleistet werden, dass die unmittelbar mit der Programmumsetzung notwendigen Voraussetzungen sichergestellt werden und eine effiziente und effektive Begleitung ermöglicht wird. Damit sollen personelle und materielle Ressourcen für die Programmkoordination und -umsetzung, einschließlich der notwendigen Kontrollaufgaben, Arbeiten der Begleitausschüsse, das Monitoring und die damit verbundenen Auswertungen, Evaluierungsarbeiten, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Publikationen etc.) ermöglicht werden.

Eine **Erweiterung** der klassischen Aktivitäten der Technischen Hilfe stellt die **Stärkung der thematischen Koordination** und der **begleitenden Evaluierung** dar. Durch eine verbesserte thematische Koordination und durch eine begleitende Evaluierung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Steigerung der Qualität, Effizienz und Kohärenz der Interventionen, Verminderung von Risiken bei der Programmimplementierung (z.B. „n+2“ – automatische Aufhebung von Mittelbindungen)
- Schaffung geeigneter Informations- und Entscheidungsgrundlagen für eine langfristig ausgerichtete, vorausschauende Strukturpolitik in Wien
- Aufgreifen neuer Themenbereiche und Definition von Interventionsmodellen
- Stärkung der Effektivität der Interventionen durch laufende Abstimmungen zwischen den Umsetzungsträgern in den einzelnen Aktionsfeldern und Bündelung durch Themenorientierung
- Erhöhung des Wissensstandes und Initiierung von Lernprozessen über Wirkungen von Programmen und
- Vorbereitung und Entwicklung von programmkonformen Leitprojekten sowie von Pilot- und Demonstrationsprojekten

**Folgende Inhalte und Aktivitäten sind dabei u.a. vorgesehen:**

### **1. Implementierung einer mittelfristigen (z.B. zweijährigen) Aktionsplanung zur Präzisierung und Gewährleistung der Umsetzung der Programmstrategie**

Die Aktionsplanung kann je nach Bedarf alle oder nur einzelne Aktivitäten des OPs betreffen. Eine Aktionsplanung soll vor allem für die komplexen integrativen Aktivitäten mit vielen beteiligten Umsetzungsträgern angewandt werden. Bei Aktivitäten mit sehr klarer längerfristiger Umsetzungsperspektive kann eine Aktionsplanung entfallen.

Im Rahmen des 1. Aktionsplans (z.B. für die Periode 1.1.2007 – 31.12.2008) wird ein umfassender **Projektantrag** konzipiert. Ein guter Projektantrag wird von der Verwaltungsbehörde als ein Schlüsselfaktor für eine zielkonforme und verwaltungsökonomische Programmumsetzung erachtet.

Der **Kommunikationsplan** entsprechend Artikel 2 Durchführungsverordnung (in Detaillierung des Artikel 69 Allgemeine Verordnung) soll im ersten Aktionsplan erstellt und in den weiteren Aktionsplänen bei Bedarf modifiziert werden.

Die Verwaltungsbehörde wird im **jährlichen Durchführungsbericht** (entsprechend Artikel 67 Allgemeine Verordnung) über die getroffenen Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und Wirksamkeit der Durchführung und somit auch über die Aktionsplanung berichten.

### **2. Durchführung einer begleitenden Evaluierung durch externe ExpertInnen abgestimmt auf die Aktionsplanung**

Gemäß Artikel 47 Allgemeine Fonds-Verordnung führt der Mitgliedsstaat während des Programmplanungszeitraums im Zusammenhang mit der Begleitung des operativen Programms **Bewertungen** durch (= begleitende Evaluierung). Die Verwaltungsbehörde hat dafür zu sorgen, dass die Bewertungen der operativen Programme nach Artikel 47 durchgeführt werden. Die begleitende Evaluierung soll zu einer effektiveren und besser abgestimmten Aktionsplanung beitragen.

### **3. Aufbereitung strategischer Themen und Informationsgrundlagen**

Es sollen Informationsgrundlagen für strategische Themen aufbereitet und Sensibilisierungsleistungen insbesondere für Querschnittsthemen geleistet werden. Dies umfasst bspw.:

- Wirkungsanalysen/Fallstudien zur räumlichen, regionalwirtschaftlichen und umweltbezogenen Dimension der Programmumsetzung
- Analyse- oder Sensibilisierungsarbeiten im Zusammenhang mit der Verankerung von Gleichstellung (Begleitstudien, Beratungen für MultiplikatorInnen)

#### **4. Verstärktes Politik-Lernen durch Erfahrungsaustausch und Benchmarking**

- Benchmarking-Prozesse in speziellen Fragestellungen
- Erfahrungsaustausch zur Politikgestaltung und -umsetzung sowie zu Pilot- und Demonstrationsprojekten

## 6 FINANZIERUNGSPLAN

Tabelle 8: Jahresfinanztablette gemäß Annex VIII Durchführungsverordnung

| 1                        | 2                 | 3                                  | 4=2+3             |
|--------------------------|-------------------|------------------------------------|-------------------|
| Jahr                     | EFRE              | Kohäsionsfonds<br>(nicht relevant) |                   |
| 2007                     | 3.383.226         |                                    | 3.383.226         |
| 2008                     | 3.450.891         |                                    | 3.450.891         |
| 2009                     | 3.519.908         |                                    | 3.519.908         |
| 2010                     | 3.590.307         |                                    | 3.590.307         |
| 2011                     | 3.662.113         |                                    | 3.662.113         |
| 2012                     | 3.735.355         |                                    | 3.735.355         |
| 2013                     | 3.810.061         |                                    | 3.810.061         |
| <b>Summe 2007 – 2013</b> | <b>25.151.861</b> |                                    | <b>25.151.861</b> |

Tabelle 9: Gesamtfinanztablette gemäß Annex VIII Durchführungsverordnung

| Euro                                                                          | a                     | b=c+d                  | Indikative Aufteilung<br>der nat. Beteiligung |                | e=a+b                         | f=a:e                  | Zur Information |                  |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------|-----------------------------------------------|----------------|-------------------------------|------------------------|-----------------|------------------|
|                                                                               | Strukturfonds<br>EFRE | National<br>öffentlich | c                                             | d              | Gesamt<br>EU+Nat.<br>öffentl. | Kofinanzierung<br>in % | EIB             | Other<br>funding |
|                                                                               |                       |                        | Nat. öffentl.                                 | Nat.<br>privat |                               |                        |                 |                  |
| <b>Prioritätsachse 1<br/>Innovation, wis-<br/>sensbasierte<br/>Wirtschaft</b> | 9.557.708             | 9.557.708              | 9.557.708                                     |                | 19.115.416                    | 50%                    |                 | 5.000.000        |
| <b>Prioritätsachse 2<br/>Integrative Stadt-<br/>entwicklung</b>               | 14.588.079            | 14.588.079             | 14.588.079                                    |                | 29.176.158                    | 50%                    |                 |                  |
| <b>Prioritätsachse 3<br/>Technische Hilfe</b>                                 | 1.006.074             | 1.006.074              | 1.006.074                                     |                | 2.012.148                     | 50%                    |                 |                  |
| <b>Summe</b>                                                                  | <b>25.151.861</b>     | <b>25.151.861</b>      | <b>25.151.861</b>                             |                | <b>50.303.722</b>             | <b>50%</b>             |                 | <b>5.000.000</b> |

## 7 ANGABEN ZUR KOMPLEMENTARITÄT MIT DEM AUS DEM ELER UND DEM FIAF FINANZIERTEN MASSNAHMEN

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raumes, kofinanziert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER), dient der Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie für ländliche Regionen.

In Wien kommt es zu keiner Überschneidung der Förderaktivitäten aus dem EFRE und dem ELER. Aus dem EFF werden in Wien keine Maßnahmen kofinanziert.

Die untenstehende Tabelle hat indikativen Charakter und dient lediglich Informationszwecken, dem Berichtswesen sowie der Begleitung und ist nicht Teil der Entscheidung der Europäischen Kommission (siehe „**strat.at**“, Teil II, Punkt 5, 7. Absatz).

| <b>Bezug zur VO (EG) 1698/2005</b> | <i>Spalte 1</i><br><b>Bereich</b>                               | <i>Spalte 2</i><br><b>OP Wien<br/>Strukturfonds<br/>(EFRE bzw. ESF)</b>                              | <i>Spalte 3</i><br><b>Wien<br/>ELER bzw. EFF</b>                                                                                                                                                                     |
|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Art. 52a)i)<br>Art. 53             | Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten   | Nicht vorgesehen                                                                                     | Verbesserung der Be- und Verarbeitung, Vermarktung u. Absatzmöglichkeiten von Produkten und Dienstleistungen etc (Förderwerber sind Landwirtschaftsbetriebe)                                                         |
| Art. 52a)ii)<br>Art. 54            | Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen | Nicht vorgesehen                                                                                     | voraussichtlich keine Förderungsprojekte                                                                                                                                                                             |
| Art. 52a)iii)<br>Art. 55           | Fremdenverkehr, kleine Infrastrukturen                          | Nicht vorgesehen                                                                                     | voraussichtlich keine Förderungsprojekte                                                                                                                                                                             |
| Art. 52b)i)<br>Art. 56             | Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung u.a. Biomasse  | Nicht vorgesehen                                                                                     | voraussichtlich keine Förderungsprojekte                                                                                                                                                                             |
| Art. 52b)ii)                       | Dorferneuerung und -entwicklung                                 | Nicht vorgesehen                                                                                     | eventuell Förderung im Bereich Lokale Agenda 21                                                                                                                                                                      |
| Art. 52b)iii)<br>Art. 57           | Kulturelles Erbe                                                | Nicht vorgesehen                                                                                     | Hier wird wahrscheinlich der Schwerpunkt für Wien liegen, insbesondere im Naturschutz. Förderung von Naturschutzprojekten (z.B. Biosphärenpark, etc), wasserbaulichen und kulturtechnischen Projekten ist vorgesehen |
|                                    | Erneuerbare Energien                                            | Im Rahmen alternativer Energiekonzepte (in Aktivität 2.1), voraussichtlich keine investive Förderung | voraussichtlich keine Förderungsprojekte                                                                                                                                                                             |
| Art. 52b)iii)<br>Art. 57           | Natura 2000                                                     | Nicht vorgesehen                                                                                     | Förderung von Projekten möglich, Förderwerber wäre MA 22                                                                                                                                                             |

## 8 BESTIMMUNGEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS (GEMÄß ART. 37 (1) LIT. G DER VO EG 1038/06)

### 8.1 Rechtsgrundlage für das Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Abwicklung der EU-Strukturfonds in Österreich (gemäß Art. 59 Z. 3 DER VO (EG) 1083/2006)

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem für die aus dem EFRE kofinanzierten Strukturfondsprogramme in Österreich bleibt – von einzelnen Detailänderungen zur Anpassung an Änderung im Rechtsrahmen der EU abgesehen – im wesentlichen gegenüber der Programmperiode 2000 – 2006 unverändert.

Die gemeinsamen Rahmenbedingungen für alle Strukturfondsprogramme in Österreich sind in der (gegenüber der Programmperiode 2000 – 2006 geringfügig modifizierten) Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007 – 2013 (BGBl. I Nr. [...]) rechtsverbindlich geregelt. Auf dieser Grundlage wird für das Operationelle Programm Wien folgendes näher festgelegt:

### 8.2 Institutionen gemäß Art. 59 (1) der VO (EG) 1083/2006 (gemäß Art. 37 (1) lit. g i) der VO (EG) 1083/2006)

#### 8.2.1 Verwaltungsbehörde (VB) für das Operationelle Programm:

##### **Magistratsabteilung 27 der Stadt Wien**

Schlesingerplatz 2

1080 Wien

E-Mail: [post@meu.magwien.gv.at](mailto:post@meu.magwien.gv.at)

Tel.: +43 (1) 4000 – 27050

Fax: +43 (1) 4000 – 9927050

Zur Entlastung der VB und zur optimalen Nutzung des in Fachdienststellen verfügbaren Wissens werden Teilaufgaben der VB gemäß Art. 60 Allg. VO durch die in Abschnitt 8.1 genannte Rechtsgrundlage oder durch gesonderte Verwaltungsübereinkommen an zwischengeschaltete Stellen übertragen. Dabei handelt es sich um folgende Aufgabe:

- Monitoring durch die gemeinsame EFRE-Monitoringstelle beim ERP-Fonds (siehe Abschnitt 8.3).

Gemäß der unter 8.1 genannten Vereinbarung bleibt die VB für alle gemäß EU-Recht der VB zugeordneten Aufgaben verantwortlich, die nicht ausdrücklich einer zwischengeschalteten Stelle übertragen werden.

Unbeschadet ihrer Verantwortung nach außen kann die VB geeignete zwischengeschaltete Stellen mit der Durchführung von Teilaufgaben (insbesondere Punkt 8.8.2) beauftragen.

### 8.2.2 Bescheinigungsbehörde (BB)

für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich:

**Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4**

Ballhausplatz 2, A-1014 Wien

E-Mail: [iv4@bka.gv.at](mailto:iv4@bka.gv.at)

Tel.: +43-1-53115-2910

Fax: +43-1-53115-2180

Die operativen Aufgaben der BB gemäß Art. 61 der VO (EG) 1083/2006 werden gemäß der im Abschnitt 8.1 genannten Rechtsgrundlage für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich einheitlich vom ERP-Fonds als operative EFRE-Zahlstelle (ZS, siehe Abschnitt 8.5) wahrgenommen.

Die Abteilung IV/4 des Bundeskanzleramts nimmt die Aufsicht über den ERP-Fonds als operative Zahlstelle wahr und vertritt die BB gegenüber der Europäischen Kommission, unter anderem bei der Unterfertigung der an die Kommission gerichteten Ausgabenerklärungen und EFRE-Zahlungsanträge.

### 8.2.3 Prüfbehörde (PB)

**Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3**

Ballhausplatz 2, A-1014 Wien

E-Mail: [iv3@bka.gv.at](mailto:iv3@bka.gv.at)

Tel.: +43-1-53115-2908

Fax: +43-1-53115-4120

Die Abteilung IV/3 des Bundeskanzleramts ist von der Abteilung IV/4 (Bescheinigungsbehörde) funktional vollkommen unabhängig. Sie ist nicht an der Verwaltung von Programmen oder Einzelvorhaben beteiligt.

## 8.3 Angaben zum Monitoring und Evaluierungssystem (gemäß Art. 37 (1) lit. g, ii der VO (EG) 1083/2006)

### Monitoring

Das Monitoring gemäß Art. 60 lit. c der VO (EG) 1083/2006 wird gemäß der im Abschnitt 8.1 genannten Rechtsgrundlage für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich einheitlich vom ERP-Fonds (nähere Angaben siehe Abschnitt 8.5) wahrgenommen. Dieses einheitliche programmübergreifende Monitoring hat sich seit 1995 in Österreich sehr bewährt und wird daher unter Berücksichtigung der Anforderungen der Europäischen Kommission sowie unter Nutzung neuer Technologien in der Periode 2007 – 2013 fortgeführt. Insbesondere hat sich das einheitliche Finanzmonitoring als wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung ordnungsgemäßer Ausgabenerklärungen durch die BB sowie für die Vermei-

dung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und damit für die Funktionsfähigkeit des Systems zur finanziellen Abwicklung des EFRE in Österreich erwiesen.

Das Monitoring erfolgt grundsätzlich auf Ebene der einzelnen Vorhaben, nur in Ausnahmefällen – im Falle einer hohen Anzahl von Vorhaben bei gleichzeitig sehr niedrigen Förderungen pro Vorhaben – kann, in Abstimmung mit VB und BB, von diesem Prinzip abgegangen werden. Jedes einzelne Vorhaben (bzw. in Ausnahmefällen für jedes Bündel an einzelnen Vorhaben) wird in diesem IT-System mit einem speziellen Set an Daten abgebildet sein. Dieses Set an zu erfassenden Daten wird für die Ziele „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ vor Beginn der Implementierung seitens VB und BB festgelegt und enthält neben den von der Europäischen Kommission vorgegebenen zu erhebenden Informationen (gem. VO (EG) 1828/2006) auch eine Reihe weiterer Informationen zum Zwecke einer optimalen Begleitung und Bewertung der Programme.

Die Sammlung und Erfassung der Daten im Monitoringsystem erfolgt durch die VB (bzw. die zwischengeschalteten Stellen), welche letztlich auch für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Informationen im Monitoringsystem verantwortlich ist.

Die im Monitoringsystem enthaltenen Daten bilden die offizielle Informationsbasis für Ausgabenbescheinigungen, Ausgabenklärungen und Zahlungsanträge, jährliche Durchführungsberichte, programmbezogene Evaluierungen, Finanzkontrollen u.s.w. Weitere IT-Systeme können von den VFS in Ergänzung verwendet werden, im offiziellen Informationsaustausch mit der Europäischen Kommission bzw. zwischen den für die Programmimplementierung verantwortlichen Institutionen VB, BB und PB sind aber die im Monitoringsystem enthaltenen Informationen ausschlaggebend.

Die Struktur der im Monitoringsystem erfassten Daten wird derart gestaltet sein, dass sämtliche seitens der Europäischen Kommission im Rahmen der Implementierung des Programms geforderten standardisierten (strukturierten) Übersichten in der gemäß VO (EG) 1828/2006 erforderlichen Form entsprechend der Festlegungen in den Durchführungsbestimmungen zu den Strukturfondsverordnungen (siehe die einzelnen Tabellen in den Anhängen zu den Durchführungsbestimmungen) auf einfache Weise generierbar sind.

Die Monitoringdaten werden an alle für das jeweilige operationelle Programm verantwortlichen Institutionen VB, BB, PB sowie deren zwischengeschalteten Stellen zur Verfügung gestellt, damit diesen die jeweils aktuellsten Informationen zur Umsetzungssteuerung, für Berichte und Publizitätszwecke, etc. zur Verfügung stehen.

Über das Monitoringsystem werden auch die Informationen für den elektronischen Datenaustausch mit der Europäischen Kommission bereitgestellt. Weitere Details dazu siehe 8.7.

Die mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben betreffend Aufbau und Durchführung des programmspezifischen Monitoring entstehenden Kosten werden von der BB getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programmes aus Strukturfondsmitteln kofinanziert.

## Begleitung

Die Begleitung des gegenständlichen operationellen Programms ist inhaltlich eingebettet in das strategische Konzept des nationalen Strategischen Rahmenplans „**strat.at**“ und der dazu im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) vorgesehenen strategischen Umsetzungsbegleitung.

Diese wird unter der Federführung des „ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft“ erfolgen, der aus den für die Regionalpolitik verantwortlichen Hauptakteuren des Bundes und der Länder, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner besteht und die partnerschaftliche, programmübergreifende Kooperation bzw. die Behandlung von Themen von gemeinsamen Interesse zur Aufgabe hat.

Unter Verantwortung dieses Gremiums wird in diesem Zusammenhang auch der Wissens- und Informationstransfer zwischen den Programmen sichergestellt, wobei die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz bei gesamtösterreichischen Fragen als Koordinations- bzw. Schnittstelle für die einzelnen involvierten Institutionen und Verwaltungsebenen fungiert.

Die der ÖROK-Geschäftsstelle entstehenden Kosten für die Tätigkeiten im Rahmen der strategischen Umsetzungsbegleitung des nationalen strategischen Rahmenplans, als Koordinations- bzw. Schnittstelle mit einem unmittelbaren Bezug zum gegenständlichen Programm sowie für die Administration des gemeinsamen Sekretariats werden von den übrigen ÖROK-Agenden getrennt verrechnet.

Diesbezügliche Details werden in einer gesonderten Vereinbarung zwischen der ÖROK-Geschäftsstelle und der Verwaltungsbehörde geregelt. Der sich daraus für das gegenständliche operationelle Programm ergebende Kostenanteil wird durch die Verwaltungsbehörde getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

## Bewertung

Die Bewertung im Sinne von Artikel 47 und 48 der VO (EG) 1083/2006 findet unter der formalen Verantwortung der Verwaltungsbehörde statt. Die Gestaltung wird im Lichte der Erfahrungen aus der Periode 2000 – 2006 insbesondere der „KAP-EVA“ (bei der ÖROK-Geschäftsstelle eingerichtete „Koordinations- und Arbeitsplattform Evaluierung“) sowie unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit gem. Art. 13 der VO (EG)1083/2006 vorgenommen werden. Für die Sammlung der Daten vom Programmstart an ist durch das Österreich weite vereinbarte EFRE-Indikatorenset sowie die Installierung der Österreich weiten EFRE-Monitoringstelle jedenfalls gesorgt. Auf dieses Datenset als Basis für die Evaluierung kann jederzeit zugegriffen werden, wobei auch spezifische Auswertungen (wie z.B. nach Branchen oder Unternehmensgröße) möglich sind.

Die Evaluierung während der Programmlaufzeit wird gemäß Art. 48(3) der VO (EG) 1083/2006 sowie unter Berücksichtigung des diesbezüglichen Arbeitspapiers Nr. 5 der Europäischen Kommission durchgeführt werden. Zu deren Unterstützung sowie zur Sicherung von Synergien eines gemeinsamen Erfahrungsaustauschs und einer größtmöglichen Kohärenz bei der Umsetzung der nationalen Rahmenstrategie werden die methodische Vorbereitung, die Ausschreibungsunterlagen, die Präsentation der Ergebnisse und Entscheidungen über allf. durch die Evaluierung angeregte Schritte zur Anpassung der Programmumsetzung im Rahmen der zuständigen Gremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) zwischen den Programmen abgestimmt. Bei Bedarf werden von der ÖROK vertie-

fende Studien zur Evaluierung von programmübergreifenden Querschnittsthemen beauftragt werden. Die Evaluierungsergebnisse werden dem Begleitausschuss und der Europäischen Kommission übermittelt.

## 8.4 Begleitausschuss

Für das gegenständliche Programm wird gemäß Art. 63 (1) der VO (EG) 1083/2006 binnen drei Monaten ab dessen Genehmigung ein Begleitausschuss eingesetzt. Dieser erfüllt die Aufgaben gemäß Art. 65 der VO (EG) 1083/2006.

Die Zusammensetzung des Begleitausschusses erfolgt gemäß Art. 64 der VO (EG) 1083/2006 und umfasst unter entsprechender Berücksichtigung der Partnerschaft gemäß Art. 11 der VO (EG) 1083/2006 u. a. beispielsweise die Vertretungen der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungs- und Monitoringstelle, die zuständigen regionalen Behörden sowie Vertretungen der Wirtschafts- und Sozialpartner.

Zur Nutzung der Synergiepotenziale wird für die Operationellen Programme des Ziels Konvergenz/ Phasing-out sowie der EFRE-Programme des Zieles Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung einvernehmlich bei der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches z. B. folgende Aufgaben als Elemente der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnimmt:

- a) Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz
- b) Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse
- c) Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen
- d) Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen
- e) Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle
- f) Berichtswesen: Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte, Erarbeitung gemeinsamer Textbausteine
- g) Führung einer Aufstellung über Programmänderungen
- h) Beiträge zur Publizität in Abstimmung mit den Verwaltungsbehörden

## 8.5 Angaben zum Zahlungsvollzug

(gemäß Art. 37 (1) lit. g, iii und iv der VO (EG) 1083/2006)

**EFRE-Monitoringstelle (MS) und operative Zahlstelle (ZS)** für alle EFRE-Programme in den Zielen „Konvergenz“ und „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ in Österreich (= zwischengeschaltete Stelle mit Aufgaben der VB und BB):

ERP-Fonds  
 Ungargasse 37, A-1031 Wien  
 E-Mail: [monitoring2007-2013@erp-fonds.at](mailto:monitoring2007-2013@erp-fonds.at)

Tel.: +43-1-50175-446  
Fax: +43-1-50175-494

Der Zahlungsfluss kann wie folgt beschrieben werden (siehe Tabelle 11):

Die Zahlungen der Europäischen Kommission (Vorschuss sowie Zwischen- und Restzahlungen gem. Art.76 (2) der VO (EG) Nr. 1083/2006) langen in Österreich auf einem gemeinsamen Konto ein und stehen danach für Auszahlungen zur Verfügung. EFRE-Auszahlungen erfolgen ausschließlich auf Basis einer entsprechenden Veranlassung/Anforderung durch die Verwaltungsbehörde (VB) nachdem die entsprechenden Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Die Überweisung der EFRE-Mittel selbst erfolgt grundsätzlich (ohne Abzüge, Einbehalte oder Ähnliches) direkt und so bald wie möglich an den für die Durchführung des Vorhabens zuständigen Begünstigten bzw. jene Stelle die die EU-Mittel vorfinanziert hat.

Der von der Europäischen Kommission überwiesene Vorschuss dient als working capital für die laufenden EFRE-Auszahlungen an die Begünstigten.

Nachdem ein Großteil des Vorschusses ausbezahlt worden ist, erfolgt die Übermittlung eines Zahlungsantrages (inkl. Ausgabenbescheinigung und Ausgabenklärung gem. Art. 78 der VO (EG) Nr. 1083/2006) an die Europäische Kommission um laufend über ausreichend Liquidität für EFRE-Auszahlungen zu verfügen.

Wie gem. Art. 76 (3) der VO (EG) Nr. 1083/2006 vorgesehen, erfolgt ein Mal pro Jahr die Übermittlung der Prognosen der Zahlungsanträge für das laufende sowie für das kommende Kalenderjahr. Als Basis für die Ermittlung der Prognosewerte dienen die im programmspezifischen Monitoring erfassten geplanten Auszahlungen.

Die von der Europäischen Kommission geforderte Aufstellung über offene Rückforderungen und tatsächlich erhaltene Rückzahlungen wird anhand der im Monitoringsystem sowie im Buchführungssystem für EFRE-Auszahlungen erfassten Informationen generiert.

Zur Verbuchung und Dokumentation des gesamten EFRE-Mittelflusses (sämtlicher Eingänge und Ausgänge) wird das bereits zu Beginn der Periode 2000 – 2006 implementierte Buchführungssystem verwendet. Dieses wird – so wie das Monitoringsystem – an die von Seiten der Europäischen Kommission sowie den Programmverantwortlichen Institutionen VB, BB und PB festgelegten neuen Anforderungen angepasst werden.

Die mit der Wahrnehmung der Aufgaben betreffend programmspezifischem Finanzmanagement und Zahlungsvollzug entstehenden Kosten werden von der BB getragen und im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Strukturfondsmitteln kofinanziert.

## 8.6 Auswahl der Vorhaben (Projekte)

Im neuen Förderprogramm 2007 – 2013 soll der in der auslaufenden Programmperiode eingerichtete **Ziel 2-Beirat** durch ein **transparentes Projektauswahlverfahren** ersetzt werden.

Das Projektauswahlverfahren wird in der **internen Programmplanung im Detail** entwickelt und unter anderem via Internet für die potenziellen Begünstigten zugänglich sein.

Das Projektauswahlverfahren wird grundsätzlich **mehrstufig** aufgebaut sein.

1. Prüfung auf **Finanzierung** (bspw. genügend EU-Mittel verfügbar, nationale Finanzierung gesichert), **Vollständigkeit** und **Formalkriterien**
2. Prüfung des **Beitrags zur Zielerreichung**. Hier wird bewertet, ob und in welchem Ausmaß der geplante **Output** des Vorhabens zur **Erreichung der Programmziele** beiträgt. Nur wenn ein Vorhaben in diesem Punkt **eindeutig positiv** abschneidet, ist das Vorhaben grundsätzlich EFRE-förderbar und wird einer weiteren Detailprüfung unterzogen. Eine nicht eindeutige positive Bewertung führt zur **Ablehnung** des Antrags. Durch diesen Bewertungsschritt soll die **Zielkongruenz** erhöht und der hohe Verwaltungsaufwand für die nachfolgende detaillierte Prüfung reduziert werden
3. Prüfung im **Detail**, ob der geplante **Output** des Vorhabens **effizient erreicht** wird (bspw. Angemessenheit der Personal-, Sach- und Investitionskosten) sowie Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen (bspw. Wettbewerbsrecht, Publizitätsvorschriften). Zur detaillierten Prüfung können externe Fachgutachten herangezogen werden
4. Abschluss der **Kofinanzierungszusage**, eventuell unter Erteilung von Auflagen

Projekte der **Technischen Hilfe** sind **nicht Gegenstand des Projektauswahlverfahrens**, sondern werden dem Bedarf entsprechend, unter Anwendung der maßgeblichen Förderrichtlinien, von den vorgesehenen Begünstigten umgesetzt. Über den Bedarf entscheidet die Verwaltungsbehörde.

Für Vorhaben die in der Prioritätsachse 2 im Rahmen integrierter Gebietsentwicklungspläne für die drei ausgewählten Zielgebiete umgesetzt werden sollen (**Aktivitäten 2.1 und 2.1.1**) gilt eine **zusätzliche Anforderung**: Nur Vorhaben, die den **Entscheidungsprozess der STEP-Zielgebietsprogramme durchlaufen und in einem STEP-Zielgebietsprogramm unter einem „Leitprojekt“ verankert sind**, können grundsätzlich als im Programm förderbare Vorhaben vorgeschlagen werden. Die endgültige Auswahl kann nach Prüfung der EFRE-Förderfähigkeit durch die Verwaltungsbehörde getroffen werden.

## 8.7 Angaben zum elektronischen Datenaustausch (gemäß Art. 37 (1) lit. g, vi der VO (EG) 1083/2006)

Der Datenaustausch erfolgt gemäß Art. 66 der VO (EG)1083/2006 auf elektronischem Weg und wird von den jeweils für die Programmabwicklung zuständigen Institutionen wahrgenommen. Die Nominierung der entsprechenden Personen erfolgt gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission durch die als „Member State Liaison“-fungierenden Stellen in den fondskorrespondierenden Ressorts. Für den EFRE wird diese Funktion vom BKA IV/4 wahrgenommen.

Betreffend des technischen Systems werden in Österreich beide angebotenen Systeme („Web-Applikation“ und „Web-Services“) zur Anwendung gelangen. Dabei wird bei den einzelnen Vorgängen jeweils eine möglichst effiziente Gestaltung angestrebt.

## 8.8 Abwicklung des Programms auf Projektebene

### 8.8.1 Potenzielle Begünstigte

Aufgrund der Spezifizierung der beabsichtigten Vorhaben ist im gegenständlichen Programm der Kreis der Begünstigten im Sinne des Artikel 2 VO (EG) 1083/2006 auf folgende Institutionen eingeschränkt:

#### **Prioritätsachse 1: Innovation und wissensbasierte Wirtschaft**

- a) Magistrat der Stadt Wien
- b) Stiftungen und Fonds gemäß § 1 LGBL. 14/1988 "Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz"
- c) Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Wirtschaftskammer Wien
- d) juristische Personen die keine Personengesellschaften sind, deren Eigenmittel als "zuschussfähige öffentliche Ausgaben" im Sinne des Artikel 53 Abs. 1 lit. b VO (EG) 1083/2006 gewertet werden können und an denen die in Absatz a) oder b) genannten Institutionen unmittelbar oder mittelbar mit über 25% beteiligt sind
- e) Institutionen die Vorhaben gemäß Artikel 44 VO (EG) 1083/2006 umsetzen
- f) Unternehmen als Empfänger von öffentlichen Beihilfen im Sinne des Artikel 87 des Vertrages

#### **Prioritätsachse 2: Integrative Stadtentwicklung**

- a) Magistrat der Stadt Wien
- b) Stiftungen und Fonds gemäß § 1 LGBL. 14/1988 "Wiener Landes-Stiftungs- und Fondsgesetz"
- c) Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Wirtschaftskammer Wien
- d) juristische Personen die keine Personengesellschaften sind, deren Eigenmittel als "zuschussfähige öffentliche Ausgaben" im Sinne des Artikel 53 Abs. 1 lit. b VO (EG) 1083/2006 gewertet werden können und an denen die in Absatz a) oder b) genannten Institutionen unmittelbar oder mittelbar mit über 25% beteiligt sind

#### **Prioritätsachse 3: Technische Hilfe**

- a) Magistrat der Stadt Wien
- b) Bundeskanzleramt
- c) Wiener Wirtschaftsförderungsfonds als zwischengeschaltete Stelle

Die Vorhaben können von den Begünstigten selbst umgesetzt sowie ganz oder teilweise als Drittleistungen unter Einhaltung der einschlägigen Vergabebestimmungen beauftragt werden.

Wenn ein Vorhaben zweckmäßiger Weise von mehreren Begünstigten umgesetzt werden soll, ist ein federführender Begünstigter zu bestimmen, der die Koordination des Vorhabens und die Kommunikation mit der Verwaltungsbehörde (Antrag, Abrechnung, Berichte) übernimmt. Zwischen den Begünstigten und dem federführenden Begünstigten ist eine vertragliche Regelung zu treffen, dass die mit dem federführenden Begünstigten in der Kofinanzierungszusage vereinbarten Bedingungen auch von

den übrigen Begünstigten eingehalten werden. Förderfähige Ausgaben können nur von an dem jeweiligen Vorhaben beteiligten Begünstigten geltend gemacht werden, wenn diese explizit in der Kofinanzierungszusage bezeichnet sind.

### 8.8.2 Projektbetreuung

Die Förderung einzelner Projekte aus dem Programm wird nach Maßgabe folgender Bestimmungen, die durch Vereinbarungen zwischen der VB, den jeweiligen Begünstigten und den allenfalls beteiligten, in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme näher bezeichneten zwischengeschalteten Stellen, abgewickelt:

- a) Information und Beratung: Potenzielle Begünstigte (8.8.1) sind von der VB (8.2.1) über die Ziele des Programms bzw. der Maßnahme, die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von SF-Mitteln sowie die dabei einzuhaltenden Verfahren in geeigneter Form zu informieren. Maßnahmen zur aktiven Öffentlichkeitsarbeit werden von der VB durchgeführt
- b) Einreichung von Kofinanzierungsansuchen: Formelle Ansuchen um Kofinanzierung aus SF-Mitteln im Rahmen des Programms können ausschließlich von einem potenziellen Begünstigten (8.8.1) bei der VB eingebracht werden
- c) Prüfung der Kofinanzierungsansuchen: Ansuchen um Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Programms werden von der VB auf die Erfüllung der im Programm bzw. den in den relevanten nationalen Förderrichtlinien festgelegten inhaltlichen und formalen Förderkriterien sowie sonstiger relevanter Bestimmungen des EU-Rechts (Beihilfenrecht, Vergaberegeln für öffentliche Aufträge, Umweltrecht etc.) geprüft. Dazu sind schriftliche Informationen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Begünstigten, den Gegenstand des geförderten Projekts, den Standort oder (bei immateriellen Projekten) den räumlichen Wirkungsbereich des Projekts, den geplanten Zeitraum der Projektdurchführung, die geplanten Projektkosten mit ihren wichtigsten Bestandteilen sowie die geplante Finanzierung (mit detaillierter Angabe allf. sonstiger öffentlicher Förderungen mit Angabe des Förderbarwerts) dem Kofinanzierungsansuchen beizuschließen
- d) Einheitliche, koordinierte Kofinanzierungsentscheidung über die SF-Mittel: Die Entscheidung über die Gewährung von SF-Mitteln an ein Projekt erfolgt auf Grundlage der vorgesehen Förderrichtlinien oder sonstigen Rechtsgrundlagen auf der Grundlage der Prüfung durch die VB (siehe 8.6)
- e) Kofinanzierungszusage über die SF-Mittel: Die rechtsverbindliche schriftliche Zusage über sämtliche einem Projekt gewährten SF-Mittel (Kofinanzierungszusage) wird von der VB ausgestellt. Sie hat die erforderlichen Informationen über den Begünstigten und das Projekt in ausreichend nachvollziehbarer Form zu enthalten und die gemäß Programm, Förderrichtlinie und sonstiger relevanter Rechtsgrundlagen für die Förderung anrechenbaren Kosten in räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht zu definieren. Der Begünstigte ist darüberhinaus in der Kofinanzierungszusage zur Einhaltung der für eine Kofinanzierung relevanten allgemeinen Auflagen und Bedingungen zu verpflichten. Die rechtswirksame Zusage einer Kofinanzierung aus SF-Mitteln (einschließlich budgetärer Mittelbindung) ist von der VB mit den vorgesehenen Daten der MS (Punkt 8.5) zu melden

- f) Prüfung der Abrechnungen: Nur tatsächlich getätigte, förderfähige Ausgaben oder diesen gemäß EU-Recht als gleichwertig anerkannte Kosten können aus SF-Mitteln kofinanziert werden. SF-Mittel werden nur auf der Grundlage von Rechnungen samt Zahlungsbelegen (oder gleichwertigen Buchungsbelegen), die dem Begünstigten, dem geförderten Projekt und dem festgelegten Förderzeitraum zugerechnet werden können, ausbezahlt. Um dies sicherzustellen, hat der Begünstigte eine Abrechnung gemäß den in der Kofinanzierungszusage getroffenen Vereinbarungen der VB bzw. der zwischengeschalteten Stelle vorzulegen. Eine nachträgliche Entwertung oder Kenntlichmachung von Belegen bei Anwendung der in Punkt 8.8.3 lit. b beschriebenen Vorgangsweise ist nicht erforderlich
- g) Auszahlung der SF-Mittel: Nach Prüfung der Projektdurchführung und der Abrechnung übermittelt die VB der ZS (8.5) die Bestätigung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit der Abrechnung samt den Daten über den aktuellen sachlichen und finanziellen Umsetzungsstand des Projekts für das Monitoring und weist sie an, die gemäß Abrechnung gebührenden EFRE-Mittel auszuzahlen. Die ZS zahlt auf Basis dieser Anweisung die EFRE-Mittel unverzüglich an die Begünstigten bzw. an jene Stelle, die die EFRE-Vorfinanzierung geleistet hat aus, hält die Auszahlung gleichzeitig im Monitoring fest und verständigt die VB von der Auszahlung der Mittel. Wenn an einem Vorhaben mehrere Begünstigte beteiligt sind, erfolgt die Auszahlung der EFRE Mittel an den federführenden Begünstigten. Ob und in welcher Weise eine Aufteilung der EFRE Mittel durch den federführenden Begünstigten auf die einzelnen Begünstigten erfolgt, obliegt der vertraglichen Regelung zwischen den Begünstigten. Im Falle des Eintretens von Rückzahlungstatbeständen hat die VB bzw. die betreffende zwischengeschaltete Stelle die Rückzahlung auf das für das Programm eingerichtete Konto der ZS zu veranlassen und die VB, die ZS, die MS sowie allfällige andere beteiligte zwischengeschaltete Stellen davon zu unterrichten.
- h) Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle: Die VB bzw. die Begünstigten sowie die ZS stellen den mit der Finanzkontrolle betrauten Organen der EU und Österreichs alle relevanten Informationen über die Programmabwicklung jederzeit zur Verfügung

## 8.9 Angaben zur Publizität gemäß Art. 69 Allg. VO (gemäß Art. 37 (1) lit. g, v der VO (EG) 1083/2006)

### 8.9.1 Ziele und Zielgruppen

Die Zielgruppen für die Öffentlichkeitsarbeit des Programms besteht aus zwei Gruppen: Einerseits richten sich diverse Aktivitäten im Programm an Unternehmen, andererseits profitieren aber auch die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt unmittelbar von einzelnen Maßnahmen.

Das Ziel der PR-Arbeit ist unter anderem, dass alle Wienerinnen und Wiener über das Programm Bescheid wissen und verschiedene Projekte über die Stadt- und Staatsgrenze hinaus als EU-Projekte bekannt werden.

### 8.9.2 Website

Eine Website soll eine ausführliche und ständig aktuelle Information über das Förderprogramm geben.

Für Interessenten soll die Möglichkeit bestehen, sich in Mailinglisten einzutragen um über Änderungen und Neuigkeiten rechtzeitig in Kenntnis gesetzt zu werden.

Detaillierte Informationen über einzelne Projekte sowie deren Fortschritte werden ebenfalls einheitlich strukturiert über die Website angeboten. Den Projektträgern wird zwar ermöglicht auch eigene Websites zu betreiben, dennoch müssen die Basisinformationen zu den Projekten auf der Programm Website zusätzlich gepflegt werden.

### 8.9.3 Medieninformation

Grundlage für erfolgreiche Medienarbeit ist der ständige Kontakt mit Journalisten, um die Materie zuerst bewusst zu machen und in weiterer Folge das Interesse aufrecht zu erhalten.

Dadurch ergibt sich ein reger Austausch vor allem mit den Printmedien. In der Regel erkundigen sich die Journalisten aus eigener Initiative über das Voranschreiten der Projekte und publizieren das in ihrem Medium.

Umgekehrt besteht auch die Notwendigkeit, wichtige Meilensteine der Projektumsetzung in Pressekonferenzen publik zu machen. Sehr beliebt sind Präsentationen durch den zuständigen Stadtrat, der das Projekt vor Ort bekannt und somit leicht begreifbar macht. Jede Pressekonferenz der Stadt Wien wird mit einer Presseunterlage und einer Aussendung in der Rathauskorrespondenz (=Presseaus-sendungen der Stadt Wien) ergänzt.

In jedem Fall ist eine ständige, enge Kooperation zwischen der VB und den Pressereferenten des Bürgermeister und der Stadträte nötig, um die Attraktivität der Materie durch die Pressekonferenz perfekt vermitteln zu können

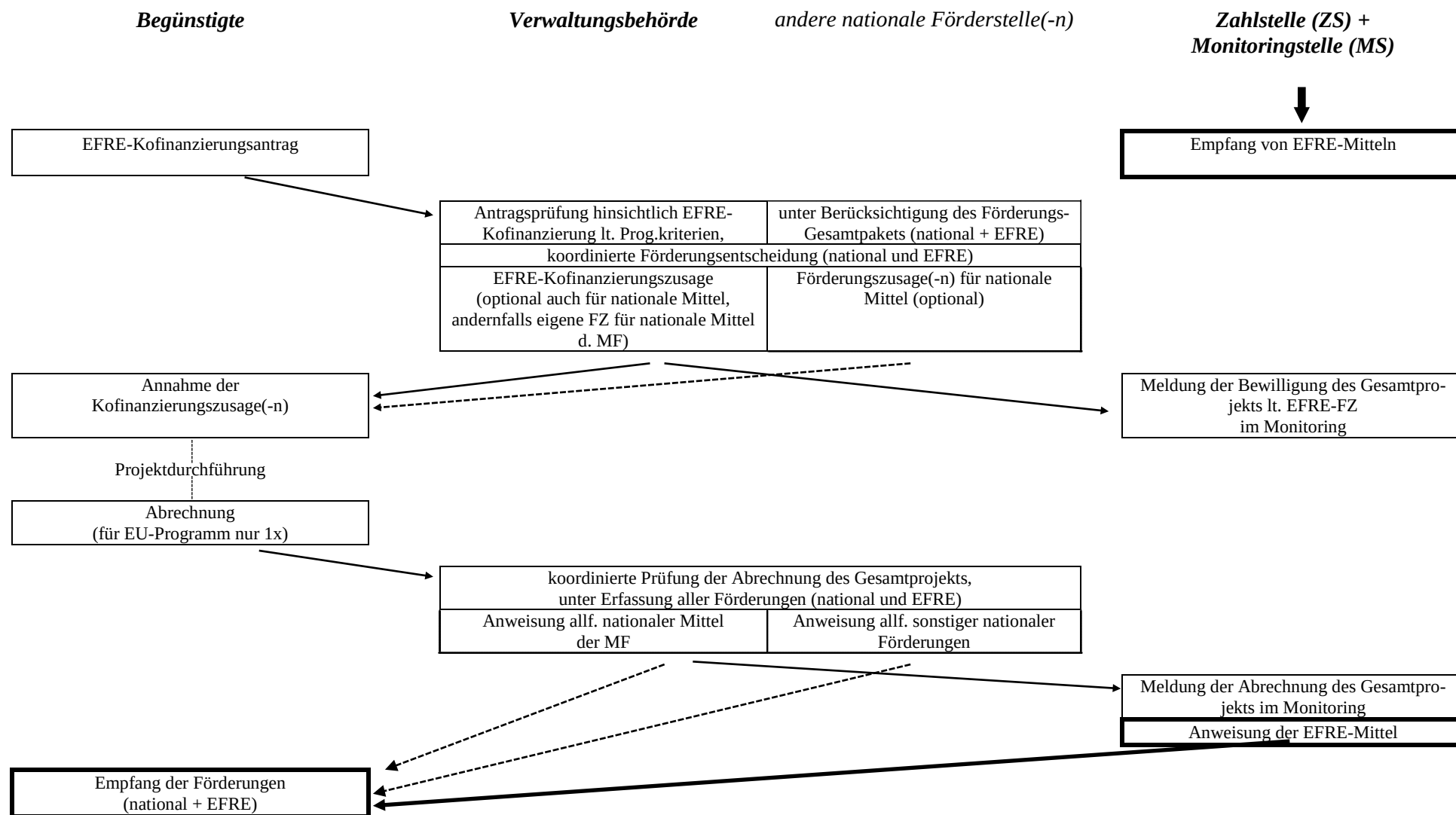
Die oben angeführte Website wird sicherlich auch eine wichtige Informationsgrundlage für die Journalisten bilden.

Tabelle 10: Verteilung von projektbezogenen Aufgaben der Verwaltungsbehörde auf verantwortliche Stellen

| Aufgaben auf der Einzelprojektebene (Förderung privater Begünstigter)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Aufgabe gemäß            |                           | Wahrgenommen durch |                                         |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|---------------------------|--------------------|-----------------------------------------|-----------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Allg. VO<br>EG 1083/2006 | DVO<br>EG 1828/2006       | VB                 | Zw. geschaltete<br>Stelle <sup>34</sup> | ERP-Fonds |
| Beratung von Förderungsinteressenten hinsichtlich der Ziele des Programms und der Maßnahme sowie hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen (Kofinanzierung) im Rahmen der Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                   |                          | Art. 5 + 13 (1)           | X                  | X                                       |           |
| Entgegennahme von Förderungsanträgen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                          |                           | X                  | X                                       |           |
| Prüfung der Förderungsanträge hinsichtlich der Erfüllung der Förderkriterien gemäß Richtlinie sowie der ggf. im OP oder in Beschlüssen des Begleitausschusses festgelegten spezifischen Voraussetzungen für eine Förderung aus SF-Mitteln; Förderungsentscheidung über die EFRE-Mittel nach den in den Förderrichtlinien (Beihilferegelungen) vorgesehenen Verfahren sowie Meldung an das EFRE-Monitoring.                                                                    | Art. 60 a                |                           | X                  | X                                       |           |
| Vermerk der Projektdaten lt. Genehmigung im EFRE-Monitoring                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                          | Art. 14                   | X                  | X                                       | Checks    |
| Ausarbeitung und Abschluss der Verträge über die EFRE-Kofinanzierung auf der Grundlage der koordinierten Förderungsentscheidungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                          | Inkl. Info<br>gem. Art. 6 | X                  | X                                       |           |
| Prüfung der von den Förderungsempfängern vorzulegenden Projektabrechnungen und Berichte im Hinblick auf die tatsächliche Verwirklichung des Projekts, die Erfüllung der im Förderungsvertrag festgelegten Bedingungen für eine Förderung aus SF-Mitteln sowie auf den belegmäßigen Nachweis der förderbaren Kosten und allfälliger dem Projekt zugeflossener sonstigen öffentlichen Finanzierungen; Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungen | Art. 60 b, d, f          | Art. 13 (2)-(5)           | X                  | X                                       |           |
| Veranlassung der Auszahlung von SF-Mitteln an die Förderungsempfänger durch die Zahlstelle und Vermerk der Abrechnung im EFRE-Monitoring                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Art. 60 g                |                           | X                  | X                                       | X         |
| Vermerk der EFRE-Auszahlung im EFRE-Monitoring                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                          |                           | X                  |                                         | X         |
| ggf. Rückforderung von SF-Mitteln und Meldung an das EFRE-Monitoring                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                          |                           | X                  | X                                       |           |
| Vereinnahmung rückgezahlter EFRE-Mittel auf dem Programmkonto und Vermerk im EFRE-Monitoring                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Art. 61 f                |                           |                    |                                         | X         |

<sup>34</sup> Einzelne Aufgaben der VB können insbesondere bei Begünstigten im Sinne des Artikel 87 des Vertrages an zwischengeschaltete Stellen übertragen werden. Die Details dazu werden in der Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsystemen geregelt

Tabelle 11: Geplante EFRE-Abwicklung auf Projektebene



## 9 INDIKATIVE LISTE VON GROSSPROJEKTEN

Die Realisierung von Großprojekten gemäß Art. 39 der VO(EG)1083/2006 ist im Rahmen dieses Programmes vorläufig nicht geplant.

## ANHANG 1: ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|                 |                                                                 |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------|
| ACVR            | Automotive Cluster Vienna Region                                |
| BB              | Bescheinigungsbehörde                                           |
| BGBI            | Bundesgesetzblatt                                               |
| BIP             | Bruttoinlandsprodukt                                            |
| BRC             | Business Research Center                                        |
| BRP             | Bruttoregionalprodukt                                           |
| BWS             | Bruttowertschöpfung                                             |
| EFRE            | Europäischer Fonds für Regionalentwicklung                      |
| ELER            | Europäischer Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung |
| ESF             | Europäischer Sozialfonds                                        |
| EUREK           | Europäisches Raumentwicklungskonzept                            |
| F&E             | Forschung & Entwicklung                                         |
| FTEI            | Forschung Technologie Entwicklung Innovation                    |
| FTI             | Forschung, Technologie, Innovation                              |
| IKT             | Informations-Kommunikation Technologie                          |
| IT              | Informationstechnologie                                         |
| JEREMIE         | Joint European Resources for Micro to Medium Enterprises        |
| JESSICA         | Joint European Support for Sustainable Investment in City Areas |
| KAV             | Wiener Krankenanstaltenverbund                                  |
| Klip Wien       | Klimaschutzprogramm Wien                                        |
| KMU             | Kleine und mittlere Unternehmen                                 |
| LGBI            | Landesgesetzblatt                                               |
| LISA VR         | Life Science Austria Vienna Region                              |
| MA              | Magistratsabteilung                                             |
| MIV             | Motorisierter Individualverkehr                                 |
| MS              | Monitoringstelle                                                |
| MVP03           | Masterplan Verkehr 2003                                         |
| OP              | Operationelles Programm                                         |
| ÖPNV            | Öffentlicher Personennahverkehr                                 |
| ÖREK 2001       | Österreichisches Raumentwicklungskonzept 2001                   |
| ÖROK            | Österreichische Raumordnungskonferenz                           |
| ÖV              | Öffentlicher Verkehr                                            |
| PB              | Prüfbehörde                                                     |
| PGO             | Planungsgemeinschaft Ost (Wien, Niederösterreich, Burgenland)   |
| PR              | Public Relations                                                |
| PUMA            | Programm Umweltmanagement im Magistrat der Stadt Wien           |
| RIS             | Regionales wirtschaftspolitisches Informationssystem            |
| RWS             | Regionaler Wirtschaftsservice                                   |
| SF              | Strukturfonds                                                   |
| SFC             | Structural Funds Controlling                                    |
| STEP05          | Stadtentwicklungsplan Wien 2005                                 |
| <b>strat.at</b> | Nationaler strategischer Rahmenplan (Österreich)                |
| SUM             | Stadt-Umland-Management                                         |
| SUP             | Strategische Umweltprüfung                                      |
| SUP-RL          | SUP Richtlinie                                                  |

|          |                                                                                                                                                                                |
|----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| SWOT     | Strenghts Weaks Opportunities Threats (Stärken-Schwächenanalyse)                                                                                                               |
| THEWOSAN | Thermische Wohnraumsanierung (Förderprogramm)                                                                                                                                  |
| ULF      | Ultra Low Floor (Straßenbahn)                                                                                                                                                  |
| URBACT   | URBACT ist ein Programm der Europäischen Kommission, mit dem der Erfahrungsaustausch zwischen Städten zur integrierten Stadtentwicklung gefördert werden soll                  |
| URBAN    | Urban ist eine Gemeinschaftsinitiative des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur dauerhaften Entwicklung städtischer Krisengebiete in der Europäischen Union |
| VB       | Verwaltungsbehörde                                                                                                                                                             |
| VITE     | Vienna IT Entreprises                                                                                                                                                          |
| WAFF     | Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds                                                                                                                                       |
| WWFF     | Wiener Wirtschaftsförderungsfonds                                                                                                                                              |
| WWTF     | Wiener Wissenschafts- und Technologiefonds                                                                                                                                     |
| ZAK      | Zuschussaktion für Kleinbetriebe                                                                                                                                               |
| ZIT      | Zentrum für Innovation und Technologie                                                                                                                                         |
| ZS       | Zahlstelle                                                                                                                                                                     |

## ANHANG 2:

### LISTE DER TEILNEHMERINNEN AN WORKSHOPS UND RUNDEN TISCHEN, INFORMATIONSVERANSTALTUNG

Kern des Teams zur Erstellung des OPs bildeten – neben den mit der Programmerstellung, Ex-ante-Evaluierung und Strategische Umweltprüfung (SUP) beauftragten Instituten – vor allem die auf Anfrage der Magistratsabteilung 27 bei den amtsführenden Stadträtinnen und Stadträten nominierten Personen der **Geschäftsgruppen**:

- Bildung, Jugend, Information und Sport
- Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke
- Gesundheit und Soziales
- Integration, Frauenfragen, Konsument/innenschutz und Personal
- Kultur und Wissenschaft
- Stadtentwicklung und Verkehr
- Umwelt
- Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung

Weiters waren VertreterInnen der **Sozialpartner** beteiligt.

Zu den Workshops, Runden Tischen, Informationsveranstaltung waren folgende Personen nominiert bzw. haben an diesen teilgenommen:

Allaoui Mébarka, Wiener Wirtschaftsförderungsfonds

Antalovsky Eugen, Europaforum

Assmair Elisabeth, Magistratsabteilung 57

Aujesky Franziska, Wirtschaftspolitische Abteilung der Wirtschaftskammer Wien

Bartik Herbert, Europaforum Wien

Bauer Ursula, MD-Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit

Bory Barbara, Regional Consulting

Deubler Cornelia, Magistratsabteilung 15

Finkes Claudia, Magistratsabteilung 27

Forst Sandro, GGr. WWS

Forstner Arthur, Wiener Arbeitnehmerinnenförderungsfonds

Förster Wolfgang, Magistratsabteilung 50

Frey Otto, MD-Geschäftsbereich Bauten und Technik

Haselbach Noemi, Bereichsleitung für Bildung, Jugend Familie und Sport

Haslinger Ulrike, Magistratsabteilung 22

Huemer Ulrike, Magistratsabteilung 5  
Ivankovic Borko, Magistratsabteilung 17  
Kail Eva, MD-BD  
Kiessling Stephanie, Magistratsabteilung 57  
Klug Michael Arbeiterkammer Wien  
Koblmüller Manfred, Österreichisches Ökologie Institut  
König Karin, Magistratsabteilung 17  
Koschler Hans, Magistratsabteilung 13  
Krajsits Cornelia, ÖIR-Informationsdienste GmbH  
Kress Oliver, Magistratsabteilung 27  
Löffler Roland, Magistratsabteilung 25  
Meissner Markus, Österreichisches Ökologie Institut  
Mittringer Kurt, Magistratsabteilung 18  
Moritz Monika, Magistratsabteilung 18  
Neckhaim Ernst, Wiener Wirtschaftsförderungsfonds  
Neuhauser Ulrike, Koordination des Wiener Gesundheitswesens in der EU  
Panger Walter, Wiener Wirtschaftsförderungsfonds  
Petioky Christine, Magistratsabteilung 15 – Fonds Soziales Wien  
Reiner Karl, ÖAR Regionalberatung  
Renner Gerhard, Magistratsabteilung 9  
Resch Andreas, Regional Consulting  
Schmid Bernhard, Wiener Wirtschaftsförderungsfonds  
Schönfeld Manfred, Magistratsabteilung 21 B  
Semela Harald, MD-BD – Gruppe Planung  
Sengelin Wolfgang, Magistratsabteilung 21 A  
Stangl Thomas, Magistratsabteilung 15 – Bereichsleitung für Soziales und Gesundheitsplanung sowie Finanzmanagement  
Stuhmvoll Florian, MD-BD – Gruppe Tiefbau  
Tappeiner Georg, Österreichisches Ökologie-Institut  
Troper Reinhard, Magistratsabteilung 27  
Uher Jennifer, Magistratsabteilung 13 (Jugendbetreuung)  
Unterholzner Monika, Wiener Wirtschaftsförderungsfonds  
Vevera Wolfgang, Magistratsabteilung 27  
Weber Heinrich, Magistratsabteilung 27  
Wilfan Heimo, MA 15 – Fonds Soziales Wien

Wolffhardt Alexander, Europaforum Wien

## ANHANG 3:

### TABELLEN ZUR REGIONALANALYSE WIEN

Tabelle 12: Kurzfristige Bevölkerungsentwicklung 2001 – 2005

|                | Bevölkerung<br>2005 | Anteil in % |      | Veränderung<br>2001-2005 |
|----------------|---------------------|-------------|------|--------------------------|
| Gesamt         | 1.610.880           | 100         | 100  | 3,9                      |
| Männer         | 769.726             | 47,8        | 47,8 | 5,2                      |
| Frauen         | 841.154             | 52,2        | 52,2 | 2,7                      |
| InländerInnen  | 1.319.900           | 100         | 81,9 | 1,4                      |
| Männer         | 624.612             | 47,3        | 38,8 | 4,1                      |
| Frauen         | 695.288             | 52,7        | 43,2 | -0,9                     |
| AusländerInnen | 290.980             | 100         | 18,1 | 17,2                     |
| Männer         | 145.114             | 49,9        | 9,0  | 10,3                     |
| Frauen         | 145.866             | 50,1        | 9,1  | 25,0                     |

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung, Mikrozensus

Tabelle 13: Altersstruktur der Bevölkerung

| Bevölkerungsstruktur 2005 |                   |                      |        |        |                     |                     |        |        |                     |
|---------------------------|-------------------|----------------------|--------|--------|---------------------|---------------------|--------|--------|---------------------|
|                           | Absolut<br>gesamt | Anteil unter 15 in % |        |        |                     | Anteil über 60 in % |        |        |                     |
|                           |                   | gesamt               | Männer | Frauen | Auslän-<br>derInnen | gesamt              | Männer | Frauen | Auslände-<br>rInnen |
| Gesamt                    | 1.610.880         | 14,8                 | 7,6    | 7,2    | 19,9                | 21,7                | 8,8    | 12,9   | 5,5                 |
| AusländerInnen            | 290.980           | 16,3                 | 8,5    | 7,8    | 16,3                | 6,7                 | 3,0    | 3,6    | 6,7                 |

Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung, Mikrozensus

Tabelle 14: PendlerInnenverflechtungen in der „Vienna Region“

| PendlerInnen (Tages- und WochenpendlerInnen) |         |        |         |        |                |        |
|----------------------------------------------|---------|--------|---------|--------|----------------|--------|
|                                              | 1991    |        | 2001    |        | 1991-2001 in % |        |
|                                              | Gesamt  | Frauen | Gesamt  | Frauen | Gesamt         | Frauen |
| Nach Wien                                    | 187.991 | 63.108 | 208.478 | 77.362 | 10,9           | 22,6   |
| Aus Wien                                     | 48.126  | 14.618 | 82.368  | 27.598 | 71,2           | 88,8   |

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 15: Wirtschaftsniveau – Bruttoregionalprodukt pro Kopf

|            | <b>Bruttoregionalprodukt/EW in Kaufkraftstandards</b> |                            |
|------------|-------------------------------------------------------|----------------------------|
|            | 2003 (Index EU25=100)                                 | Veränderung 1995-2003 in % |
| Wien       | 170,9                                                 | 31,2                       |
| Österreich | 120,9                                                 | 33,5                       |
| EU-25      | 100,0                                                 | 40,1                       |

Quelle: Eurostat

Tabelle 16: Wirtschaftsstruktur – Bruttowertschöpfung nach Sektoren

| Bruttowertschöpfung          |               |                 |                   |                  |
|------------------------------|---------------|-----------------|-------------------|------------------|
|                              | Gesamt        | Primärer Sektor | Sekundärer Sektor | Tertiärer Sektor |
|                              | (in Mio. EUR) | In %            |                   |                  |
| 1995                         |               |                 |                   |                  |
| Wien                         | 44.033        | 0,3             | 19,2              | 80,5             |
| Österreich                   | 157.901       | 2,7             | 30,4              | 66,9             |
| 2003                         |               |                 |                   |                  |
| Wien                         | 56.576        | 0,2             | 16,7              | 83,1             |
| Österreich                   | 204.285       | 1,9             | 30,1              | 68,0             |
| Veränderung 1995 – 2003 in % |               |                 |                   |                  |
| Wien                         | 28,4          | 9,8             | 11,7              | 32,6             |
| Österreich                   | 29,4          | -6,8            | 28,1              | 31,4             |

Quelle: Statistik Austria

Tabelle 17: Entwicklung der Erwerbstätigen 1999-2004

| Erwerbstätige                |           |                 |                   |                  |
|------------------------------|-----------|-----------------|-------------------|------------------|
|                              | Gesamt    | Primärer Sektor | Sekundärer Sektor | Tertiärer Sektor |
|                              |           | In %            |                   |                  |
| 1999                         |           |                 |                   |                  |
| Wien                         | 751.700   | 0,8             | 22,2              | 77,0             |
| Österreich                   | 3.692.400 | 6,2             | 30,3              | 63,5             |
| 2004                         |           |                 |                   |                  |
| Wien                         | 712.400   | 0,8             | 20,3              | 78,9             |
| Österreich                   | 3.743.900 | 5,0             | 27,7              | 67,3             |
| Veränderung 1995 – 2003 in % |           |                 |                   |                  |
| Wien                         | -5,2      | -8,1            | -13,6             | -2,8             |
| Österreich                   | 1,4       | -17,6           | -7,5              | 7,4              |

Quelle: Eurostat (keine geschlechtsspezifische Aufgliederung vorhanden)

Tabelle 18: Anzahl und Größe der Arbeitsstätten in Wien und den Bezirken im weiteren Wiener Umland

|                                    | <b>Arbeitsstätten insgesamt 2001</b> | <b>davon Arbeitsstätten mit ... unselbständig Beschäftigten in %</b> |             |              |                    |
|------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------|--------------|--------------------|
|                                    |                                      | <b>0</b>                                                             | <b>1-19</b> | <b>20-49</b> | <b>50 und mehr</b> |
| „Ostregion“                        | 168.846                              | 30,5                                                                 | 62,7        | 4,4          | 2,4                |
| Wien                               | 87.691                               | 32,0                                                                 | 60,9        | 4,4          | 2,7                |
| Bezirke im weiteren Wiener Umland* | 31.495                               | 31,7                                                                 | 62,0        | 4,2          | 2,1                |

\* Bezirke im weiteren Wiener Umland: Wien-Umgebung, Bruck/Leitha, Mödling, Baden, Tulln, Korneuburg, Mistelbach, Gänserndorf

Quelle: Arbeitsstättenzählung, Statistik Austria

Tabelle 19: Unternehmensgründungen (natürliche Personen, Einzelfirmen)

|                   | <b>2000</b>   | <b>2001</b>   | <b>2002</b>   | <b>2003</b>   | <b>2004</b>   | <b>2005</b>   |
|-------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>Wien</b>       | <b>4.032</b>  | <b>4.169</b>  | <b>4.357</b>  | <b>4.818</b>  | <b>6.405</b>  | <b>7.200</b>  |
| Frauenanteil in % | 33            | 33            | 33            | 35            | 28            | 32            |
| <b>Österreich</b> | <b>18.316</b> | <b>20.074</b> | <b>19.963</b> | <b>22.630</b> | <b>23.915</b> | <b>25.826</b> |
| Frauenanteil in % | 32,5          | 33,2          | 34,9          | 36,6          | 35,2          | 35,9          |

Quelle: WKO

Tabelle 20: Unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren (Zahl der versicherten Personen)

| 2004             |                                          |                                  |              |          |                |                               |                                  |                  |                     |
|------------------|------------------------------------------|----------------------------------|--------------|----------|----------------|-------------------------------|----------------------------------|------------------|---------------------|
| HV-Region        | Zahl der versicherten Personen insgesamt |                                  |              |          |                | Frauenanteile in den Sektoren |                                  |                  |                     |
|                  | gesamt                                   | Land- u.<br>Forst-<br>wirtschaft | Sachgüter II | Bauwesen | Dienstleistung | gesamt                        | Land- u.<br>Forst-<br>wirtschaft | Sachgüter<br>III | Dienst-<br>leistung |
|                  |                                          | Anteile in %                     |              |          |                | Anteile in %                  |                                  |                  |                     |
| Burgenland       | 81.400                                   | 4,5                              | 20,9         | 13,2     | 65,3           | 45,7                          | 35,3                             | 26,3             | 56,4                |
| Niederösterreich | 506.966                                  | 2,5                              | 24,5         | 9,9      | 68,0           | 43,3                          | 33,6                             | 23,6             | 53,4                |
| Wien             | 747.926                                  | 0,5                              | 11,6         | 12,5     | 82,0           | 45,7                          | 35,1                             | 20,7             | 53,3                |
| Österreich       | 3.052.336                                | 1,4                              | 22,7         | 9,4      | 75,4           | 45,7                          | 33,2                             | 23,7             | 54,9                |

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Tabelle 21: Veränderung der unselbständig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren (Zahl der versicherten Personen) 2000-2004

| Veränderung 2000-2004 |           |                                   |              |          |                     |        |                                   |                  |                     |
|-----------------------|-----------|-----------------------------------|--------------|----------|---------------------|--------|-----------------------------------|------------------|---------------------|
| HV-Region             | insgesamt |                                   |              |          |                     | Frauen |                                   |                  |                     |
|                       | gesamt    | Land- und<br>Forstwirt-<br>schaft | Sachgüter II | Bauwesen | Dienst-<br>leistung | gesamt | Land- und<br>Forstwirt-<br>schaft | Sachgüter<br>III | Dienst-<br>leistung |
| Burgenland            | 0,0       | -14,4                             | -2,3         | -9,5     | 3,4                 | 0,3    | -17,4                             | -10,9            | 3,3                 |
| Niederösterreich      | -2,6      | -9,6                              | -7,9         | -8,3     | -1,3                | -1,3   | -16,4                             | -9,6             | -0,3                |
| Wien                  | -4,7      | -8,8                              | -21,3        | -14,8    | -2,5                | -3,5   | -9,2                              | -21,2            | -3,5                |
| Österreich            | 1,8       | -7,1                              | -8,1         | -8,7     | 4,1                 | 2,8    | -9,7                              | -10,5            | 3,9                 |

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Tabelle 22: Entwicklung der versicherten Beschäftigungsverhältnisse 2000 – 2005

|                                           | 2000    | 2005    | 2000-2005 |
|-------------------------------------------|---------|---------|-----------|
| Unselbständig Beschäftigte                | 770.660 | 756.561 | -1,8      |
| Männlich                                  | 407.622 | 38.365  | -5,8      |
| Weiblich                                  | 363.038 | 372.996 | 2,7       |
| Darunter KarenzgeldbezieherInnen          | 10.571  | 23.996  | 126,7     |
| Männlich                                  | 320     | 887     | 176,6     |
| Weiblich                                  | 10.251  | 23.109  | 125,1     |
| Präsenzdiener                             | 981     | 1.289   | 31,6      |
| Geringfügig Beschäftigte                  | 41.579  | 49.205  | 18,1      |
| Männer                                    | 15.439  | 19.476  | 25,9      |
| Frauen                                    | 2.6140  | 29.729  | 13,5      |
| Aktiv unselbständig Beschäftigte          | 800.687 | 731.277 | -3,6      |
| Männer                                    | 421.760 | 331.390 | -6,0      |
| Frauen                                    | 352.787 | 349.887 | -0,8      |
| Freie Dienstverträge                      | 10.661  | 12.606  | 17,5      |
| Männer                                    | 5.758   | 6.609   | 14,2      |
| Frauen                                    | 4.903   | 5.997   | 21,4      |
| Geringfügig freie Dienstverträge          | -       | 14.783  | -         |
| Männer                                    | -       | 6.118   | -         |
| Frauen                                    | -       | 8.665   | -         |
| Unselbständig Beschäftigte AusländerInnen | 110.024 | 118.629 | 7,7       |
| Männer                                    | 198.968 | 65.080  | 6,2       |
| Frauen                                    | 120.882 | 53.549  | 9,6       |

Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Tabelle 23: Niveau der Arbeitslosigkeit (AT-Registerdaten, EU-LFS)

| Region            | Arbeitslosenquote 2005 AT |            |            | Arbeitslosenquote 2004 – EU |            |             |
|-------------------|---------------------------|------------|------------|-----------------------------|------------|-------------|
|                   | gesamt                    | männlich   | weiblich   | gesamt                      | männlich   | weiblich    |
| Burgenland        | 9,0                       | 9,5        | 8,4        | 5,6                         | 5,0        | 6,4         |
| Niederösterreich  | 7,4                       | 7,6        | 7,2        | 4,2                         | 3,5        | 5,0         |
| Wien              | 9,7                       | 11,3       | 8,1        | 8,9                         | 9,3        | 8,4         |
| <b>Österreich</b> | <b>7,2</b>                | <b>7,6</b> | <b>6,8</b> | <b>4,9</b>                  | <b>4,5</b> | <b>5,4</b>  |
| <b>EU 25</b>      | <b>-</b>                  | <b>-</b>   | <b>-</b>   | <b>9,2</b>                  | <b>8,5</b> | <b>10,1</b> |

Quelle: AMS Österreich, EUROSTAT

Tabelle 24: Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2000 – 2005 (Registerdaten – AT)

| <b>Zahl der arbeitslosen Personen</b> |                     |                 |                 |                                   |                 |                 |
|---------------------------------------|---------------------|-----------------|-----------------|-----------------------------------|-----------------|-----------------|
|                                       | <b>Absolut 2005</b> |                 |                 | <b>Veränderung 2000-2005 in %</b> |                 |                 |
|                                       | <b>gesamt</b>       | <b>männlich</b> | <b>weiblich</b> | <b>gesamt</b>                     | <b>männlich</b> | <b>weiblich</b> |
| Burgenland                            | 8.412               | 4.770           | 3.641           | 23,0                              | 29,2            | 15,7            |
| Niederösterreich                      | 42.600              | 24.191          | 18.409          | 33,6                              | 34,9            | 31,9            |
| Wien                                  | 81.436              | 48.626          | 32.810          | 36,5                              | 37,8            | 34,6            |
| Österreich                            | 252.654             | 144.239         | 108.415         | 30,0                              | 34,2            | 24,9            |

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich

Tabelle 25: Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2000 – 2004 (LFS – EUROSTAT)

| <b>Zahl der arbeitslosen Personen (EUROSTAT)</b> |                     |                 |                 |                                   |                 |                 |
|--------------------------------------------------|---------------------|-----------------|-----------------|-----------------------------------|-----------------|-----------------|
|                                                  | <b>Absolut 2004</b> |                 |                 | <b>Veränderung 2000-2004 in %</b> |                 |                 |
|                                                  | <b>gesamt</b>       | <b>männlich</b> | <b>weiblich</b> | <b>gesamt</b>                     | <b>männlich</b> | <b>weiblich</b> |
| Burgenland                                       | 7.300               | 3.600           | 3.700           | 78,0                              | 63,6            | 94,7            |
| Niederösterreich                                 | 31.800              | 14.500          | 17.300          | 45,2                              | 34,3            | 54,5            |
| Wien                                             | 69.300              | 39.100          | 30.200          | 49,7                              | 39,1            | 65,0            |
| Österreich                                       | 194.600             | 97.900          | 96.700          | 43,0                              | 37,3            | 49,2            |
| EU25                                             | 19.770.300          | 10.086.000      | 9.685.000       | -                                 | -               | -               |

Quelle: EUROSTAT

Tabelle 26: Struktur der Arbeitslosigkeit – Qualifikation 2005 insgesamt (AT)

|                   | Arbeitslose Personen insgesamt |                    |             |                     |                  |                      |            |
|-------------------|--------------------------------|--------------------|-------------|---------------------|------------------|----------------------|------------|
|                   | gesamt                         | Pflicht-<br>schule | Lehre       | Mittlere<br>Schule. | Höhere<br>Schule | Akademi-<br>kerInnen | unbekannt  |
| Anteile in %      |                                |                    |             |                     |                  |                      |            |
| Burgenland        | 8.412                          | 39,2               | 41,6        | 9,4                 | 7,9              | 1,7                  | 0,2        |
| Niederösterreich  | 42.600                         | 43,2               | 38,1        | 7,4                 | 8,4              | 2,5                  | 0,5        |
| Wien              | 81.436                         | 54,0               | 26,2        | 4,1                 | 9,9              | 5,2                  | 0,6        |
| <b>Österreich</b> | <b>252.654</b>                 | <b>46,3</b>        | <b>35,6</b> | <b>5,8</b>          | <b>8,1</b>       | <b>3,7</b>           | <b>0,5</b> |

**Arbeitslose Frauen insgesamt**

|                   |                |             |             |            |            |            |            |
|-------------------|----------------|-------------|-------------|------------|------------|------------|------------|
| Burgenland        | 3.641          | 48,1        | 24,3        | 15,5       | 9,8        | 2,1        | 0,2        |
| Niederösterreich  | 18.409         | 46,7        | 28,0        | 11,9       | 10,0       | 2,9        | 0,5        |
| Wien              | 32.810         | 56,0        | 19,0        | 6,3        | 11,5       | 6,5        | 0,7        |
| <b>Österreich</b> | <b>108.416</b> | <b>48,2</b> | <b>27,7</b> | <b>9,2</b> | <b>9,7</b> | <b>4,5</b> | <b>0,5</b> |

## Arbeitslose Männer insgesamt

|                   |                |             |             |            |            |            |            |
|-------------------|----------------|-------------|-------------|------------|------------|------------|------------|
| Burgenland        | 4.770          | 32,4        | 54,8        | 4,7        | 6,5        | 1,4        | 0,1        |
| Niederösterreich  | 24.191         | 40,5        | 45,8        | 3,9        | 7,2        | 2,2        | 0,4        |
| Wien              | 48.626         | 52,7        | 31,1        | 2,6        | 8,8        | 4,3        | 0,5        |
| <b>Österreich</b> | <b>144.238</b> | <b>44,9</b> | <b>41,5</b> | <b>3,2</b> | <b>7,0</b> | <b>3,1</b> | <b>0,4</b> |

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich

Tabelle 27: Struktur der Arbeitslosigkeit – Qualifikation 2005 AusländerInnen (AT)

| <b>Arbeitslose Personen – AusländerInnen insgesamt</b> |               |                    |             |                     |                  |                      |            |
|--------------------------------------------------------|---------------|--------------------|-------------|---------------------|------------------|----------------------|------------|
|                                                        | gesamt        | Pflicht-<br>schule | Lehre       | Mittlere<br>Schule. | Höhere<br>Schule | Akademi-<br>kerInnen | unbekannt  |
| Anteile in %                                           |               |                    |             |                     |                  |                      |            |
| Burgenland                                             | 727           | 63,0               | 26,7        | 3,4                 | 4,0              | 1,2                  | 1,7        |
| Niederösterreich                                       | 5.513         | 74,7               | 15,2        | 2,6                 | 3,2              | 1,8                  | 2,6        |
| Wien                                                   | 19.551        | 80,2               | 10,1        | 1,2                 | 3,9              | 2,8                  | 1,8        |
| <b>Österreich</b>                                      | <b>44.302</b> | <b>77,0</b>        | <b>13,6</b> | <b>1,8</b>          | <b>3,3</b>       | <b>2,3</b>           | <b>2,0</b> |
| <b>Arbeitslose Frauen – Ausländerinnen</b>             |               |                    |             |                     |                  |                      |            |
| Burgenland                                             | 279           | 70,3               | 14,7        | 5,7                 | 5,4              | 1,4                  | 2,5        |
| Niederösterreich                                       | 2.043         | 76,3               | 9,1         | 4,4                 | 4,7              | 2,3                  | 3,2        |
| Wien                                                   | 6.753         | 80,5               | 5,2         | 1,8                 | 5,9              | 4,2                  | 2,4        |
| <b>Österreich</b>                                      | <b>16.132</b> | <b>76,9</b>        | <b>9,4</b>  | <b>3,1</b>          | <b>4,8</b>       | <b>3,2</b>           | <b>2,6</b> |
| <b>Arbeitslose Männer – Ausländer</b>                  |               |                    |             |                     |                  |                      |            |
| Burgenland                                             | 448           | 58,5               | 34,0        | 2,1                 | 3,2              | 1,0                  | 1,2        |
| Niederösterreich                                       | 3.470         | 73,8               | 18,8        | 1,5                 | 2,3              | 1,4                  | 2,2        |
| Wien                                                   | 12.798        | 80,0               | 12,6        | 0,9                 | 2,9              | 2,1                  | 1,5        |
| <b>Österreich</b>                                      | <b>28.170</b> | <b>77,0</b>        | <b>16,1</b> | <b>1,0</b>          | <b>2,4</b>       | <b>1,8</b>           | <b>1,7</b> |

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich

Tabelle 28: Struktur der Arbeitslosigkeit – Dauer und Alter 2005, insgesamt (AT)

|                                       |                | Langzeitarbeitslosigkeit 12M<br>Anteile in % |            |            |            |
|---------------------------------------|----------------|----------------------------------------------|------------|------------|------------|
|                                       |                | gesamt                                       | 15-25      | 25-50      | 50+        |
| <b>Arbeitslose Personen insgesamt</b> |                |                                              |            |            |            |
| Burgenland                            | 8.412          | 5,8                                          | 0,1        | 2,6        | 3,1        |
| Niederösterreich                      | 42.600         | 8,9                                          | 0,2        | 3,9        | 4,8        |
| Wien                                  | 81.436         | 5,0                                          | 0,1        | 2,8        | 2,0        |
| <b>Österreich</b>                     | <b>252.654</b> | <b>4,9</b>                                   | <b>0,1</b> | <b>2,4</b> | <b>2,2</b> |
|                                       |                |                                              |            |            |            |
| <b>Arbeitslose Personen Frauen</b>    |                |                                              |            |            |            |
| Burgenland                            | 3.641          | 5,8                                          | 0,1        | 3,3        | 2,4        |
| Niederösterreich                      | 18.409         | 7,5                                          | 0,2        | 4,3        | 3,1        |
| Wien                                  | 32.810         | 4,4                                          | 0,1        | 2,9        | 1,4        |
| <b>Österreich</b>                     | <b>108.416</b> | <b>4,1</b>                                   | <b>0,1</b> | <b>2,6</b> | <b>1,4</b> |
|                                       |                |                                              |            |            |            |
| <b>Arbeitslose Personen Männer</b>    |                |                                              |            |            |            |
| Burgenland                            | 4.770          | 5,8                                          | 0,1        | 2,1        | 3,6        |
| Niederösterreich                      | 24.191         | 9,9                                          | 0,2        | 3,6        | 6,1        |
| Wien                                  | 48.626         | 5,2                                          | 0,1        | 2,8        | 2,3        |
| <b>Österreich</b>                     | <b>144.238</b> | <b>5,2</b>                                   | <b>0,1</b> | <b>2,3</b> | <b>2,7</b> |

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich

Tabelle 29: Struktur der Arbeitslosigkeit – Dauer und Alter 2005, AusländerInnen (AT)

|                                |        | Langzeitarbeitslosigkeit 12M<br>Anteile in % |       |       |     |
|--------------------------------|--------|----------------------------------------------|-------|-------|-----|
|                                |        | gesamt                                       | 15-25 | 25-50 | 50+ |
| Insgesamt                      |        |                                              |       |       |     |
| Arbeitslose Personen insgesamt |        |                                              |       |       |     |
| Burgenland                     | 727    | 2,5                                          | 0,1   | 0,8   | 1,6 |
| Niederösterreich               | 5.513  | 3,8                                          | 0,1   | 1,6   | 2,2 |
| Wien                           | 19.551 | 1,9                                          | 0,0   | 1,3   | 0,7 |
| Österreich                     | 44.302 | 2,0                                          | 0,0   | 1,1   | 0,8 |

|                                    |               |            |            |            |            |
|------------------------------------|---------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Arbeitslose Personen Frauen</b> |               |            |            |            |            |
| Burgenland                         | 279           | 2,8        | 0,1        | 1,0        | 1,7        |
| Niederösterreich                   | 2.043         | 3,5        | 0,1        | 2,0        | 1,4        |
| Wien                               | 6.753         | 2,1        | 0,0        | 1,5        | 0,5        |
| <b>Österreich</b>                  | <b>16.132</b> | <b>1,9</b> | <b>0,0</b> | <b>1,3</b> | <b>0,6</b> |

|                                    |               |            |            |            |            |
|------------------------------------|---------------|------------|------------|------------|------------|
| <b>Arbeitslose Personen Männer</b> |               |            |            |            |            |
| Burgenland                         | 448           | 2,4        | 0,1        | 0,7        | 1,6        |
| Niederösterreich                   | 3.470         | 4,0        | 0,1        | 1,3        | 2,6        |
| Wien                               | 12.798        | 1,9        | 0,0        | 1,1        | 0,7        |
| <b>Österreich</b>                  | <b>28.170</b> | <b>2,0</b> | <b>0,0</b> | <b>1,0</b> | <b>1,0</b> |

Quelle: Arbeitsmarktservice Österreich

Tabelle 30: Struktur der Arbeitslosigkeit – Anteil arbeitsloser Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft (AT), 2003 – 2005

|                   | Anteil arbeitsloser Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft in % |             |             |             |             |             |             |             |             |
|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
|                   | 2005                                                                            |             |             | 2004        |             |             | 2003        |             |             |
|                   | Insgesamt                                                                       | Frauen      | Männer      | Insgesamt   | Frauen      | Männer      | Insgesamt   | Frauen      | Männer      |
| Burgenland        | 8,6                                                                             | 7,7         | 9,4         | 7,9         | 7,0         | 8,5         | 7,2         | 6,3         | 7,9         |
| Niederösterreich  | 12,9                                                                            | 11,1        | 14,3        | 12,2        | 10,3        | 13,7        | 11,6        | 9,1         | 13,4        |
| Wien              | 24,0                                                                            | 20,6        | 26,3        | 22,0        | 18,3        | 24,4        | 21,4        | 17,6        | 23,9        |
| <b>Österreich</b> | <b>17,5</b>                                                                     | <b>14,9</b> | <b>19,5</b> | <b>16,6</b> | <b>13,9</b> | <b>18,6</b> | <b>15,9</b> | <b>12,9</b> | <b>18,0</b> |

Quelle: AMS Österreich